

AUSZEIT

Nr. 3/4

26 Jg.

19

1988

Betr. NOTFOND

10 609

World University Service
Bundesrepublik Deutschland
Wiesbaden

WWS AUSZEIT

auszählen (sw. V.), (Boxen;: Ein am Boden liegender, hockender, sitzender Boxer wird vom Ringrichter im Sekundentempo von 1 bis 9 ausgezählt; bei 10 ist er ausgezählt und der Kampf ist beendet (-Knock-out).

Auszeit , die;-; -en (Basketball, Volleyball): Pause, Spielunterbrechung, die einer Mannschaft nach bestimmten Regeln zusteht. Die A. ist e. wesentliche Maßnahme, um auf das Geschehen Einfluß zu nehmen. Auszeit wird genommen, um

- taktische Maßnahmen für den Angriff oder die Verteidigung zu besprechen;
- der Mannschaft eine Erholungspause zu verschaffen;
- bei hektischer Spielweise das Spiel zu beruhigen;
- den Spielfluß des Gegners zu unterbrechen und die Mannschaft psychisch wieder aufzurichten.

Die Auszeit ist nur effektiv, wenn sie optimal genutzt wird. Taktische Anweisungen werden möglichst knapp und klar gegeben.

auszementieren (sw. V.): die Innenseite von etw. mit einer Zementschicht versehen: einen Schacht, einen Keller auszementieren.

Herausgeber: WORLD UNIVERSITY SERVICE

Goebenstraße 35
6200 Wiesbaden
Tel. 06121/446648

Redaktion: Kambiz Ghawami
Petra Loch

Herstellung: BSS
Druck: MVR DRUCK KÖLN GMBH

Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck mit Quellenangabe erlaubt
gegen Übersendung von zwei Belegexemplaren

Zu beziehen: WORLD UNIVERSITY SERVICE

Auszeit 19

Notfond für ausländische Studierende

Inhalt

	Seite
Eine unendliche Geschichte Kambiz Ghawami	5
Verein der Förderer ausländischer Studenten an der Fachhochschule Hamburg e.V. V.D.F.A.S.	16
Xenos-Verein zur Förderung ausländischer Studenten in Not an den bremischen Hochschulen e.V.	21
Verein zur Förderung von Auslandsbeziehungen der Philipps-Universität e.V. in Marburg	55
Verein zur Förderung ausländischer Studenten Universität Dortmund	65
Verein "Hilfe für ausländische Studierende in Bochum e.V."	82

Verein zur Unterstützung ausländischer Studierender an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn	96
Verein "Nothilfe für ausländische Studenten" Verein zur Hilfe für unverschuldet in Not geratene ausländische Studenten des Studienkollegs Bonn e.V.	107
Die Vereinigung der Förderer des Ausländerstudiums im Rheinland-Pfalz e.V. in Mainz	119
Eine unendliche Geschichte? Dr. Pater Walter Senner	130
Kontaktadressen	136

Überlebenstraining türkischer Studenten

Gestern war ich im Krankenhaus, um einen türkischen Arbeitskollegen zu besuchen. Hasan hat Magengeschwüre.

Der Stationsarzt meinte: „Fast alle Türken haben Magengeschwüre, anscheinend liebt diese Krankheit die Türken!“

Immerhin gibt es etwas in Deutschland, was Türken mag. Zum Vergnügen gehe ich nicht ins Krankenhaus, ich bin gerufen worden, um für Hasan zu übersetzen. Andere Menschen ahnen ja nicht, wie sehr es befriedigt und glücklich macht, wenn man für Leute übersetzt, die selbst überhaupt kein Deutsch können. Weit sie nichts wissen, glauben Sie, daß ich alles weiß, obwohl ich selbst auch nichts kann. In solchen Situationen kommt es darauf an, möglichst viel zu reden. Auch wenn man nicht kapiert hat, wozu es geht!

Im Ernstfall klingt das in etwa so:

Der Doktor sagt: „Fragen Sie bitte den Patienten, ob er noch Schmerzen hat.“

Ich antworte für den türkischen Kranken: „Er ein Haus im Stadt haben und ein Haus im Dorf. Er 13 Jahr Deutschland.“

„Ja, aber, hat er Schmerzen, war die Frage!“

„Er Tag arbeiten, Nacht schlafen. Tag schlafen, Nacht arbeiten. Er gutes Arbeiter.“

„Nun ja, war der Patient schon mal im Krankenhaus?“

„Er war Fabrik, er war Türkei. Er viel Kraft. Und er vier Stück Kinder haben.“

Als ich im Krankenhaus endlich das Zimmer gefunden hatte, in dem Hasan lag, war der Arzt leider schon weg. Ich freute mich, Hasan wiederzusehen, wir rauchten gemeinsam eine Zigarette und er stellte mich seinem Bettnachbarn vor.

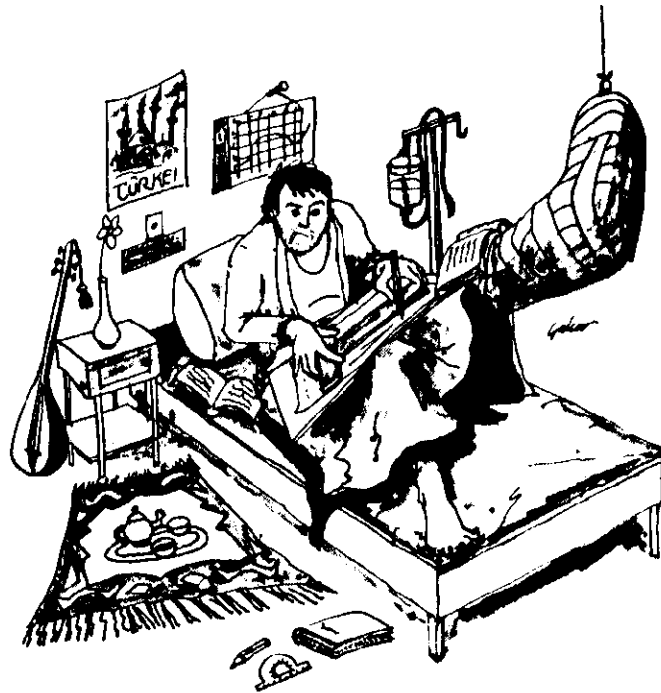
Der junge Mann im Bett neben Hasan war Türke.

Ich fragte: „Was für eine Krankheit haben Sie denn, junger Mann?“ „Schwören Sie, daß Sie es niemandem weitersagen.“ antwortete er.

Hasan und sein Magengeschwür sprachen mir Mut zu. „Schwör doch, Osman, wir mußten ja auch.“

„Na gut, dann schwöre ich eben.“ Der junge Türke holte tief Luft:

„Ich bin hier Student!“ „Sowas, ich dachte, du bist hier



krank.“

„Wenn ich mal nicht im Krankenhaus bin, dann bin ich Student. Wie viele andere Jugendliche kam ich zum Studieren nach Deutschland. Die Studenten, deren Eltern nicht in Deutschland arbeiten und deshalb auch keine Steuern zahlen, kriegen kein Bafög. Das machen die Deutschen natürlich nicht aus Bosheit. Die geben nur deshalb kein Bafög, damit wir uns nicht als Bettler fühlen. Am Anfang schickten meine Eltern mir noch regelmäßig Geld, aber durch die Inflation ist der Wert des türkischen Geldes ins Bodenlose gefallen. Die weisen Deutschen gaben mir kein Bafög und retteten dadurch meine Ehre. Hunger bekam ich trotzdem.“

Die Miete im Studentenwohnheim beträgt 200 DM, dazu kommen 55 DM Versicherung und mit der Straßenbahnkarte zusammen sind das jeden Monat über 300 DM. Weiter kommt dazu noch das Geld für Essen und Kleidung. Wie soll man alle diese Ausgaben verkraften, wenn keinerlei Einnahmen da sind? Ich bin auch kein Bundesminister, daß mir die Kapitalisten Schmier-

gelder zustecken.

Am Anfang brauchte ich noch einen Wecker zum Aufstehen. Später regelte sich das Problem fast kostenlos von selbst. Nahezu jeden Morgen weckte mich jemand von der Hausverwaltung, um mir zu sagen, ich soll ausziehen, weil ich die Miete nicht bezahlt habe. Am nächsten Tag weckten sie mich wieder in aller Frühe, damit ich meine Versicherung endlich bezahle.

Die Männer von der Hausverwaltung taten mir richtig leid. Ich legte noch eine Matratze in mein Zimmer, darauf konnten sie morgens noch ein Stündchen schlafen. Dann standen sie auf und sagten: „Du mußt raus!“

„Jetzt wird mir so einiges klar“, sagte ich zu dem jungen Studenten.

„Diese Kerle haben eingesehen, daß sie dich so nicht raus kriegen und deshalb haben sie dir die Beine gebrochen.“

„Nein, so mitfühlend sind die nun auch nicht. Den Aufenthalt im Krankenhaus hätten die mir nie gegönnt!“

„Ehrlich gesagt, ich weiß immer noch nicht, warum ich vorher

schwören mußte.“

„Das ist doch ganz einfach, ich habe ausgerechnet, daß ich normalerweise mindestens Ausgaben in Höhe von 300 DM habe. Das Krankenhaus kostet im Monat 150 DM, da ist das Essen noch mit drin. Die Konsequenz ist ganz nüchtern und klar: Ich habe mir zuletzt das rechte Bein gebrochen, um ins Krankenhaus zu kommen. Früher habe ich mir auch schon mehrmals den Arm, die Rippen und sogar den Schädel gebrochen.“

„Einfach so, mir nichts, dir nichts, brichst du dir ein Bein?“

„Na klar, schnell muß es gehen, langes Überlegen sollte man vermeiden.“

„Wie brichst du dir die Knochen – mit dem Hammer oder was?“

„Man sieht, daß Sie auf dem Gebiet keine Erfahrung haben! So einfach geht das nicht! Das Krankenhaus kostet mich immerhin 150 DM im Monat, und die wollen auch verdient sein. Mit anderen Worten, man läßt sich für das Knochenbrechen bezahlen.“

„Wer gibt dir denn Geld, damit er dir die Beine brechen darf? Wo lernst man denn solche Leute kennen?“

„Ich gehe auf der Straße spazieren und warte, bis ein dicker Wagen vorbeikommt. Anschließend werde ich gleich ins Krankenhaus gebracht und kriege Schmerzensgeld. Seit zwei Jahren lebe ich in Deutschland als Patient und Student. Früher habe ich nie eine Freundin gehabt, ich mußte immer an meinen hungrigen Magen denken. Hier habe ich für Tag und Nacht jeweils eine andere Freundin.“

„Hast du denn keine Angst, daß du mal tödlich verunglückst, wenn du ständig vor Autos läufst?“

„Nein, das ist alles Berechnung. Schließlich studiere ich Mathematik.“

„Trotz alledem habe ich bis jetzt immer noch nicht verstanden, warum ich schwören mußte, deine Geschichte nicht weiter zu erzählen?“

„Überlegen Sie doch mal, wenn sich das herumspricht, daß man im Krankenhaus für 150 DM wohnen kann, während das Wohnheim 300 DM kostet, dann rennen alle armen ausländischen Studenten vors Auto. Das Gedränge hier im Krankenhaus wäre ja nicht auszuhalten!“

Osman Engin

Kambiz Ghawami

Eine unendliche Geschichte

Deutschland nach 1945 ¹⁾

Deutschland war zerstört. Die deutschen Hochschulen fingen erst ganz langsam wieder an zu arbeiten. Die Professoren kamen mit dem Rucksack zur Vorlesung. In der freien Zeit stand man Schlange und fror. Es gab Senatskommissionen für Schulspeisung; und von dieser mußte mancher leben.

World Student Relief (1950 umbenannt in World University Service) entsandte eine Reihe von "field delegates" nach Deutschland. Größere Unternehmungen wie Reisen, Verschickung von Waren oder gar Tagungen waren sowieso nur mit Hilfe der Besatzungsmächte zu bewältigen. Die Adresse eines der WSR-Büros spricht für sich:

1) aus:

"10 Jahre World University Service in Deutschland" zusammengestellt von
Janathan Grigoleit, 1960 mit einem Geleittext von Wilhelmine Lübke und einem
Vorwort von Prof. Dr. Friedrich Glum, Präsident des bundesdeutschen WUS 1960

WORLD STUDENT RELIEF
714 Hq. CCG (BE)
215 Oxford House
Düsseldorf BAOR IV, Germany.

Die Korrespondenz jener Jahre spiegelt sowohl die Situation als auch die Bemühungen um Hilfe:

Abschrift

Bünde, den 26.5. 1949

Weltstudentenhilfe
World Student Relief
Education Branch
62 Hq. CCG (BE)

An Herrn

G.

ASTA Köln

Lieber Herr G.

Für die Berliner Studenten waren zwei Lebensmittelsendungen vorgesehen:

1. ca. 16 to Haferflocken und Gries, die in der Kena-Nährmittelfabrik in Clarholz bei Gütersloh/Westf. gelagert waren.
2. 27 Kisten enthaltend Lebertran und Malz und 9 Büchsen Fett, die hier in Bünde gelagert waren und eine Spende des WSR waren.

Diese zweite Sendung haben wir nun am letzten Sonnabend mit der Deutschen Reichsbahn per Fracht nach Berlin abgeschickt, nachdem wir nach vielen Bemühungen die dazu nötigen Begleitpapiere erlangt hatten. Die Sendung ging an die Adresse des Herrn Theile, Berlin-Charlottenburg, Studentenvertreter der TH, Hardenbergstr. 34.

Betreffend der ersten Sendung haben wir jetzt erfahren, daß das L.E.A. Düsseldorf um dem Verderb vorzubeugen, über die schon etwa 8 Monate lagernden Waren anderweitig verfügt und sie an die westdeutsche Schulen verkauft hat. Da die Rohstoffvorräte sämtlich erschöpft sind, kann aus den Mitteln der "Schulspeisung" vorläufig kein Ersatz gestellt werden....

Soweit ich unterrichtet bin, besitzt Herr Theile zur Bezahlung der Lebensmittel noch etwa 1800 DM, die aus einer Sammlung der Studenten der britischen Zone für die Berliner Studenten stammen.

In der Hoffnung auf eine schnelle und glatte Abwicklung dieser Angelegenheit verbleibe ich

Ihr
gez. WSR Representative
in Germany

Obwohl Deutschland damals schon geteilt war, gab es noch Einendes. Am meisten verband die gemeinsame Not. WSR half ohne Ressentiments, ohne politisches Vorurteil:

Abschrift

Studentenrat der Universität
Leipzig

Leipzig C 1.
Ritterstraße 14, 18.1.49

World Student Relief
Bünde/Westf.

Sehr geehrter Herr M.

Habe heute Ihren lieben Brief erhalten und möchte Ihnen mitteilen, daß ich die beigefügte Bücherliste morgen zu unserer Studentenratsitzung vorlegen werden.

Gleichzeitig möchte ich Ihnen noch namens der bedachten Institute für die im Dezember vorigen Jahres überreichte Bücherspende herzlich danken.

Siegel:
Studentenrat der Universität
Leipzig

Mit studentischem Gruß
gez. Vorsitzender
gez. Auslandsreferent

Damals wie heute kamen Hilfsaktionen immer aus verschiedenen Quellen. Kleidung aus Amerika, Bücher aus der Schweiz, Lebensmittel aus den Programmen der Hoover-Speisung und von CARE. Jedem Deutschen bedeuten diese Namen ein Kapitel seines Lebens. Auch die deutschen Regierungen beteiligten sich im möglichen Rahmen:

Abschrift

Der Kultusminister des
Landes Nordrhein-Westfalen
I W 3 - 1110 - 4444/49

22a) Düsseldorf, 20.9.1949
WR.

An die Weltstudentenhilfe
Düsseldorf
215 Oxford House

Betr: Versand ausländischer Spenden von Düsseldorf an die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben von 5.9.49 bestätige ich Ihnen hiermit, daß die Transportkosten von Büchern und Kleidungsstücken zu den Universitäten Bonn, Köln, Aachen und Münster von mir übernommen werden. Ich bitte mir die Rechnungen über die jeweils entstandenen Transportkosten unter Bezugnahme auf dieses Schreiben zuzusenden zu wollen.

i.A.:Unterschrift

Die Erinnerungen an jene Zeit verschwimmen immer mehr; und das ist gut so. Hier sollen auch nicht Schmerzen erneuert werden. Besinnung und Gedenken aber sind gerechtfertigt. Zumal wenn man in der Chronik der allgemeinen Not jener Jahre auf besonders tragische und schmerzliche Ereignisse stößt:

Abschrift

Waldkrankenhaus der
Stadt Bremerhaven
Tuberkuloseabteilung

Drangstedt/Krs. Wesermünde
1. Juni 1949
Akz. Dr. Br./Ha.

An die
Weltstudentenhilfe
Bünde/Westf.

Betr.: Unseren Patienten Kurt N.

Bezug: Dortiges Schreiben von 23.5.1949

Sehr geehrte Frau A.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben von 23.5.1949 kann die Tuberkuloseabteilung des Waldkrankenhauses Drangstedt zu ihrer Freude berichten, daß nach der Anwendung des Streptomyzins in dem schweren Zustandsbild des Patienten Kurt N. eine erfreuliche Besserung und Rückbildung eingetreten ist.....

Natürlich kann noch nicht entschieden werden, ob die tuberkulöse Meningitis entgültig verheilt ist.....

Es wäre uns außerordentlich erwünscht, wenn wir im Interesse der uns anvertrauten Kranken noch ca. 50 g Streptomyzin erhalten könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Ihr sehr ergebener
gez. Dr. med. Br.

World Student Relief
Educational Branch
62 Hq. CCG (BE)
Bünde B.A.O.R.

Bünde, den 13. Juni 1949

Herrn
Dr. med. Br.
Waldkrankenhaus der Stadt Bremerhaven
Tuberkuloseabteilung
Drangstedt

Betr.: Behandlung Ihres Patienten Kurt N.

Bezug: Ihr Schreiben vom 1.6.49

Sehr geehrter Herr Dr. Br.!

Herzlichsten Dank für die erfreuliche Mitteilung in Ihrem letzten Brief vom 1. Juni. Selbstverständlich werden wir Ihnen auch weiterhelfen, soweit das nur möglich ist. Wir senden Ihnen mit gleicher Post 180,-- DM für 50 g Streptomycin, damit die Behandlung nicht unterbrochen und in Frage gestellt zu werden braucht. Hoffentlich geht die Besserung und Gesundung in dem gleichen steten Tempo voran wie bisher!

Falls Sie die benötigte Menge Streptomycin nicht beschaffen können, bitte ich um umgehende Nachricht, da wir, wie Sie wissen, dieses Arzneimittel auch nur auf Umwegen bekommen können....

Mit den besten Wünschen für den vollen Erfolg Ihrer Behandlung verbleibe ich

mit vorzüglicher Hochachtung
Ihre
gez. WSR Representative
in Germany

Deutschland 1950

Obwohl der Rahmen der Arbeit sich sehr schnell ausdehnte, stand die Sozialarbeit im Vordergrund. Die Statistik des Sozialreferates der Universität Würzburg ist ohne Zweifel von historisch-dokumentarischem Wert:

Abschrift

Allgemeiner Studentenausschuß
der Universität Würzburg
Studentenhaus, Jahnstr. 1
Sozialreferat

Würzburg, den 13.6.1950

An
World Student Relief
Koordinierungsausschuß des ISS
Sekretariat
Marburg
Sybelstr. 14

Sehr geehrtes Fräulein v. L.I

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihres Rundschreibens vom 5.6.1950 und geben Ihnen im folgenden den verlangten Bericht über die soziale Lage der Studentenschaft der Universität Würzburg.

Wir stützten uns dabei auf eine Statistik vom Ende des vergangenen Jahres, die aber im großen und ganzen noch zutreffend ist. Eine neuere Statistik ist uns noch nicht zugänglich.

Zur Zeit sind an der Universität Würzburg 3152 Studenten voll immatrikuliert (davon 19,3% weibliche Studierende).

9,3% der gesamten Studentenschaft ist verheiratet, etwa 6% haben Kinder. Das Durchschnittsalter der Studenten beträgt 25 Jahre. 29% sind älter als 25 Jahre, 89% der Gesamtstudentenschaft sind Kriegsteilnehmer, davon sind 380 = 13,7% Verseherte bzw. 176 = 6,4% Schwerverseherte. Fliegergeschädigt sind 981 = 28,4% darunter 582 = 16,7% total geschädigt. 678 bzw. 20% sind Flüchtlinge, Ostzonenstu-

dentem sind hier nicht einbegriffen. Ihre Zahl beträgt etwa 300. Die höheren Semester (ab 5. Semester), machen fast 2/3 der gesamten Studentenschaft aus.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse läßt sich folgendes sagen:

51% der Studierenden müssen selbst zum Erwerb der nötigen Mittel beitragen. Davon müssen 13% ohne jegliche Hilfe der Eltern fertigwerden und 6% studieren ausschließlich mit Hilfe ihres eigenen Verdienstes. Es ergibt sich hieraus, daß sich etwa die Hälfte der Studenten durch den Ertrag der eigenen Arbeit an der Finanzierung des Studiums beteiligt. 23% leisten nur körperliche Arbeit. Fast 1/3 der Studentenschaft muß seine gesamten Bedürfnisse einschl. Bücher, Gebühren usw. mit 50,-- Mark im Monat bestreiten. Etwa 45% verfügen über Beträge bis zu 100,-- Mark und nur etwa 1/4 verfügt über mehr als 100,-- Mark.

Auf Stipendien, Hörgeldererlaß und sonstige Beihilfen sind 865 = 23% der Studenten angewiesen. 288 = 8,4% sind bereits verschuldet. Vergleicht man diese Zahl mit der des vorigen Jahres, so zeigt sich doch hier eine erhebliche Verschlechterung (damals waren nur 119 = 3,2% verschuldet). Die Beendigung ihres Studiums ist 773 = 23% nicht ohne Hilfe eines Darlehens möglich.

Die Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Studienmaterial ist heute nicht mehr eine Frage der Zuteilung, sondern nur noch eine solche des Geldes. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen meistens nicht aus, um den notwendigsten persönlichen Bedarf zu decken. Dies geht aus folgenden Zahlen hervor: 1541 = 45% müssen am Tag mit weniger als 2 warmen Mahlzeiten auskommen. Für 446 = 13% ist die Schulspeisung die einzige warme Mahlzeit am Tage. Die Versorgung mit Kleidung hat sich nicht wesentlich gebessert. Es ist hierbei zu beobachten, daß sich die Studentinnen in dieser Beziehung meistens besser stellen als ihr männlichen Kollegen, was zum Teil dadurch bedingt ist, daß die Auslandsspenden vorwiegend aus Frauen- und Mädchenkleidern bestehen. 473 = 17% der Studenten verfügen wohl über einen Anzug, 1332 = 48% der Studenten verfügen über einen Mantel. Im Gegensatz dazu haben nur 38 = 6% der Studentinnen weniger als drei Kleider und 163 = 25% der Studentinnen besitzen nur einen Mantel. Sehr erheblich ist noch immer der Mangel an Schuhen: 58% haben nur 1-2 Paar Schuhe. Dabei haben viele von ihnen täglich weite Wege zu Fuß zurückzulegen.

1950 = 58% der Studenten verfügen nicht über die erforderlichen Bücher. Dies wiegt in Würzburg umso schwerer, als auch die Bestände der Universitätsbibliothek

und der Institute zum überwiegenden Teil vernichtet sind oder aber wegen Platzmangel nicht aufgestellt und zugänglich gemacht werden konnten.

Ein schwieriges Problem sind - besonders bei uns in Würzburg - die Wohnverhältnisse. 40% der Studierenden wohnen außerhalb des Stadtgebietes und haben z. T. Wege von mehreren Stunden zurückzulegen. Im Stadtgebiet zu wohnen, bedeutet nun nicht, ein eigenes Zimmer zu haben, sondern fast 2/3 müssen ihr Zimmer mit anderen Personen teilen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß ein Teil der Studenten in Massenquartieren untergebracht sein muß. Der Zwang, mit anderen zusammen zu wohnen, - bei 28% mit mehr als zwei Personen - hemmt die Arbeit und Leistungsfähigkeit erheblich.

In Würzburg werden zwei Studentenwohnheime unterhalten:

1. Klinikerbaracke im Luitpoldkrankenhaus, belegt mit 120 Studenten;
2. Studentenhaus in der Jahnstraße für Studentinnen und Studenten, belegt mit etwa je 100 Studentinnen und Studenten.

Wir hoffen, daß wir ihnen mit diesem Bericht einen einigermaßen klaren Überblick über die soziale Lage unter der Würzburger Studentenschaft geben konnten und wünschen, daß Sie ihn positiv für Ihre Arbeit auswerten können.

Mit den besten Wünschen für das Gelingen Ihrer Arbeit verbleiben wir

hochachtungsvoll

gez. Sozialreferent

Sozialarbeit hieß also: Hilfe für deutsche Studenten, die ihrer materiellen Not nicht Herr werden konnten. An ein Aufbringen von Mitteln für das internationale Hilfsprogramm war zu dieser Zeit noch nicht zu denken. Die Arbeit gliederte sich in drei Hauptgebiete:

1. Untersuchungen über die soziale Lage der Universitätsangehörigen und Feststellung, welche Hilfe am dringendsten an den einzelnen Universitäten gebraucht werde.
2. Beschaffung und Verteilung der vorhandenen und gespendeten Mittel.
3. Selbsthilfemaßnahmen.

zu 1.: Um die erste Aufgabe zu lösen, wurden im Rahmen des generellen Programms Rundbriefe an alle Hochschulen und Universitäten versandt mit der Bitte um Beantwortung verschiedener Fragen. Siehe obiges Beispiel. Fast alle Universitäten arbeiteten mit und schickten z. T. ausgezeichnete ausführliche Berichte, die die weitere Arbeit sehr erleichterten. Einige Universitäten konnten von Mitgliedern

des Koordinierungsausschusses besucht werden, und dadurch konnte der Gesamtüberblick noch vervollständigt werden. Es wurden u.a. angefordert: Barunterstützung von Flüchtlingsstudenten, Bettwäsche und Wolldecken, Bücher (mehr deutsche als englische), Damen-, Herren-, und Kinderbekleidung, Lebensmittel. Andere angeforderte Hilfeleistungen lagen noch außerhalb der materiellen Möglichkeiten.

Zu 2.: Bei der Übernahme von WSR durch den Koordinierungsausschuß befanden sich im Lager: ca. 1400 Bücher, 2 Ballen Frauenkleider, 5 Carepakete, eine Kiste mit unbrauchbaren Kleidern. Alle diese Spenden standen zur freien Verteilung bis auf die Bettwäsche und die Wolldecken, welche, für Heidelberg und Marburg bestimmt, Teilsendungen im Rahmen der Prioritätenliste des Koordinierungsausschusses vom März waren. Das schwierigste Problem blieb nach wie vor die Beschaffung der Mittel für Flüchtlingsstudenten. Dem Koordinierungsausschuß standen bisher nur Sachwerte für die WSR-Arbeit zur Verfügung. Bare Mittel wurden auch in Zukunft nur in geringem Maße zur Verfügung gestellt. Hier lag die schwierigste und größte Aufgabe der WSR-Arbeit in diesem Jahre.

Zu 3.: Es hatte sich gezeigt, daß an manchen Universitäten schon sehr gut arbeitende Selbsthilfeeinrichtungen bestanden. Ein genauer Überblick sollte zusammengestellt werden. Dadurch sollten die Erfahrungen der einzelnen Universitäten ausgetauscht werden und an anderen Orten zur Verfügung stehen. Alle Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Einrichtungen nahm das deutsche ISS-Komitee damals sehr dankbar auf. Es beabsichtigte, darüberhinaus die Ergebnisse im internationalen Rahmen ebenfalls zu verwenden.

Deutschland 1988

Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika sind zunehmend mit finanziellen Notsituationen konfrontiert, insbesondere aufgrund von Kriegen (Iran/Irak), Devisensperren (Israel), Wechselkursschwankungen (Brasilien). Obwohl das Problem seit Mitte der 50iger Jahre bekannt ist, daß bundesdeutschen Stellen keine adäquates Instrument haben, um unverschuldet in Not geratene ausländische Studierende finanziell zu helfen, wird seit Jahren darüber beraten, ob ein "Handlungsbedarf" besteht und wer zuständig sei. Bund oder die Länder? Oder die Kirchen? Oder etwa jeder einzelne ausländische Studierende selber?

Es wäre sicherlich interessant sich in diesem Zusammenhang nur einmal die mittlerweile fast 1 mtr. dicken Aktenordner zum Thema "Notfond" der Jahre 1984 - 1988 beim WUS dahingehend anzusehen, wer - wann - welches Argument seitens Bundestags- und Landtags- abgeordnete bzw. Ministeriumsvertreter nutzte, um etwas für ausländische Studierende zu "bewegen", um doch auf der Stelle zu

bleiben. Manch netter Nachhilfeunterricht in praktischer Solidarität wäre das Ergebnis, manch nette Provinzialität weltoffener "Staatsmänner" käme zum Vorschein.

Aber nicht von dieser, sicherlich doch eines Tages dazustellende "unendliche Geschichte" soll in diesem Heft die Rede sein, sondern von den zahlreichen Selbsthilfeeinrichtungen von engagierten deutschen und ausländischen Studierenden und Hochschulmitarbeitern und -mitarbeiterinnen und den evangelischen und katholischen Hochschulgemeinden, die in der Not immer eine Hilfsmöglichkeit gefunden haben.

Beispielhaft stellen wir einige der in den letzten Jahren entstandenen Vereine zur Förderung ausländischer Studierender vor, die zwar unterschiedlich strukturiert und je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedliche Vergabemodalitäten für ihre Mittel aufweisen, doch allen in jenen Fällen helfen, wo alle anderen Möglichkeiten erschöpft sind.

Diesen Vereinen gebührt Anerkennung und Respekt, stellen sie doch der überall aufkommenden Provinzialität die Alternative der Internationalität entgegen und bilden somit einen wesentlichen Beitrag zur Solidarität unter Hochschulangehörigen. Sie zeigen aber durch ihre Solidarität auch, daß die nach 1945 geleistete Hilfe für deutsche Studierende nicht vergessen ist.

Trotzdem bleibt festzuhalten, daß es ein Armutszeugnis für alle Beteiligten ist, daß sie im Laufe von über 4 Jahren aus dem Füllen von Aktenordnern mit Konzepten, Stellungnahmen, Besprechungsprotokollen und jeder Menge andere Papiere es nicht vermocht haben, einen aus Bundesmitteln finanzierten Notfond zu realisieren. Nicht des zum Trotz, auch für die Beratungen zum Bundeshaushalt 1990 wird WUS die hierfür Zuständigen in "Trab" halten, damit doch noch ein Notfond zustande kommt. Leere Aktenordner hierfür werden gerne entgegen genommen.

Der Verein der Förderer ausländischer Studenten an der Fachhochschule Hamburg e. V.

Ein Rückblick

Fünf Jahre seit Gründung des Vereins der Förderer ausländischer Studenten an der Fachhochschule Hamburg e. V. (VDFAS) erreichten die Initiatoren eines ihrer Arbeitsziele. Man hoffte damals, es im Laufe der weiteren Vereinsarbeit auf wenigstens 100 Mitglieder zu bringen. Diese Zahl ist jetzt erreicht. Freilich wird sich noch zeigen müssen, wie verlässlich eine solche Mitgliederbasis sein kann, müssen sich doch künftig Zu- und Abgänge zumindest die Waage halten.

Das weitere - viel wichtigere - Anliegen, der Verein möge eines Tages durch eine Besserung der Situation der ausländischen Studierenden nicht mehr erforderlich sein, ist seiner Erfüllung jedoch leider noch nicht nähergekommen. Dennoch nehme ich gern die Gelegenheit für einen ersten Rückblick wahr, weil ich darin auch die Möglichkeit sehe, den VDFAS einmal außerhalb der hamburgischen Landesgrenzen vorzustellen.

Als 1983 eine kleine Gruppe von Mitgliedern der Fachhochschule Hamburg zur Gründungsversammlung aufrief, brannten ihr schon jahrelang Probleme auf den Nägeln, die anderweitig anscheinend nicht zu lösen waren. Insbesondere in der Studienbe-

ratung, aber auch im Allgemeinen Studentenausschuß, in den Fachschaftsräten oder von den für die Ausländerbetreuung zuständigen Dozenten wußte man, wie schwierig es war, unverhofft in Not geratenen ausländischen Studentinnen und Studenten unter die Arme zu greifen. Bei den bekannten Hilfseinrichtungen, wie z. B. den kirchlichen Studentengemeinden, reichten die vorhandenen Mittel dafür nicht aus, und das staatliche Sozialnetz konnte außerordentlich unerwünschte Nebenwirkungen haben, da seine Inanspruchnahme für die Ausländerbehörden einen Ausweisungsgrund zu liefern vermochte.

Was also machen mit einem iranischen Kommilitonen, dessen elterlicher Scheck aufgrund neuer Devisenbestimmungen plötzlich ausbleibt, oder mit einem polnischen Studentenehepaar, dessen Wohnung während seiner Abwesenheit durch einen Feuerwerkskörper von der Straße her in Brand gerät, oder mit einer türkischen Kommilitonin, deren Job platzt und die vor dem Rausschmiß aus dem Studentenwohnheim steht, weil sie die Miete nicht mehr aufbringen kann? Die angeführten Beispiele, aus einer langen Liste herausgegriffen, machen jedem sofort klar: Hier nützt nur sofortige und unbürokratische Hilfe, Bargeld direkt in die Hand.

Unter dem Stichwort "Solidaritätsfond für ausländische Studenten", in den im Vorfeld der Vereinsgründung hier und da private Spenden schon eingeflossen waren, mit den man aber nicht an die Öffentlichkeit herantreten konnte, diskutierten die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit ausländischen Studierenden über die Notwendigkeit einer rechtlich abgesicherten Lösung. Dies war nicht nur deshalb geboten, weil es um Geld ging, sondern auch, um neue Möglichkeiten der Gewinnung von Sponsoren zu erschließen. Durch einen als gemeinnützig anerkannten eingetragenen Verein schien dies am ehesten gewährleistet zu sein.

Am 15.03.83 war es denn auch soweit. Zur Gründungsversammlung erschienen 45 Personen. Ein Blick in die Anwesenheitsliste gibt einigen Aufschluß über die Zusammensetzung der Gründungsmitglieder. Allein 22 ausländische Studierende - also rd. die Hälfte der Anwesenden - machten deutlich, daß sie aktiv an der Lösung der Probleme beteiligt sein wollten. Fünf deutsche Studenten stellten die Verbindung zum Allgemeinen Studentenausschuß und den Fachschaften her. Acht Professoren, sechs Mitglieder aus dem Präsidium und der Verwaltung sowie vier Mitglieder aus der Allgemeinen Studienberatung kennzeichnen das breite Spektrum. Zieht man an dieser Stelle einen Vergleich zur augenblicklichen Situation, ergeben sich freilich beachtliche Verschiebungen. Von heute 100 Mitgliedern gehören nur noch 17 ausländische Studierende dem Verein an. Statt dessen ist der Anteil

der Professorinnen und Professoren mit 39 eindeutig zu tragenden Säule geworden. Erwähnenswert sind ferner 17 Mitglieder aus dem Umfeld der Fachhochschule. Dies näher zu beleuchten, wäre reizvoll, führt aber im Rahmen einer Zwischenbilanz zu weit.

Werfen wir einen Blick auf die Kassenlage. Mit insgesamt DM 13.600 an Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden schloß der Kassenbericht über das Gründungsjahr 1983 ab. Da die Verwaltungskosten äußerst gering waren, sie beschränkten sich im wesentlichen auf die Gebühren der Kontoführung, konnte dieses Geld fast vollständig für Förderungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. 1987 beliefen sich die Einnahmen auf rd. DM 34.500. Nicht einmal die Hälfte davon wird von den Mitgliedern aufgebracht, der überwiegende Teil floß dem Verein durch Spenden zu. Es liegt nahe, daß bei einem so hohen Spendenanteil keine Gleichmäßigkeit in den Finanzberichten erwartet werden kann. Wir haben aber die Erfahrung gemacht, daß eine überzeugende Vereinsarbeit dazu beiträgt, daß Sponsoren wenigstens über mehrere Jahre bei der Stange bleiben.

Mit Abschluß des fünften Geschäftsjahres haben wir von der Mitgliederversammlung berichten können, daß seit der Gründung des VDFAS mehr als DM 100.000 an hilfsbedürftige ausländische Studierende ausgeschüttet worden sind. Dieses Ergebnis hat selbst kühne Erwartungen der Gründungsversammlung übertroffen. Bei allem Stolz, den die an der Vereinsarbeit aktiv Beteiligten bei einer solchen Zahl empfinden mögen, darf man sich nicht täuschen: Die Ursachen, aus denen Not erwächst, sind keineswegs verschwunden. Eher noch muß befürchtet werden, daß sie sich weiter ausbreiten, denn staatliche Haushalts- und Ausländerpolitik, insbesondere auch die politischen Verhältnisse in so manchen Heimatländern, nähren keinen Optimismus. 288 Antragstellern, die bis zum Ende 1987 an uns herangetreten waren, haben wir mit Beihilfen wieder Mut gemacht. Aber wir haben auch so manchen Hilferuf nicht aufnehmen können, weil die Kasse leer war.

Vor dem Hintergrund des eben gesagten mag es richtig sein, mit einer eindrucksvollen Öffentlichkeitsarbeit weitere zuwendungsbereite Geldgeber anzusprechen. Spendenbescheinigungen, die zur Steuerverminderung geeignet sind, stellen wir aus. Wir haben auch gute Erfolge erzielt. Aber wenn wir all zu laut die Trommel schlagen, laufen wir Gefahr, falsche Hoffnungen zu wecken. Wir betreiben deshalb keine allgemeine Pressearbeit. Hausinterne Informationen gehen in erster Linie an diejenigen Stellen, die mit Notfällen konfrontiert werden. Der Präsident der Fachhochschule Hamburg, zugleich erster Vorsitzender des VDFAS, spricht neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lehrkörpers und der sonstigen Be-

reiche auf die Ziele des Vereins an. Die internationale Studentengemeinschaft an der Fachhochschule Hamburg (ISG) hat ein gutes Kommunikationsnetz aufgebaut, so daß insgesamt betrachtet die Informationsbedürfnisse derjenigen, die es angeht, auch befriedigt werden.

Nachahmer unseres Nothilfemodells mögen wissen wollen, wie die Vergabe der Fördermittel gesteuert wird. Zentrales Gremium für die Entscheidung ist ein Vergabeausschuß, den die Satzung vorsieht. Ihm gehören fünf Personen an, die von der Mitgliederversammlung gewählt werden. In dringenden Fällen können zwei Mitglieder des Vergabeausschusses vorläufige Entscheidungen treffen. Damit ist eine ausreichend schnelle Hilfe gewährleistet.

Die Entscheidungspraxis wird durch die ausländischen Studierenden maßgeblich mitgestaltet. Vier der fünf Ausschußsitze sind z. Z. von ihnen besetzt. Die Verwaltung der Gelder und die Verfügungsberechtigung über das Konto liegen allerdings in der Hand von Mitgliedern aus dem Kreis der hauptamtlich an der Fachhochschule tätigen Mitarbeiter. Dies hat sich aus Gründen der Kontinuität als zweckmäßig erwiesen.

Eine von der Mitgliederversammlung beschlossene Vergabeordnung legt die Vergabekriterien und -leistungen fest. Obwohl als Ziel stets eine unbürokratische Handhabung angestrebt wird, ist doch ohne ein Mindestmaß an Anforderungen, die der Bedürftige erfüllen muß, nicht auszukommen. Er hat - schon aus Gründen der Nachprüfbarkeit - ein einfaches Antragsformular auszufüllen. Soweit Belege zumutbar sind, müssen sie beiliegen, im übrigen ist die Notlage lediglich glaubhaft zu machen.

Studienanfänger werden grundsätzlich nicht gefördert. Für alle anderen kommen sowohl einmalige Unterstützungen als auch monatliche Beihilfen für ein Semester in Betracht. Zu Beginn unserer Arbeit lagen die Obergrenzen für einmalige Zahlungen bei DM 500 und für Studienbeihilfen bei DM 250 monatlich. Das steht noch heute so in der Vergabeordnung als Grundsatz drin, wenngleich die Kostenentwicklung dazu geführt hat, daß diese Beträge immer häufiger im Ausnahmewege überschritten werden müssen.

Der VDFAS gewährt seine Leistungen als verlorenen Zuschuß. Eigentlich besteht die moralische Pflicht, dem Verein wieder etwas zurückzugeben, wenn es dem Geförderten wieder gutgeht und er damit seinerseits Solidarität gegenüber anderen üben könnte. In der Praxis sind allerdings Fälle, in denen das geschieht, leider

nur ganz selten vorgekommen. Das macht uns immer wieder aufs neue betroffen, wenn der selbstlose Einsatz einer Reihe von Vorstands- und Ausschußmitgliedern und die Zahlungsbereitschaft von jetzt 100 Vereinsangehörigen und etlichen treuen Sponsoren nicht hoffen läßt, daß sich die Bedingungen, unter denen Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland studieren, sich wieder bessern. Wer füllt schon gerne Wein in ein Faß, daß an vielen Stellen leckt?

"Xenos - Verein zur Förderung notleidender ausländischer Studenten am den bremischen Hochschulen"

Unser Verein wurde im Frühsommer 1984 gegründet, nachdem Fälle von Zwangsräumungen ausländischer Studenten bekannt geworden waren; die Betroffenen sollten seinerzeit wegen Mietrückständen aus den Studentenwohnheim exmittiert werden.

Da uns aus mehreren Fällen bekannt war, daß die Räumungsbeklagten ohne eigenes Verschulden in materielle Not geraten waren, haben wir uns verpflichtet gefühlt, in diesen Fällen zu helfen.

Es ist seinerzeit auch gelungen die Räumungen abzuwenden, obgleich in mehreren Fällen der Gerichtsvollzieher in Tätigkeit getreten war.

Ursachen für die aktuellen Notlagen waren vor allem das Ausbleiben von Überweisungen aus den Heimatländern (Exportsperrern für Devisen z.B. aus dem Iran bzw. aus afrikanischen Ländern) oder galoppierende Inflationsrate in den Entsendeländern, die es den Angehörigen unmöglich machten, weitere Leistungen zu erbringen (Türkei, Indonesien, Griechenland, Zypern, Lateinamerika).

Da der Nachweis eigenen Wohnraums für den aufenthaltsrechtlichen Status von ausländischen Studenten unabdingbar ist, d.h. der Verlust der Wohnung die Ausweisung zur Folge hat, tat schnelle Hilfe Not.

Wir hatten es uns daher zunächst zum Ziel gesetzt, durch Vermittlung von Patenschaften zwischen ausländischen Studierenden und Hochschulangehörigen (zumeist

Hochschullehrern und -lehrerinnen dafür zu sorgen, daß den in Not Geratenen wenigstens die Kosten für Miete und Krankenversicherung (d.h. ca. 250 DM) zur Verfügung gestellt würden, um ihren aufenthaltsrechtlichen und kooperationsrechtlichen Status zu garantieren (bei Nichtzahlung der Krankenversicherungsbeiträge werden Studierende exmatrikuliert).

Dieses System der Patenschaften wurde jedoch nur eine zeitlang praktiziert, da es sich als sehr verwaltungsaufwendig herausstellte und es außerdem teilweise problematisch erschien, die Geförderten und die Patenschaftsträger in einen persönlichen Kontakt zu drängen.

Wir hielten es für angebrachter solche Kontakte sich lieber im Selbstlauf entwickeln zu lassen.

So entstand die Idee den Verein "Xenos" zu gründen. Sein Name ist dem Altgriechischen entlehnt, in dem der Fremde als Gastfreund unantastbar und dem besonderen Schutze der Götter unterstellt ist. Wer den Fremden nicht zugleich als Gastfreund sieht und behandelt, frevelt und zieht sich den Zorn der Olympier zu.

Von diesem Gedanken geleitet und im Bewußtsein der alten Tradition der Weltoffenheit und Xenophilie der Stadt Bremen, haben wir den "Verein zur Förderung ausländischer Studenten in Not" gegründet.

Unsere Hoffnung und Erwartungen gingen seit jeher dahin nicht Hochschulangehörige, sondern auch andere Menschen in Bremen für die Ziele unserer Arbeit zu interessieren und für eine Unterstützung zu gewinnen.

Die Gründungsversammlung fand am 14. Juni 1984 im Internationalen Studentenzentrum der Universität statt, gefolgt von einem lebhaften Gründungsfest, bei welchem die ausländischen Studierenden dem zahlreich erschienenen Publikum kulturelle Beiträge aus ihrer Heimat präsentiert.

Der Verein "Xenos" ist für die Mitglieder mehr als nur ein Wort, es ist gleichermaßen Beschreibung wie auch Verpflichtung.

Es ist eine Aufforderung diese Haltung der Gastfreundschaft praktisch werden zu lassen.

In der Satzung von "Xenos" heißt es:

Zweck des Vereins ist die materielle und ideelle Förderung ausländischer StudentInnen im Lande Bremen, die sich in finanzieller Not befinden. Der Verein setzt sich ferner für die Verbesserung der Studienbedingungen ausländischer StudentInnen an den bremischen Hochschulen ein.

Hauptziel des Vereins ist es Privatstipendien, Wohnraum, finanzielle Nothilfe u.ä. an Bedürftige zu vergeben. Die Stipendien verstehen sich als Hilfe zur

Selbsthilfe; sie stellen daher nur einen Unterhaltszuschuß dar. Die Förderung soll einen erfolgreichen Studienabschluß erleichtern.

"Xenos" kann und will aber kein Ersatz sein für die notwendigen Hilfen und Leistungen des Staates und der großen Hilfeorganisationen. Er wird nie mehr leisten können als Nothilfe in akuten Fällen und er wird auch diese Aufgabe nur dann erfüllen können, wenn er weitere Spenden erhält und ihm sind alle aufgerufen, die in ihrem Leben Gastfreundschaft schon einmal erfahren haben und denen dieses Wort noch etwas bedeutet.

Die Tätigkeit von "Xenos" in der Zeit von 1984 bis 1988

Nun existiert unser Verein seit vier Jahren. Während dieser Zeit haben wir mancher Studentin und manchem Studenten in akuten Studiensituationen ein wenig helfen können, weil sich FörderInnen gefunden haben, die den "Xenos" unterstützen. Natürlich ist eine der wichtigsten Formen der Unterstützung das Geld, aber es ist nicht die einzige.

Neben den materiellen Hilfen steht als ebenfalls wichtiges Element das persönliche Gespräch mit den Antragsstellern. Beratung, Hinweise und auch Trost spielen oft eine ebenso bedeutende Rolle wie die finanzielle Förderung die "Xenos" ermöglicht. "Xenos" hat bis heute durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit (Pressekonferenzen, Pressemitteilungen über Mitgliederversammlungen, Spendenaufrufe, Radiosendungen, multikulturelle Feste, Benefiz-Konzerte und persönliches Ansprechen von Personen) gute Voraussetzungen für seine Tätigkeit geschaffen.

Im bisherigen Verlauf der Arbeit von "Xenos" sind zwei wesentliche bedeutungsvolle Ereignisse hervorzuheben:

a) Der am 3. März 1984 ausgeschriebene und mit 10.000 DM dotierte Villa-Ichon-Kulturpreis wurde dem Bremer Hochschullehrer Christoph-Ulrich Schminck-Gustavus für sein Buch "Bremen Kaputt" verliehen. Prof. Ch.-U. Schminck-Gustavus hat die Gesamtsumme des Preises für die Arbeit von "Xenos" gestiftet. Dieses Engagement entsprach dem Anliegen des preisgekrönten Werkes, Frieden und Verständnis als Konsequenz aus einer unheilvollen, von Krieg und Ausländerhaß geprägten NS-Vergangenheit zu schaffen. Prof. Ch.-U. Schminck-Gustavus ist seit der Gründung des Vereins "Xenos" erster Vorsitzender.

b) Am 10. November 1887 feierte der Bremer Lions Club sein 20. Charter Fest.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen klassische Musik, gespielt von Meisterschülern der Hochschule für gestaltende Kunst und Musik sowie Lieder der Mitglieder und Freunde von "Xenos". Die Mitglieder des Lions Club Bremen-Hanse haben beschlossen den Erlös des Abends von 10.000 DM dem "Xenos" zu spenden.

Die nachstehenden Zahlen sollen einen Überblick über die Entwicklung und Arbeit von "Xenos" für die Jahre von 1984 bis 1987:

Mitgliederstand

Mitglieder	110
Mitgliederaustritte	3
Mitgliederneuzugänge	11

Spenden bzw. Beiträge der Mitglieder	33.740 DM
Zusätzliche Spenden	<u>12.695 DM</u>
Einnahmen total	46.435 DM

EINNAHMEN UND AUSGABEN IN DEN JAHREN 1984 - 1987

Einnahmen		Ausgaben	
1984	31.714	1984	18.829
1985	50.946	1985	42.188
1986	48.656	1986	51.567
1987	<u>46.435</u>	1987	<u>47.110</u>
	177.751		159.694

Einnahmen	177.751 DM
Ausgaben	<u>159.694 DM</u>
	18.057 DM
Kontostand (31.12.1987)	<u>14.354 DM</u>
	3.703 DM

Sonstige Ausgaben wie:

- Kontoführung	1.200 DM
- Faltblatt	1.400 DM
- Aushilfe	<u>1.100 DM</u>
	3.700 DM

Bis auf geringe Bank- und Kontokosten ist also das gesamte Vereinsvermögen den Studierenden zugute gekommen.

GEFÖRDERTE STUDIERENDE

Gefördert wurden 1987 insgesamt 53 Studierende, davon 11 StudentInnen mit einer Gesamtsumme von 43.640 DM.

Von den 53 geförderten Studierenden kommen aus der

- Hochschule Bremen	26
- Hochschule Bremerhaven	3
- Universität Bremen	24

VERTEILUNG DER GEFÖRDERTEN AUF DIE HOCHSCHULEN 1984-1987

	1984	1985	1986	1987
Hochschule Bremen	10	23	36	29
Universität Bremen	39	16	22	24

Im laufenden Jahr (1988) wird "Xenos" ein Spendenaufkommen von ca. 50.000 Mark haben. Die Zahl der geförderten Studierenden wird etwa 50 sein.

Kurz nach dem Beginn des Wintersemesters 1988/1989 machte sich die akute finanzielle Lage ausländischer Studierender, vor allem aus den Ländern Asiens, Afrikas, Lateinamerikas und Süd-Europas, stark bemerkbar indem eine massive Anhäufung eingehender Anträge bei "Xenos" stattfand.

Die Not der ausländischen Studierenden, welche durch die Anträge deutlich zum Ausdruck kam und die Mittel des "Xenos" standen in einem katastrophalen Verhältnis zueinander.

Mietrückstände und Krankenkassenbeiträge sind die zwei wichtigsten Probleme, denen eine große Bedeutung, für die Existenz der ausl. KommilitonInnen, zukommt. Die universitären Gremien wurden über die finanzielle Notlage unserer ausländischer Studierenden informiert und gebeten, über rasche solidarische Aktionen nachzudenken.

Das Ergebnis dessen war der Beschluß, am 15. November 1988 im Kulturzentrum "MODERNES", ein internationales Fest zu veranstalten. Dieses Ereignis war einmalig in seinem Charakter und seiner Lebhaftigkeit und gleichzeitig ertragreich für

die schöne Sache. "Xenos" erhielt von den Veranstaltern (AStA, Ausländeraus-
schuß, Akadem. Auslandsamt, Xenos) einen Hilfsbetrag von 4.000 Mark. Es war ein
Fest der Studierenden als Zeichen ihrer schwesterlichen und brüderlichen Soli-
darität mit ihren in finanzieller Not geratenen KommilitonInnen. Wir haben an
diesem Abend das Gute mit dem Nützlichen verbunden und erreicht.

Xenos - Vereine zur Förderung notleidender ausländischer Studenten an den bremischen Hochschulen.

Satzung

§ 1 Name - Sitz - Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "Xenos. Verein zur Förderung ausländischer Studenten in Not an den bremischen Hochschulen", nach erfolgter Eintragung, die alsbald erwirkt werden soll, mit dem Zusatz "eingetragener Verein" (e.V.).
- (2) Sitz des Vereins ist Bremen.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die materielle und ideelle Förderung ausländischer Studenten im Lande Bremen, die sich in finanzieller Not befinden. Ziel des Vereins ist es, Privatstipendien, Wohnraum, finanzielle Nothilfen u. ä. an Bedürftige zu vergeben. Die Stipendien verstehen sich als Hilfe zur Selbsthilfe; sie stellen daher einen Unterhaltszuschuß dar, dessen Höhe sich an den für Wohnungsmiete und Krankenversicherung aufzubringenden Beträgen bemessen soll. Die Förderung soll einen erfolgreichen Studienabschluß erleichtern. Sie kann in allen Studienabschnitten erfolgen; sie soll vorzugsweise Studenten in fortgeschrittenen Phasen des Studiums zuteil werden. Zweit- oder Aufbaustudien sollen nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.

- (2) Neben seiner materiellen Förderungstätigkeit verfolgt der Verein den ideellen Zweck einer Propagierung von Ideen der Völkerfreundschaft, des Eintretens für politisch, religiös und rassistisch Verfolgte, für nationale und ethnische Minderheiten sowie für bedrohte und unterdrückte Völker. In diesem Sinne wirkt der Verein im öffentlichen Raum.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) vom 16.03.76.
- (2) Mittel des Vereins, auch etwaige Überschüsse, dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten. Die Mitglieder haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (3) Vergütungen an einzelne Personen, auch an Mitglieder des Vereins sind bei entsprechend geleisteter Arbeit zu gewähren; sie dürfen niemals unverhältnismäßig hoch sein.

§ 4 Vereinsvermögen

Das Vermögen des Vereins darf nur für Zwecke des Vereins verwendet werden. Die Mittel zur Durchführung der Aufgaben des Vereins erhält der Verein aus Mitgliedsbeiträgen und aus Spenden.

§ 5 Mitgliedschaft (ordentliche Mitglieder)

- (1) Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche und jede juristische Person werden, die sich den Zielen des Vereins verbunden fühlt. Stimmberechtigt sind nur natürliche Personen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung an den Vorstand. Entstehen im Vorstand Meinungsverschiedenheiten über einen Aufnahmeantrag, so entscheidet die auf den Eingang des Antrages folgende Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Der strittige Aufnahmeantrag ist in diesem Fall mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntzugeben.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch den Tod bzw. Auflösung, durch Ausschluß oder durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen.
- (4) Über den Ausschluß eines Mitgliedes entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Beschluß bedarf der Zweidrittelmehrheit. Ein Antrag auf Ausschluß ist mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntzugeben.

§ 6 Mitgliedschaft (geförderte Studenten)

Geförderte Studenten können ohne Stimmrecht und Beitragspflicht Mitglieder des Vereins werden. Die Bestimmungen des § 5 gelten entsprechend.

§ 7 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 10,-- DM monatlich. Über Ermäßigungsanträge entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.
- (2) Die Beiträge werden auf der Basis des Lastschriftenverfahrens vom Verein eingezogen. Für das erste Jahr einer Mitgliedschaft erfolgt der Einzug nach Eintritt für die Restmonate des Jahres, für weitere Jahre der Mitgliedschaft jeweils zum 15.12. in einer Summe für das folgende Kalenderjahr.

- (3) Eine Änderung der Höhe des Mitgliedsbeitrages und des Einzugsverfahrens bedarf eines Beschlusses der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit. Ein Beschluß zur Verringerung des Mindest-Mitgliedsbeitrages von DM 10,-- monatlich ist ausgeschlossen.

§ 8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Förderungsausschuß.

§ 9 Die Mitgliederversammlung

- (1) Der Verein hält jährlich vor Beendigung der Lehrveranstaltungen im Wintersemester eine Mitgliederversammlung ab. Sie ist vom Vorstand mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.

- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen und der zu behandelnden Tagesordnung verlangt. Sie kann nur während der Veranstaltungszeit eines Semesters verlangt werden. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand auf Verlangen mindestens 3 Wochen vor dem Versammlungstermin einzuberufen. Bleibt der Vorstand untätig, können die Mitglieder die Versammlung selbst einberufen.

- (3) Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung sind:

1. Die Wahl der einzelnen Vorstandsmitglieder, die Abnahme des Vorstands- und Kassenberichts, die Entlastung des Vorstandes.
2. Die Wahl des Förderungsausschusses, die Abnahme des Berichts des Förderungsausschusses und seine Entlastung sowie die Beschlußfassung über die Förderungsrichtlinien.
3. Die Genehmigung des Haushaltsplan.
4. Beschlußfassung über Aufnahmeanträge und den Beschluß von Mitgliedern gemäß § 5 (1) und (3).
5. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages gemäß § 7 (3).
6. Beschlußfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins.
7. Beschlußfassung über sonstige Anträge an die Mitgliederversammlung.

Beschlüsse zu den Punkten 1-3 und 7 werden mit einfacher Mehrheit gefällt, Beschlüsse zu den Punkten 4-6 mit Zweidrittelmehrheit, jeweils der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

- (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn ordnungsgemäß einberufen und mindestens ein Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder erschienen sind. Ist eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung nicht beschlußfähig, so muß eine erneute Mitgliederversammlung binnen 4 Wochen abgehalten werden. Fällt der neue Termin in die vorlesungsfreie Zeit, so geschieht dies gleich nach Beginn des neuen Semesters. Diese ist auch bei Erscheinen von weniger als einem Zehntel beschlußfähig.
- (5) Beschlüsse werden in offener Abstimmung getroffen. Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes erfolgt die Abstimmung in geheimer Stimmabgabe.
- (6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer oder für den Fall seiner Verhinderung von einem anderen Vorstandsmitglied eine Niederschrift aufzunehmen, die von ihm und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist.

§ 10 Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, der gleichzeitig Schatzmeister ist, und dem Schriftführer. Er ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB.
Die Vertretung des Vereins in Rechtsgeschäften erfolgt durch je zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam. Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (2) Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren, für jeden Vorstandsposten einzeln, von der Mitgliederversammlung gewählt, Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Er faßt seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- (4) Aufgabe des Vorstandes ist es insbesondere, Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzubereiten und durchzuführen, die Mitgliederversammlung einzuberufen, die Geschäfte und die Interessen des Vereins wahrzunehmen, den Haushaltsplan und einen Jahresabschluß für jedes Geschäftsjahr zu erstellen.

§ 11 Förderungsausschuß

- (1) Über finanzielle Hilfen im Einzelfall sowie über sonstige Förderungen und Unterstützungen entscheidet ein Förderungsausschuß.
- (2) Dem Förderungsausschuß gehören drei stimmberechtigte Mitglieder sowie ein Vertreter der geförderten Studenten und ein Mitglied des Ausländer-ausschusses der Universität Bremen, die beiden letzten mit beratender Stimme, an. Einer der stimmberechtigten Personen soll dem Vorstand angehören. Sie werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Das beratende Mitglied aus dem Kreis der geförderten Studenten sowie ein Vertreter bzw. Nachrücker wird aus deren Kreis in geheimer Wahl für 1 Jahr gewählt. Die geförderten Studenten sind zu diesem Zwecke zur Mitgliederversammlung einzuladen. Das beratende Mitglied des Ausländerausschusses der Universität Bremen wird von dieser für 1 Jahr entsandt.
- (3) Der Förderungsausschuß trifft seine Entscheidung mit einfacher Mehrheit. Über die Zahlung einer einmaligen finanziellen Nothilfe kann ein stimmberechtigtes Mitglied des Ausschusses in dringenden Fällen allein entscheiden. Den weiteren Mitgliedern ist darüber unverzüglich zu berichten.
- (4) Entscheidungen über den vorzeitigen Abbruch einer Förderung bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Kommt eine Einigung zwischen Förderungsausschuß und Vorstand nicht zustande, so ist die Förderung für die Dauer von 3 Monaten fortzusetzen. Nach Ablauf dieser Frist ist erneut zu entscheiden. Vorstand und Förderungsausschuß entscheiden dann mit einfacher Mehrheit in gemeinsamer Sitzung .
- (5) Der Förderungsausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung und entwickelt Förderungsrichtlinien. Die Förderungsrichtlinien sind von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit zu genehmigen.
- (6) Über die Beschlüsse des Förderungsausschusses ist von einem der stimmberechtigten Mitglieder eine Niederschrift zu fertigen. Sie hat insbesondere über die Höhe und Dauer der Förderung einzelner Studenten Auskunft zu geben.

§ 12 Rechnungsprüfung

Der Jahresabschluß des Vorstandes und das gesamte Rechnungswesen werden von zwei Rechnungsprüfern geprüft. Sie werden von der Mitgliederversammlung gewählt und dürfen nicht dem Vorstand angehören.

§ 13 Auflösung des Vereins

- (1) Über die Auflösung des Vereins beschließt die ordentliche oder eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der ordnungsgemäß eingeladenen anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines gemeinnützigen Zwecks fällt das Vereinsvermögen an die bremischen Hochschulen, die es im Sinne des Vereinszwecks für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden haben.

Vorstehende Satzung wurde am
dungsversammlung genehmigt.

errichtet und einstimmig von der Grün-



— ENOS
— XENOS

19. Juni 1984

FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

I. Zweck

I. 1. Jeder an einer Hochschule in Bremen eingeschriebene ausländische Student kann eine finanzielle Unterstützung aus dem Vereinsvermögen erhalten, wenn er die nach der Vereinsatzung vorgeschriebene Notlage nachweisen kann und ohne diese Unterstützung nur schwer in der Lage wäre, den Lebensunterhalt zu bestreiten und das Studium mit Erfolg abzuschließen.

I. 2. Im Rahmen der verfügbaren Mittel wird nach dem Grad der Dringlichkeit gefördert. Stellt sich während des Bewilligungszeitraumes heraus, daß der geförderte Student noch eine andere regelmäßige Förderung erhält, die eine vom Förderungsausschuß festzusetzende Höhe überschreitet, so ist die Förderung aus Mitteln des Vereins einzustellen.

II. Förderungskriterien und Voraussetzungen

II.1. Eine Förderung kann erhalten, wer sich im Fachstudium für den ersten Studienabschluß mit beruflicher Qualifikation befindet.

II.2. In erster Linie sollen Studenten gefördert werden, die sich in Examsnähe befinden. Nur in Ausnahmefällen können auch Zweit- und Aufbaustudien gefördert werden.

II.3. Förderungsvoraussetzungen

II.3.1. Immatrikulation als Student an einer bremischen Hochschule.

II.3.2. Nachweis der bisherigen Finanzierung des Studiums (Unterhaltszahlungen, Unterstützung von Verwandten und Bekannten, eigene Einkünfte, eigenes Vermögen, Stipendien etc.).

II.3.3. Darstellung der jetzigen Notlage in kurzer schriftlicher Form und im Rahmen einer mündlichen Anhörung vor dem Förderungsausschuß.

III. Förderungsleistungen

III.1. Die Leistungen aus Vereinsmitteln werden in Form eines Unterhaltszuschusses für ein Semester gewährt. Ein Wiederholungsantrag ist möglich; die Förderung soll zwei Semester nicht überschreiten.

III.2. Wird ein Student länger als ein Semester gefördert, muß er dem Förderungsausschuß zusammen mit dem Wiederholungsantrag Leistungsnachweise aus dem vorangegangenen Semester vorlegen.

III.3. Die Höhe des Zuschusses richtet sich im Einzelfall nach der Bedürftigkeit des Antragstellers. Ihr Höchstatz orientiert sich an den Beiträgen für Krankenversicherung und durchschnittliche Wohnungsmiete. Er darf DM 250,-- nicht überschreiten.

IV. Anträge

Antragsformulare sind erhältlich:

- ASTA-Ausländerausschuß, Universität und Hochschule Bremen
- Abschnitt für Akademische Auslandsangelegenheiten, Universität MZH 1280
- Akademisches Auslandsamt, Hochschule Bremen
- Psychologisch-therapeutische Beratungsstelle, Sozialwerk

Anträge auf Förderung sind mit den unter Ziffer II.3. genannten Nachweisen im Sekretariat der Psychologisch-therapeutischen Beratungsstelle, Studentenhof, Ebene 2, Zimmer A 2210, montags und mittwochs bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr abzugeben.

Kontakt:

Georgios Danilidis, Tel.

Christian Marzahn, Tel. 218-3165

C.U. Schminck-Gustavus, Tel. 218-2155

Universität Bremen

Postfach 33 04 40

D-2800 Bremen 33

218-2587

Größte Sorge: Zu wenig Geld

Ausländische Studenten müssen auch während des Semesters arbeiten

Sie kommen aus Afrika, Lateinamerika und Asien, um an der Bremer Universität zu studieren. Es gibt in der Hansestadt etwa 800 ausländische Studenten, davon sind rund 450 an der Universität eingeschrieben, der Rest verteilt sich auf die Bremer Hochschulen. Der überwiegende Teil von ihnen kommt aus den Ländern der sogenannten Dritten Welt. Student und zugleich Ausländer zu sein — das bereitet den meisten gleich in doppeltem Maße Schwierigkeiten. So zum Beispiel bei der

Wohnungssuche. „Als ich mich einmal persönlich bei einem Vermieter vorstellte, ließ er gleich: Die Wohnung ist nicht mehr frei“, schildert ein junger Grieche seine Erfahrung. Er ging zur nächsten Telefonzelle, kratzte seine grauen Deutschland-Kennzettel zusammen, beachtete sich ohne Akzent zu sprechen und rief den Vermieter an. Und plötzlich war die begehrte Wohnung doch noch frei. „Ich war so wütend, daß ich ihn eigentlich“, sagt er resigniert.

Alletagsorge Nummer eins der ausländischen Studenten ist die ständige Finanznot. Denn nur die wenigsten erhalten Unterstützung von den Eltern oder einem ausreichen den Baßig-Satz. „Wir sind zu Hause acht Kinder. Meine Eltern müssen auf jeden Pfennig achten“, erzählt ein junger Afrikaner, der Ökonomie studiert. So müssen sich viele ihr Geld für den Lebensunterhalt nebenher verdienen. Und dazu reichen die Semesterferien allein nicht aus. Auch während des Semesters nehmen viele Gelegenheitsjobs in Restaurants und Fabriken an.

Vor allem in den ersten zwei Jahren, wenn die Studenten im Studienkolleg für Ausländer die deutsche Sprache büffeln müssen und sich in den sogenannten Bewertungsgruppen II und III für die Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studienbewerber vorbereiten, wird die Belastung für viele fast unerträglich. Ein junger Türke: „Diese zwei Jahre sind verlorene Jahre, denn wir werden nur bei die Prüfung programmieren. Wenn das Studium beginnt, dann sind wir auf die Fachsprache überhaupt noch nicht vorbereitet“, lautet seine Kritik. Und was die Vermittlung der Fachsprache betrifft: Die Fühlensmittel der Lehrkräfte betrifft: „Da Fühlensmittel um wie kleine Kinder.“ Bis zu 30 auslan-

dische Studenten sind in einer Klasse zusammengefaßt. „Viel zu viele, um wirklich effektiv zu lernen“, sagt Georgius Demilidis, Angestellter beim Sozialwerk für die Mithyler der Hochschulen der Freien Hansestadt Bremen und dort zuständig für die Probleme der Ausländer.

So hat denn auch der Ausländerauswahldienst von der Vollversammlung der ausländischen Studenten an der Universität gewählt wird, die Forderungen nach einer Senkung der Klassenfrequenz, eher besseren Vorbereitung auf das Fachstudium und Milderung bei der Aufstellung von Lehrplänen erheben.

Um den ausländischen Studenten bei den Schwierigkeiten während des Studiums zu helfen, hat das Sozialwerk ein Konzept (Fachmentorenprogramm) vorgelegt. Ziel ist es, die Probleme mit der Fachsprache zu beheben, Hilfestellung bei der Aufarbeitung von Referaten und Prokolken zu geben und schließlich auch die Kontaktschwierigkeiten mit Hochschullehrern und deutschen Kommilitonen zu lösen. Mehrere Fachbereichsleiter darunter auch der des Fachbereichs 5 (Jura, Sozialwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft), wo der größte Teil der Ausländer studiert, be-

ben inzwischen dem Konzept zugestimmt. Mehr Rücksicht verlangen die Ausländer denn auch von ihren deutschen Kommilitonen. Manche heben, wenn wir in einer Vorlesung nicht sofort die richtigen Worte finden, beklagen sie sich. Auch in der Gruppenarbeit sind die Ausländer von ihren deutschen Kommilitonen isoliert. „Dabei wäre es so wichtig, wenn deutsche Studenten mit uns arbeiten würden. Ihnen fällt es zum Beispiel leichter, ein Protokoll zu schreiben, als uns“, sagt ein Student.

So fühlen sie sich oft weiterhin als Fremde, und nur alle ein oder zwei Jahre kann sich der eine oder andere eine Reise nach Hause leisten. Zwar sind nicht wenige anfangs mit zurückkehrten. Doch nach zwei Jahren Studienkolleg und weiteren Jahren Fachstudium in Deutschland fällt der Entschluß immer schwerer. Ein junger Türke: „Und dann fragen uns viele Deutsche auch noch warum.“

Weser Kurier 23.12.1982

Studenten: Für Ausländer spenden

eb. Ausländische Studenten in Bremen + die meisten kommen aus der Türkei und dem Iran — geht es schlechter denn je. Zunehmende Ausländerfeindlichkeit in der Bundesrepublik, eine schlechte Arbeitsmarktsituation (wenige Jobs in den Semesterferien) und Schwierigkeiten bei der finanziellen Versorgung aus den Heimatländern. (Devisenausfuhrverbot) machen ihnen zu schaffen. Nach Angaben des AStA der Universität sind einige inzwischen gezwungen, zu mehreren in 15 Quadratmeter kleinen Zimmern zu hausen. Versicherungsbeiträge — Grundvorsicherung für das Studium — können in einigen Fällen nicht mehr gezahlt werden. Aus Verzweiflung verkaufen ausländische Studenten nach AStA-Aussagen bereits Fahrrad, Fotoapparat, Fernseher oder Kühlschrank. Der AStA und der Ausländerausschuß der Universität Bremen haben daher die Bevölkerung aufgerufen, für die betroffenen Frauen und Männer zu spenden (Kontonummer: 100 66 555-03, Bank für Gemeinwirtschaft).

Weser Kurier 30.12.1982

„Nur wenige Studenten haben genügend Geld“

Bonn (dpa). Zwei Drittel aller Studierenden müssen nach Feststellung des Deutschen Studentenwerks (DSW) monatlich mit weniger als 600 Mark auskommen und liegen damit im Bereich des Sozialhilfegesetzes. Der vom DSW für dieses Jahr errechnete Bedarfssatz beträgt jedoch bereits 818 Mark. Wie das Stu-

dentenwerk gestern im Zusammenhang mit einer neuen Sozialerhebung bei den 1,1 Millionen Studenten weiter mitteilte, steht lediglich fünf Prozent aller Studierenden ein Monatsbetrag von etwa 800 Mark zur Verfügung. Zehn Prozent der Studierenden erhalten nach dieser Untersuchung den Betrag-Höchstsatz von gegenwärtig 600 Mark, der es erlaubt, mit einem gelegentlichen Zuvordienst finanziell über die Runden zu kommen. Vor diesem Hintergrund verurteilt das DSW erneut die beschlossenen Einschränkungen bei der Ausbildungsförderung. Von der Umstellung der Förderung auf Vollkasko seien rund 330 000 Studenten betroffen.

Anregung

Zum Thema „Notleidende Studenten“:

Die Anregung, notleidenden ausländischen Studenten durch Übernahme einer Patenschaft zu helfen, finde ich für beide Teile fruchtbar. Es gibt eine Menge älterer Menschen, die zwar nicht notleidend im materiellen Sinne, wohl aber einsam sind. Hier könnte doch einem jungen Menschen aus Südamerika, dem Iran, der Türkei, der vor dem Nichts steht, in doppeltem Sinne geholfen werden: Mit einem Zuschuß zu seiner Miete vielleicht auch noch die Gewißheit, zur Verständigung zwischen den Nationen, zwischen alt und jung und durch gelegentliche Besuche bei seinem Paten beigetragen zu haben.

Bürgerparkbäume sind gewiß wichtig, und es wird viel dafür gespendet. Hier aber geht es um Menschen, junge, studierende Menschen, die niemanden hier haben als ihre Kommilitonen, denen häufig selbst das Wasser bis zum Halse steht. Helfen heißt hier vielleicht verhindern, daß noch mal ein solcher Vorfall wie in Berlin geschieht.

Elisabeth Gronau, Bremen

Weser Kurier 14.3.1984

Kulturpreis-Geld geht an Gaststudenten

Der Fremde, den man als Gast zugleich schützt und unterstützt: Unter dieser Bedeutung des griechischen Wortes „Xenos“ will der gleichnamige Verein zur Förderung ausländischer Studenten in Not seine Arbeit stellen. Der am 3. März mit dem diesjährigen, zum zweitenmal ausgeschriebenen und mit 10 000 Mark dotierten Villa-Ichon-Kulturpreis ausgezeichnete Bremer Hochschullehrer und Historiker Christoph Schmalck-Gustavus kündigte am Wochenende bei der Preisverleihung in der Villa Ichon an, er wolle die Gesamtsumme des Preises, der ihm für sein Buch „Bremen Kaputt“ verliehen wurde, für die Arbeit von „Xenos“ stiften. Dieses Engagement entspricht dem Anliegen des preisgekrönten Werkes, Frieden und Verständnis als Konsequenz aus einer unheilvollen, von Krieg und Ausländerhaß geprägten NS-Vergangenheit zu schaffen.

Weser Kurier 12.3.1984

bände müssen daher ihre Unabhängigkeit behalten. Die Vorteile der derzeitigen Organisation überwiegen und wir können uns nicht vorstellen, daß eine andere Institution wirkungsvoller vor Ort die Gefahren erkennt und sofort entsprechende Maßnahmen ergreifen kann. Bernhard Kaemna, im Auftrag von Blockländer Landwirten, Bremen

In die Wege geleitet

Zum Thema „Patenschaften für ausländische Studenten“:

Die Anregung, notleidenden ausländischen Studenten durch Patenschaften zu helfen, ist erfreulich und dringend zu begrüßen. Tatsächlich handelt es sich bei den Räumungsklagen gegen Ausländer, die in den Studentenwohnheimen ihre Miete nicht mehr bezahlen können, nur um die Spitze des Eisbergs. Isolation und Ausgrenzung, Unverständnis und Vorurteile schlagen Ausländern auch an einer sich sonst recht gerne fortschrittlich gebärenden Institution wie der Universität entgegen. Von den etwa 1100 Ausländern, die gegenwärtig noch in Bremen studieren, kommen etwa 800 aus den armen Ländern; viele von ihnen leben auch in Bremen am Rande des Existenzminimums. Im Ausländerausschuß der Universität vergeht kein Tag, wo nicht Studenten an die Türen klopfen, weil sie keine zwei Mark mehr haben, um sich Kaffee und Brötchen zu „leisten“. Jobs für die Finanzierung des Lebensunterhalts sind bei der jetzigen Arbeitsmarktlage kaum zu haben. Was soll aus diesen Studenten werden? Rückkehr in die Heimat? Ohne Studienabschluss? Ohne Geld?

Ohne Perspektive? Zurück in eine Heimat, in der möglicherweise inzwischen eine Diktatur herrscht?

In ihrer Aufbauphase hat die Bremer Universität das Ausländerstudium in beispielhafter Weise gefördert. Das war ein Beitrag zu „konkreter Entwicklungshilfe“. Jetzt, da die finanzielle Decke kürzer geworden ist, reicht es nicht mehr aus, sich mit papiernen Forderungen an die öffentliche Hand zu wenden. Sofortmaßnahmen sind erforderlich. Es wurden einige Möglichkeiten genannt, die von einer Initiative Bremer Hochschulangehöriger ebenfalls in die Wege geleitet wurden: die Organisation von Patenschaften für notleidende ausländische Studenten. Das Ziel ist es, möglichst vielen Betroffenen den erfolgreichen Abschluß ihres Studiums zu ermöglichen — durch Geld- und Sachspenden, vor allem aber durch einen regelmäßigen Unterhaltszuschuß, dessen Höhe sich an den Kosten für Miete und Krankenversicherung orientiert.

Zur Organisation dieser Initiative in Abstimmung mit den Betroffenen ist die Gründung eines gemeinnützigen Vereins in die Wege geleitet. (Nähere Information unter Telefon 2 18 21 55; Geldspenden an ASa Uni Bremen, Konto 100 66 555 - 03 Bank für Gemeinwirtschaft, Kennwort: Ausländerstudenten in Not.)

Natürlich sind mit einer solchen Initiative die Probleme der ausländischen Studenten noch nicht gelöst. Viele von ihnen haben sich sehr bewußt gerade für Bremen als Studienort entschieden, nicht zuletzt deshalb, weil das fremdenfreundliche und weitoffene Klima der Stadt lange Traditionen besitzt. Um so dringli-

cher ist es, daß heute an den Bremer I schulen kein „Dritte-Welt-Getto“ entsteht

Prof. Dr. Hans-Gerd Artus, Prof. Dr. Manuel Geiss, Prof. Dr. C. U. Schmidt, Gustavus, Prof. Dr. Jürgen Bland, Prof. Dr. Christian Marzahn, Bremen

Zwangsräumung geht weiter

ASTA: Behörde läßt keine weitere Stundung der Mieten zu

Die Zwangsräumungen in den Wohnheimen des Sozialwerkes werden fortgesetzt. Für zahlreiche mittellose ausländische Studenten, die ihre Mieten nicht aufbringen können, bleibt nur der Weg ins Obdachlosenasyl und später die damit erzwungene Rückkehr in die Heimat. Dieses Fazit hat gestern ein Sprecher der ASTA nach einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der Wissenschaftsbehörde und des Sozialwerkes gezogen, in der man sich mit der Notlage der ausländischen Studenten und den anstehenden Zwangsräumungen befaßte. Die Behörde blieb unter Hinweis auf Finanzmiserie und Einsparungspolitik hart: Weitere Stundungen der Mieten wird es nicht geben.

Auch eine Anhebung der Förderungsrichtlinien, nach denen die ausländischen Studenten in dem Umfang eines Darlehens kommen können, ist nicht in Sicht, berichtete die Studentenvertretung. Die in der unnachgiebigen Haltung des Wissenschaftssenators eine Umkehr in der Bremer Ausländerpolitik sieht.

Von den 850 ausländischen Studenten dürften 400 in Finanznot geratene Kommilitonen letztendlich vor der Wahl stehen, freiwillig ihr Heimatland (vor allem Iran und Türkei) zurückzukehren oder sogar abgeschoben zu werden, schätzt der ASTA. Die Bemühungen Firmen und Banken zur Übernahme von Pfandtschaften für die Studenten zu bewegen sind bislang gescheitert. Allerdings wollen eventuell einige Hochschullehrer finanziell in die Bresche springen.

Wie das Studentengremium mitteilte, sind nach Auskunft der Behörde noch fünf Förderungsplätze im Rahmen der bis August geltenden Richtlinien frei, die politisch verfolgten oder kurz vor dem Examen stehenden Studenten finanzielle Hilfe versprechen. Hier soll das Sozialwerk jetzt entsprechend Anträge prüfen. Der Studentenausschuß kündigte gestern an, auf die anstehenden Zwangsräumungen wieder mit Blockaden vor den betroffenen Wohnungen zu antworten.

Zwangsräumung: AStA fürchtet Zuspitzung

Miet-Bojkott angekündigt

ca. Der AStA der Universität und der Arbeitskreis Türkei/Ausländer haben gestern dazu aufgerufen, die für die kommende Woche drohende Zwangsräumung von Wohnungen ausländischer Studenten anzusetzen. Um einer Zuspitzung der Ereignisse vorzubeugen, es sind Mietboykotte und Blockaden in den Studentenwohnheimen geplant, wird der Senat aufgefordert, noch einmal eine Regelung für die in Finanznot geratenen Ausländer zu überlegen. Wie berichtet, sind in einigen Fällen so hohe Mietrückstände aufgelaufen, so daß sich die Behörde gezwungen sah, dem Gerichtsvollzieher einzuschalten.

Den Studenten drohe nach der Räumung die Einweisung in Obdachlosenunterkünfte, ein Teil von ihnen müsse ihr Studium abbrechen, da sie nicht unter die geltenden Darlehensrichtlinien fielen, gibt der AStA zu bedenken. Zudem befürchtet er, daß einige Betroffene in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Das Studentengremium will versuchen, dies mit entsprechenden Aktionen zu verhindern. Dazu zählt passiver Widerstand solidarischer deutscher Kommilitonen gegen eine Zwangsräumung mit Hilfe der Polizei. Auch sollen Studenten in den Wohnheimen künftig ihre Mieten auf ein Sperrkonto einzahlen, bis eine Neuregelung getroffen wird. Insgesamt liegen nach Angaben des AStA gegen 160 Studenten — deutsche und Ausländer — Räumungstitel vor.

In einem Aufruf an die bremische Bevölkerung bittet der Ausländerausschuß der Universität zudem um Spenden oder die Übernahme von Patenschaften, mit denen den Betroffenen durch regelmäßige Beiträge geholfen werden kann.

Ein Sprecher des Senators für Wissenschaft und Kunst betonte, man habe nichts unversucht gelassen, um dem in Not geratenen ausländischen Studenten — vor allem denen aus der Dritten Welt — entgegenzukommen, doch stehe die Behörde selbst vor einem Finanzproblem. Die Studentenwohnheime müßten sich selbst tragen, es gebe keine Gewinne, aber auch keine Zuschüsse für sie. Wenn nun die Mietauffälle astronomische Summen erreichten, sei ein Betrieb der Wohnheime nicht mehr möglich. Auch eine Subventionierung auf Bundesebene sei nicht in Sicht. Vergeblich habe sich Bremen bemüht, den Bund zu bewegen, sich für die durch die Entwicklung in ihren Heimatländern in Finanznöte geratenen Studenten finanziell einzusetzen.

Keine Perspektive mehr

„Man muß sich dabei aber auch vor Augen halten, daß manche der in Not geratenen Studenten aus der Dritten Welt künftig nicht einmal ihren Lebensunterhalt und Kleidung, geschweige denn die Mieten bestreiten können. Wenn sie erst am Anfang des Studiums stehen, gibt es für sie keine Perspektive mehr.“

Die Behörde, die sich zu den Räumungen gezwungen sieht, will dennoch nicht die Augen vor der Misere verschließen. So ist eine Senatsvorlage unterwegs, mit der doch noch eine indirekte Ausweitung der Darlehensregelung erreicht werden kann. Sie gilt für anerkannt politisch Verfolgte oder Studenten, die kurz vor dem Examen stehen. Da manche Ausländer wie Türken oder Iraner fürchten, selbst einen Antrag als politisch Verfolgte zu stellen, durch den sie sich eine Rückkehr in ihr Land verschmerzen könnten, wird geprüft, ob nicht das Sozialwerk selbst „von Amts wegen“ solche Anträge für die Betroffenen erledigen kann.

Auch in einem weiteren Punkt zeigt sich die Dienststelle kompromißbereit: Alle Studenten, die auch mit Hilfe von Patenschaften künftig ihre Miete bezahlen können, dürfen in den Wohnheimen bleiben. Über die Abzahlung der Rückstände in kleinen Raten sei man zu Verhandlungen bereit.

Weser Kurier 22.3.1984

Hochschullehrer rufen zu Spenden auf

(eb). Hilferufe von Hochschullehrern der Universität für die in Not geratenen ausländischen Studenten: Die in finanzielle Bedrängnis geratenen jungen Ausländer, die mit großen Hoffnungen nach Bremen gekommen waren, können zum großen Teil ihre Miete nicht mehr bezahlen und stehen vor der Zwangsräumung. Die Hochschullehrer bitten jetzt die Bremer, Spenden auf das Sonderkonto „Ausländische Studenten“, Kontonummer 1001 8755, Sparkasse Bremen, zu überweisen, oder Patenschaften für einzelne Studenten zu übernehmen. Auch wird dringend billiger Wohnraum gesucht. Weitere Informationen sind unter den Telefonnummern 218 2148 (Jürgen Blandow) und 220 1190 (Georgios Danilides) erhältlich.



Bremen 2. Mai 1984

ES IST SOWEIT

Liebe Helferinnen, liebe Freunde! Nach einigen Vorbereitungen ist es jetzt soweit, dass wir Euch zur Gründung unseres Vereins zur Förderung ausländischer Studenten in Vert. ausladen können. Wir haben eine Satzung für den Verein entworfen, mit Notar und Finanzamt besprochen und nunmehr „grünes Licht“ für die Gründung des Vereins bekommen. Wir haben uns gedacht, daß wir ohne einen regelrechten Verein nicht auskommen können. Nicht weil wir die deutsche Vereinsweise so lieben, sondern weil wir nur auf diesem Wege steuerbegünstigte Beiträge bzw. öffentliche Zuschüsse erhalten können. Wir wollen unseren Verein Ξ ENOE nennen. Das ist griechisch und heißt zugleich „Fremder“ und „Gast“. Wir finden es richtig, eine Sprache zu verwenden, in der es nur eine Wort für die beiden Begriffe gibt. Man kann davon was lernen.

EINLADUNG ZUR XENOS-GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG

Wir laden Euch deshalb ein, zur Gründungsversammlung unseres gemeinsamen Vereins zu kommen. Gleich im Anschluß an die Gründung soll dann abends in der Uni-Haus ein internationales Kulturfest stattfinden, das vom Ausländer-Ausschuß und von verschiedenen Ausländervereinen gestaltet wird. Wir hoffen, daß dies dazu beitragen wird, die Probleme bekannt zu machen, an deren Lösung und Lösung wir arbeiten wollen. Wir sind auch zuversichtlich, daß das gelingen wird, denn das Echo (auch: Spenden-Echo) auf unsere bisherigen Anträge ist sehr erfreulich gewesen. Also:

- 1.) Gründungsversammlung: Donnerstag, 12. Juni 1984, 18⁰⁰ im Internationalen Studentenzentrum der Uni (ehemalige Postamtstelle) - Eingang ins Studentenhaus direkt gegenüber der Uni-Klausur.
- 2.) Xenos-Festabend: anschließend ab 20⁰⁰ in der 25-Cafete (unten der Uni-Haus)

Ihr und Eure Freunde sind hierzu herzlich eingeladen.

Christina Harzahn
Jürgen Blandow

Christoph Schminch-Gustarus
Giorgio Damilakis

XENOS

XENOS - VERBUNDEN MIT DER FÖRDERUNG AUSLÄNDISCHER
STUDENTEN IN NOT AN DEN BREMISCHEN HOCH-
SCHULEN E. V.



Bremen, den 20.6.84

PRESSEERKLÄRUNG

Daß Ausländer und Ausländerinnen in der Bundesrepublik zur Zeit wenig zu lachen haben, ist bekannt. Dies gilt auch und sogar in besonderer Weise für die ausländischen Studenten und Studentinnen, die gegenwärtig an den bremischen Hochschulen studieren. Ihre Situation hat sich in letzter Zeit besorgniserregend verschlechtert: Sie haben es jetzt noch schwerer, ihren Lebensunterhalt zu sichern, da Stipendien knapper geworden und geeignete Jobs auf dem Arbeitsmarkt kaum noch zu finden sind; sie haben es noch schwerer, eine geeignete Wohnung zu finden, ihr Studium erfolgreich abzuschließen. Die Hilfen reichen nicht aus - ja, wesentliche Hilfen, die bisher vorhanden waren, wurden mittlerweile gestrichen, wie etwa das Studienkolleg, eine wichtige Einrichtung zur Sprach- und Studienförderung ausländischer Studenten.

Als im vergangenen Herbst einigen Studenten die Zwangsausweisung aus dem Studentenheim drohte, weil sie ihre Miete nicht mehr bezahlen konnten, kam es zu einer Initiative bremischer Hochschullehrer, in solchen Notfällen "Paten-schaften" zu übernehmen. Diese Initiative stieß auf gute Resonanz, so daß nach nunmehr einem halben Jahr ein gemein-nütziger Verein in's Leben gerufen werden konnte: "Xenos-Verein zur Förderung ausländischer Studenten in Not an den bremischen Hochschulen, e.V.". Die Gründungsversammlung fand am 14. Juni 1984 im Internationalen Studentenzentrum in der Universität statt, gefolgt von einem lebhaften Grün-dungs-Fest, bei welchem die ausländischen Studierenden dem zahlreich erschienenen Publikum kulturelle Beiträge aus ihrer Heimat präsentierten.

"Xenos" hat mittlerweile etwa 45 fördernde Vereinsmitglie-der, deren Beitrag in der Regel DM 25,-- monatlich beträgt. Ihnen stehen fast 150 Anträge bedürftiger ausländischer Stu-denten gegenüber.

"Xenos" ist ein griechisches Wort und bedeutet sowohl "Fremder" als auch "Gast". Der Name des Vereins ist uns deshalb gleicher-maßen Beschreibung wie auch Verpflichtung. Der Verein kann und will aber kein Ersatz sein für die notwendigen Hilfen und Lei-stungen des Staates und der großen Hilfeorganisationen. Er wird nie mehr leisten können als Nothilfe in akuten Fällen - und er wird auch diese Aufgabe nur dann erfüllen können, wenn er weitere Spenden erhält und ihm weitere Mitglieder zahlreich beitreten. Hierzu sind alle aufgerufen, die in ihrem Leben Gastfreundschaft schon einmal erfahren haben und denen dieses Wort noch etwas bedeutet.

Kontaktadresse: Prof.Dr. Christoph Schminck-Gustavus,
Universität Bremen, Fachbereich 6,
Tel. 218/2155; Georgios Daniilidis,
Sozialwerk Bremen, Tel. 220/1130

Vereinskonto "Xenos": 1.081 8755 Sparkasse Bremen
("Sonderkto. Ausl. Studenten")

Hilfe rückt in greifbare Nähe

Studenten gründen Xenos-Verein für mittellose Ausländer

ab. Für in Not geratene ausländische Studenten in Bremen, die zum großen Teil nicht mehr als Geld zum Lebensunterhalt aufbringen können, ist ein Xenos-Verein gegründet worden. Der Verein rückt jetzt in greifbare Nähe. Am Donnerstag, 14. Juni, wird der Verein zur Förderung ausländischer Studenten in Not „Xenos“ gegründet. Das griechische Wort Xenos steht für Fremder und Gast zugleich.

Treffpunkt zur Gründungsversammlung ist

um 18 Uhr im Internationalen Studentenzentrum der Uni (Eingang gegenüber der Uni-Klämpe). Ab 20 Uhr findet in der Cafeteria neben der Uni-Mensa ein Xenos-Festabend statt. Die Vereinsgründung geht auf die Initiative mehrerer Hochschullehrer zurück, die Aufrufe zu Spenden und Patenschaften für notleidende ausländische Studenten herausgegeben hatten (Spendenkonto: Sparkasse Bremen, Kontonummer 10 818 755, Ausländische Studenten).

„Xenos“ will Studenten helfen

Viele Ausländer an der Bremer Universität sind in Not geraten

(uhl) Ein großer Teil der Studenten, die aus Entwicklungsländern nach Bremen gekommen sind, stecken finanziell in einer fast aussichtslosen Klemme. Das hat unterschiedliche Ursachen, ist aber in den wenigsten Fällen von den Betroffenen selbst verschuldet. Um ihnen mit dem Nötigsten helfen zu können, gründet sich heute abend der Verein „Xenos“. Er will mit begrenzten Notzuschüssen dazu beitragen, daß die ausländischen Studenten ihr Studium in der Hansestadt erfolgreich abschließen können.

Xenos — dieser Name ist für die Initiatoren des Vereins gleichzeitig Programm. Das Wort stammt aus dem Griechischen und bezeichnet dort zugleich den Fremden und den Gast in einer selbstverständlichen Einheit, die der deutschen Sprache und dem deutschen Denken fremd ist. Aus dem bislang eher bescheidenen Vereinsvermögen von rund 13 000 Mark, die über Spendenaufrufe zusammenkommen, sollen bedürftige Studenten mit maximal 250 Mark pro Monat gefördert werden. Das deckt in etwa eine preiswerte Miete und die Beiträge für die Krankenversicherung ab. Beide Kostenfaktoren müssen unbedingt begleichen werden, sonst verlieren die Studenten nach Angaben des Vereins ihre Aufenthaltserlaubnis.

Zu den geistigen „Vätern“ des Vereins gehört der Hochschullehrer Christoph Schminck-Gustavus von der Bremer Universität. Er berichtete gestern, daß bereits 15 seiner Kollegen einen Mitgliedschaftsantrag für „Xenos“ unterschrieben haben. Rund 55 weitere Interessenten hofft er unmittelbar nach der offiziellen Gründung für die Belange des

Vereins werben zu können. Wenn die ganze Geschichte jedoch etwas mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein sein soll, müßten sich noch mehr Bremer bereit erklären, den monatlichen Mitgliedsbeitrag von 25 Mark aufzubringen. Zehn Beiträge ergeben erst für einen notleidenden Studenten die Förderung.

Wie groß die Not ist, verdeutlichen einige Zahlen: Rund 80 Prozent aller ausländischen Studierenden an den Bremer Hochschulen stammen aus armen Ländern der Dritten Welt. Ihnen fließt aus ihrer Heimat kaum noch Unterstützung zu, sei es, weil die Devisenausfuhr verboten wurde, weil der Wechselkurs sich verschlechtert hat, oder weil ihre Familien wirtschaftlich in Not geraten sind. Hinzu kommt, daß ihnen auch die deutschen öffentlichen Sparhaushalte das Leben nicht gerade leichter machen.

Zwischen 60 und 80 Prozent, je nach Studiengang, sind diesen Belastungen nicht gewachsen: Sie brechen ihr Studium ab. Zuvor sind häufig auch die verzweifelten Versuche gescheitert, mit Ferienjobs das Finanzdilemma zu mildern. Diese Jobs sind auch bei den deutschen Studenten so begehrt, daß Ausländer das Nachsehen haben. Wer bei „Xenos“ mithalten will, Geld spenden möchte oder preiswerten Wohnraum für ausländische Studenten anbieten kann, ist heute ab 20 Uhr gerngesehener Gast beim Xenos-Gründungsfest in der Uni-Cafeteria neben der Mensa. Wer mehr über den Verein wissen will, kann sich an Christoph Schminck-Gustavus, Telefon 218-21 55, wenden. Über die Vergabe der Vereinsmittel entscheidet ein Förderausschuß, in dem auch Studentenvertreter sitzen.

XENOS - Ein Gründungsfest

Nach gründlichen Vorarbeiten ist es am 14.6.84 im Studentenzentrum im Studentenhaus gelungen, den Verein "XENOS" zur Förderung ausländischer Studenten in Not zu gründen.

Der schöne Name "XENOS" (griechisch für "der Gast" und "der Fremde") ist zugleich Programm: der Verein, jetzt noch vor allem getragen von Hochschullehrern und Studenten, will dazu beitragen, daß das hinter diesem Wort stehende Denken (als Fremder in Griechenland oder der Türkei haben viele von uns dies sogar als Touristen erleben können) auch bei uns etwas heimischer wird. Durch kleine finanzielle Hilfen und durch persönliche Unterstützung bei der Wohnungsuche und der Lebensbewältigung bei uns wollen die Vereinsgründer dazu beitragen, daß die ausländischen Studenten ihr Studium bei uns bewältigen können.

Das erste Echo auf den Spendenaufruf läßt die Vereinsgründer hoffen, daß sich noch viele finden werden, den Verein zu unterstützen und damit die Probleme ausländischer Studenten bekannt zu machen und lindern zu können.

Bei dem Gründungsfest konnten sich am 14.6. Freunde und Förderer des Vereins und ihre "Patenkinder" kennenlernen und ein gelungenes Kulturfest genießen: Ausländer-Ausschuß und verschiedene Ausländer-Arbeitervereine hatten Speisen und Getränke, Lieder, Texte, Sketche und Bilder vorbereitet und dem konzentrierten Publikum vorgestellt.

Parsi Danilidis eröffnete den Abend mit gekonnt gespielter griechischer Akkordeomusik, dann gestalteten Mehmet Kuyucuo Gullari (Gesang), Martin Cromer (Klavier), Jochen Bachmann (Geige), Uli Galer (Baß) und Ebba Schirmacher (Flöte) ein musikalisches Programm mit großem musikalischen Feeling und Können, eine Theater-Gruppe setzte mit Pauken und Trompeten Ausländerprobleme in unserem Land schwingvoll in Szene, Manuell Vanavinos sang zur Gitarre Lieder aus Lateinamerika und eine türkische und eine kurdische Tanzgruppe führte Tänze aus ihrer Heimat auf.

XENOS

XENOS - VEREIN ZUR FÖRDERUNG AUSLÄNDISCHER STUDENTEN IN NOT AN DEN BREITENWEG 100-1000000 8 V

Das war ein vielversprechender Anfang für die notwendige engagierte Tätigkeit, die der Verein "XENOS" sich vorgenommen hat.

Daß sie dringend erforderlich ist, brennt allen auf der Haut, die sich mit den Problemen der Ausländer und besonders auch der ausländischen Studenten in unserem Land auseinandersetzen: die Ausländerpolitik hat in der letzten Zeit eine Wende bekommen, die erschreckende Parallelen ziehen läßt, und es gibt auch an den Bremer Hochschulen keinerlei angemessene und ausreichende Unterstützung für ausländische Studenten.

Das wurde auch auf dem Gründungsfest des Vereins "XENOS" unübersehbar: nicht ein Vertreter der staatlichen Stellen für Ausländerberatung wachte der Vereinsgründung bei Sozialwerk, Universität, Hochschule Bremen, Sozialsenator - Interessieren sich anscheinend weder offiziell noch



aus menschlicher Anteilnahme für die Aktivitäten zur Unterstützung der ihnen anvertrauten ausländischen Kommilitonen. Oder ruhen sie sich bereits am Gründungstag auf den Lorbeeren des Vereins aus und fühlen sich jetzt gänzlich von der Pflicht entbunden, für die sozialen Belange der Ausländer einzutreten, die eben nicht immer vom Schreibtisch aus zu regeln sind?!

Wenn ausländische Studenten nicht in unserem Land "verhungern" sollen, ist unbürokratische Zusammenarbeit von offiziellen Stellen und Privatinitiativen wie dem neuen Verein "XENOS" vonnöten.

Kontakt zu "XENOS" über:

Jürgen Blandow 2182148/04293-642
 Georgios Danilidis 2201130/431632
 Christian Marzahn 2183165/700270
 Christoph Schmalck-Gustavus 2182155/505042

Spendenkonto: "XENOS"
 1081 8755
 Sparkasse Bremen



Er will helfen – nun ist er selbst in Not

eb. „Xenos“, das ist griechisch und heißt auf deutsch „Fremder“ — aber auch zugleich „Gast“. Damit auch in Bremen sich Fremde heimischer, sich gar als Gast fühlen können, hat sich kürzlich ein Verein mit dem Namen „Xenos“ gegründet. Vereinsziel: Kurz-Stipendien für ausländische Studenten, die in Not geraten sind. Nun ist der Verein selbst in Not geraten, da „eine ganze Lawine von Unterstützungsanträgen“ auf ihn zurollt. Deshalb appelliert „Xenos“ an Bremer Bürger, dem Verein beizutreten oder aber eine Spende zu leisten. „Irgendwelche Abzüge für Verwaltungsarbeit gibt es nicht, da sämtliche Funktionen ehrenamtlich ausgeübt werden“, versichert der Vereinssprecher Christoph Schminck-Gustavus. An ihn kann man sich für nähere Informationen wenden, Telefon 2 18 21 55 oder 2 18 31 65

Leserbriefe · Stellungnahmen · Entgegnungen

Trauriges Ergebnis

Zum Thema „Xenos“: Er will helfen — was ist er selber in Not? (WESER-KURIER vom 19. 7. 1964)

Ich bin dem Versa beigetreten. Kein Pappesemann oder Fotograf war dabei, als in unserem zweiten Veraleinstreffen überaus schön der in Bremen Station machende finnische Nobelpreissträger Linus C. Pauling sprach. Der greise Amerikaner setzte sich in unsere Runde und ließ sich von unserer Arbeit berichten.

Es war ergreifend, als der alte Herr sich erhob und in der Sprache seiner Mutter, im hochparaden Deutsch, seine Ansprache sprach. Er nannte unsere Arbeit beispielhaft völkerverbindend, und gerade die Völkerverbindlichkeit zwischen den Völkern hielt er wichtig für die Friedenserhaltung.

Nach dieser wunderbaren Begegnung war es wie ein Erschrecken, als unser Vereinsvorsitzender, Professor Schmaloch-Ostaven, das traurige erste Ergebnis des Aufrufs zur Mitgliedschaft in „Xenos“ bekanntgab. Rund 40 Mitgliedern standen fast 200 notleidende Studenten gegenüber. Es war niederschmetternd, besonders für die anwesenden Studenten. Die traurigen Gesichter (gute, aufgeweckte, intelligente junge Leute, die Deutsch sprechen) werde ich so schnell nicht vergessen können.

Da opfern Professoren und Universitätsangestellte Zeit und Geld, da tun sich ein paar Kommilitonen, Kirchenleute und Bürger zusammen, um ihnen zu helfen, sie beginnen zu hoffen, und dann kommt noch nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein für jeden, der finanziell am Ende ist.

Es sollte appelliert werden an die Bremer, die selbst einmal im Ausland Chaps erfahren (wie ich zum Beispiel), es sollten aufgerufen werden die Bremer Familien, die selbst einen Sohn oder eine Tochter im Ausland studieren lassen oder die selbst einmal draußen studiert haben. Es sollten sich angesprochen fühlen vielleicht ältere Menschen, deren Bedürfnisse durch ihr Einkommen voll erfüllt werden und die etwas übrig haben für Fremde in unserer Stadt, die Not leiden.

Aufgerufen sind auch die Unternehmen Bremens, die im Ausland ihren Umsatz tätigen und für die eine Spende als Förderungsvertrag absetzbar und kein Opfer wäre.

Wir sollten alle uns des Nächsten in Not annehmen, vielleicht würde dann unsere Welt etwas lichter! Elisabeth Grewen, Bremen

30 000 Mark für „Xenos“ gespendet

Verein hilft ausländischen Studenten in Not

spa. In Bremen studieren rund 1000 Ausländer. Etwa 75 Prozent von ihnen haben mit enormen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Als vor knapp einem Jahr „Xenos“, der Verein zur Förderung ausländischer Studenten in Not, gegründet wurde, war das für etliche die letzte Chance, das angefangene Studium doch noch zu Ende zu führen. Dank der Spendenbereitschaft vor allem von Universitätsangehörigen, älteren Mitbürgern und Kirchengemeinden kamen allein im vergangenen Jahr über 30 000 Mark zusammen. Mittlerweile hat sich die Summe weiter erhöht, so daß derzeit rund 100 Studenten, die meisten aus der Türkei, dem Iran und Afrika, unterstützt werden können.

Diese positive Bilanz zog jetzt der Initiator des Vereins, Giorgios Daniilidis. „Xenos“ (das griechische Wort für Fremder und Gast zugleich) hat mittlerweile 106 Mitglieder, so daß rein rechnerisch jedes Mitglied einen Studenten oder eine ausländische Studentin fördert. Der ins Leben gerufene Förderungsausschuß, in dem neben drei gewählten Mitgliedern auch Vertreter der ausländischen Studenten sitzen, hat sich seine Arbeit nicht leicht gemacht. Es gab auch einige ablehnende Bescheide, doch der weitaus größte Teil erhält vom Verein, der völlig parteiunabhängig arbeitet, finanzielle Hilfe. Mit dem Höchstsatz von 250 Mark monatlich können mittellose Studenten, die meist Opfer der Bedingungen in ihren Heimatländern sind, Miete und Krankenkassenbeitrag zahlen. „Dies beides ist Voraussetzung für die Weiterführung des Studiums“, erläutert Daniilidis.

Heute abend nun will „Xenos“ im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die um 20 Uhr in der Villa Ichon beginnt, seine Arbeit vorstellen. Mit dabei ist auch eine Gruppe von ausländischen Studenten, die Musik macht. Außerdem werden Betroffene berichten.

Die Initiatoren hoffen auf große Resonanz, denn wenn sich mehr Mitglieder und Spender finden, könnten auch mehr in Not geratene ausländische Studenten gefördert werden. (Spendenkonto: 1081 8755, Sparkasse Bremen). Enttäuscht sind Daniilidis und der Bremer Uni-Professor Christoph Schminck-Gustavus

vor allem darüber, daß sie mit ihren Gesuchen um humanitäre Hilfe bei Parteien, Gewerkschaften und offiziellen Hochschulvertretern bislang auf taube Ohren stießen. Auch schrieben sie Unternehmen mit engen Kontakten zum Ausland an. Schminck-Gustavus: „Wir haben 100 Briefe an Firmen verschickt, aber keine Antwort bekommen.“

Spontane Hilfe indes boten zum Beispiel mehrere ältere Bürger an, die selbst mit jeder Mark rechnen müssen. „In schwieriger Zeit ist es uns gelungen, nicht nur eine große Zahl von Mitgliedern zu gewinnen, sondern auch eine Hilfsbereitschaft zu mobilisieren, die uns ermutigen kann“, freut sich der Uni-Professor.

Ihr Motto: Wir dienen

Lions Club Bremen-Hanse hilft notleidenden Studenten

eb. „We serve“ (wir dienen) lautet das Leitmotiv der 37 000 Lions Clubs in 162 Ländern der Erde — sieben dieser Clubs gibt es in Bremen, auch ihre Mitglieder handeln seit Jahren nach dem internationalen Motto. Und dieses Handeln wird unter anderem dadurch bestimmt, daß es ohne viel Aufhebens geschieht.

So sagte jetzt ein Mitglied des Lions Club Bremen-Hanse: „Was unser Club bislang getan hat, hat er möglichst still zuwege gebracht.“ Und manchmal so still, daß erst sehr viel später die Freunde — zum Beispiel — davon erfahren, daß da einer tief in die Tasche gegriffen hatte, um eine Behindertenwerkstätte mit aufbauen zu helfen...

Heute abend übergibt der Lions Club Bremen-Hanse einen Scheck von 10 000 Mark während einer festlichen Charter-Feier (der Club besteht seit zwei Jahrzehnten) — die 33 Mitglieder haben ihre Reserven „locker gemacht“. Und außerdem dient dieser Abend unmittelbar jener Institution, die dieses Geld erhält: „Xenos“ an der Bremer Universität.

Xenos kommt aus dem Griechischen und bedeutet sowohl „der Fremde“ als auch „Gast“. In Bremen ist Xenos der Name eines Vereins zur Förderung notleidender ausländischer Studenten an den bremischen Hochschulen. Seine Hauptaufgabe ist es, Privatstipendien, Wohnraum und finanzielle Nothilfen an Bedürftige zu vergeben. Die Stipendien verstehen sich als Hilfe zur Selbsthilfe, sie stellen daher nur einen Unterhaltszuschuß dar. Die Förderung soll einen erfolgreichen Studienabschluß erleichtern. Unterstützungen bekommen nur jene, die entsprechende Studienerfolge nachweisen können. Die Ursachen der Not ausländischer Studenten sind unter anderem Geldentwertung in den Heimatländern, die jede Hilfe von dort erheblich mindert, oder aber politische Entwicklungen.

Der Dienst am Mitmenschen fordert vor jedem Clubmitglied „tätige Hilfe, wo auch immer sie benötigt wird“. So beschlossen die Mitglieder von Bremen-Hanse, den Erlös des Abends in der Freien Waldorfschule zu spenden, aufgerundet auf 10 000 Mark. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen klassische Musik, gespielt von Meisterschülern der Hochschule für gestaltende Kunst und Musik, sowie Lieder der Mitglieder und Freunde von „Xenos“.

Eines verschweigen die Clubmitglieder keineswegs: Daß es durchaus nicht leicht war, Hilfsbereitschaft zu wecken für „arme Studenten an der Bremer Universität, die noch dazu Ausländer sind.“ Aber sie haben es geschafft.

XENOI oder BARBAROI?

In der Oberen Rathaushalle findet sich an der Nordseite ein großes Wandfresko, das das „Urteil Salomons“ darstellt. Es stammt von dem niederrheinischen Maler Bartholomäus Bruyn d.Ä., einem Zeitgenossen von Albrecht Dürer und Lucas Cranach, und wurde vermutlich im Jahre 1532 gemalt.

Das Wandbild ist beiderseits eingefasst durch ein Band, auf dem sich Brustbilder und lateinische Texte finden. Links oben, unter dem Bildnis Moses, liest man die Worte: „Audite fratres vestros et iudicate eos iuste; sive civis sit, sive peregrinus, nulla erit distantia personarum“ (Hört Eure Brüder und urteilt über sie gerecht; ob Bürger oder Fremder, es sei kein Unterschied der Person). – So gebot es, wie es das Alte Testament überliefert, Moses den Richtern Israels; so sollte der Rat, wenn er unter diesem Fresko Gericht hielt, seine Pflichten wahren; und so sollte es auch die Bürgerschaft dieser Stadt halten.

Ob Bremen in seiner langen Geschichte diesem Gebot immer gerecht geworden ist, sei dahingestellt. Die Mahnung wird ja erst erforderlich, wo und weil das gebotene Verhalten nicht selbstverständlich ist. Wie anderswo auch, finden wir in Bremen wohl beides: auf der einen Seite Offenheit und Gastfreundschaft; und so ist Bremen immer wieder für viele eine neue und gute Heimat geworden. Aber es gab auch die andere Seite: im Mittelalter die Verjagung der mittellosen Fremden, der „Vaganten“ und „Landstreicher“, des „verdächtigen, herrenlosen Gesindels“ und der „überflüssigen Personen“ – wie der Hochehle, Hochweise Rath unserer Stadt diese Fremden noch in einem Proclam von 1763 bezeichnete. Es gab die Diskriminierung der Saison- und Wanderarbeiter zur Zeit der Industrialisierung Bremens, und es gab auch hier jenen furchtbaren Vorgang nach 1933, durch welchen Mitbürger dieser Stadt mit tödlicher Konsequenz zu Fremden gemacht wurden. So wird man sich wohl zu Recht fragen, wie die Worte über dem Richterbild im Bremer Rathaus wohl heute zu deuten wären, wo die Fremden nicht mehr aus dem Oldenburgischen, aus dem Emsland oder aus Holland kommen, sondern aus der Türkei, dem Iran oder aus Schwarzafrika: „... sive civis sit, sive peregrinus, nulla erit distantia personarum“.

Zur Förderung ausländischer Studenten in Not wurde der Verein „Xenos“ im Sommer 1984 gegründet. Er hat in diesen vier Jahren mehr als 170 000 DM an Spendengeldern gesammelt und an bedürftige ausländische Studentinnen und Studenten verteilt. Mehr als 100 Mitglieder – überwiegend Universitätsangehörige – haben die Arbeit des Vereins mit kleinen und großen Spenden unterstützt. So konnten im letzten Jahr insgesamt 53 Studierende mit Kurzstipendien gefördert werden, um wenigstens die drängendsten Notlagen zu lindern oder gar einen Studienabbruch zu verhindern. Ein mehrköpfiger Förderungsausschuß entscheidet in regelmä-

ßigen Abständen über die eingehenden Anträge.

Aufgrund der knappen Finanzdecke des Vereins mußte in der Vergangenheit immer etwa die Hälfte der Förderungsanträge abgelehnt werden. Einzelne größere Spenden sorgten für vorübergehende Entlastung.

Nunmehr aber sind die Kassen des Vereins leer; zur nächsten Sitzung des Förderungsausschusses liegen jedoch bereits über 30 Anträge vor. In dieser Lage ruft „Xenos“ erneut zur Nothilfe auf. Einzelne Hilfemaßnahmen von Hochschullehrern zeigen, daß der Ernst der Notlage ausländischer Studierender deutlich geworden ist. Vereinzelt haben Kollegen sogar den Ehrensold, der ihnen anlässlich von Dienstjubiläen zugebilligt wurde, an „Xenos“ überwiesen. Dennoch: Größere Hilfe tut Not, wenn der Verein „Xenos“ seine Arbeit sinnvoll fortsetzen soll.

Ein Wort vielleicht noch zum Schluß: Wir haben unserem Verein nicht deshalb den Namen „Xenos“ gegeben, weil wir in humanistischem Überschwange glaubten, in der Antike sei man mit Fremden nur freundlich umgegangen. Die Griechen nannten bekanntlich alle, die nicht griechisch sprachen, geringschätzig „barbaroi“, die Römer entsprechend „balbuli“ und „barbari“, das heißt: Babbler, Stammer, Barbaren. Und damit waren nicht nur die gefürchteten Perser im Osten oder die Karthager im Süden gemeint, sondern auch unsere Vorfahren, die Germanen – im nebligen Norden. Aber die Griechen haben auch dieses Wort „Xenos“ hervorgebracht, das sowohl „Fremder“ wie auch „Gastfreund“ bedeutet – so wie „xendō“ zugleich bedeutet: „in die Fremde gehen“ und „gastlich bei jemand aufgenommen, jemandes Gastfreund werden“. Dieses Wort ist unserem Verein eine Verpflichtung und zwar nicht nur aus einer Mitleidigkeit, die noch im Helfen nur sich selbst belobigt, sondern aus dem Wissen, daß auch der Handel sich einstmals aus dem Austausch von Gastgeschenken entwickelte und aus der Erfahrung und dem tiefen Gefühl der wechselseitigen Bereicherung, die mit jeder Gastfreundschaft verbunden ist und mit der Begegnung zwischen den Kulturen. Die Geschichte dieser Begegnungen ist so alt wie die europäische Kultur, ja anderswo noch älter, und unsere Kultur wäre arm ohne diese Begegnungen – damals wie heute. Heimat kann zur Fremde werden, die Fremde zur Heimat – wie es der Chilene Christian Cortés in und mit unserer Stadt erfahren hat. Die Schlußverse eines seiner Gedichte lauten:

Y el exilio duele menos
porque la ciudad es entonces
como un pedazo de la tuya
y voy tejiendo así
con la ciudad en que
yo vivo mi destierro
los códigos de un vínculo precario
que nos reúne a ella y a mí
a mi tierra y a mi exilio
en un abrazo solidario.
Und das Exil schmerzt weniger;
Denn die Stadt ist nun
Wie ein Stück von deiner eignen Stadt.
Und so webt ich
Mit der Stadt,
In der ich meine Verbannung lebe
Die Fäden einer zarten Bindung.
Die sie und mich und uns verbindet.
Mein Heimatland und meine Fremde
In einer gegenseitigen Umarmung.

Spendenkonto:
Sparkasse Bremen, Kto.-Nr. 1081 8755.
(Der Verein ist gemeinnützig. Spenden können steuerlich abgesetzt werden).

*Prof. Dr. Christian Murzahn
Konrektor für Studium und Lehre und Mitglied bei „Xenos“*

Bremer Uni Schlüssel, Nr. 2. Juni 1988

Die Kassen der Helfer sind leer

Lage ausländischer Studenten verschlechtert sich / Staat muß eingreifen

spa. Die Lage ausländischer Studenten in Bremen spitzt sich seitdem mehr zu. Sie haben dreimal so hohe Mietequoten wie ihre deutschen Kommilitonen, müssen angesichts fehlender finanzieller Unterstützung von zu Hause häufiger ihr Studium abbrechen oder brauchen erheblich länger, weil die geringeren Stipendien oder Zuschüsse nicht ausreichen. Mindestens 500 der gut 800 in Bremen studierenden Ausländer befinden sich nach

gegenwärtige muß ebenfalls viele Hilfenachsuchen abweisen. Gleichwohl lauten weitere Bemerkungen der Ausländer zu untrübten. So beschloß der Akademische Senat (AS) der Uni auf seiner jüngsten Sitzung vor wenigen Tagen ein Sofortprogramm. Danach sollen die Möglichkeiten zum Erlernen der deutschen Sprache verbessert und in den einzelnen Fachberei-

Wichtigste Forderungen des WUS an die Bremer Landesregierung: Sie soll sich für Bundesstipendien einsetzen, daß die Gelder aus dem erstmals beschlossenen Notfonds in Höhe von zwei Millionen Mark zusätzlich ausbezahlt werden. Außerdem sollen die Bremer darauf hinwirken, daß die Unterstützung ausländischer Studenten im Haushalt des Entwicklungsbüroes (WUS) abgesichert wird. Gestern machten sieben Verbände, Vereine und Ämter auf die drastische Verschlechterung der sozialen Lage ausländischer Studenten erneut aufmerksam. Gibawami betlegte außerdem, daß seit der „Wende“ in Bonn ausländischen Studienbewerbern aus Afrika, Asien und Lateinamerika die Einreise in die Bundesrepublik erheblich erschwert worden sei. So ging bundesweit die Zahl der Studienanfänger aus diesen Ländern um 50 Prozent zurück, und in Bremen beobachtet man ebenfalls einen Rückgang der Erstsemester.

Auch für die Aufnahme von politisch verfolgten Wissenschaftlern machte sich Gibawami stark. Er erinnerte daran, daß während der NS-Zeit viele deutsche Professoren an ausländischen Hochschulen arbeiten konnten und forderte: „In Bremen könnte ein Pool für Wissenschaftler eingerichtet werden, die in ihrem Heimatland Berufsverbot haben.“

Doch zurück zu den hier lebenden ausländischen Studenten. Ihre Lage verschlechterte sich vor einigen Jahren vor allem deswegen, weil die Regierungen ihrer Heimatländer den Devisentransfer einschränkten oder gar untersagten. Als immer mehr Kommilitonen in Not gerieten, sprangen unter anderem die Katholische und die Evangelische Studentengemeinde, der Studentenauschub, der Verein „Xenod“ und der WUS ein. Allerdings sind inzwischen auch diese Helfer an ihre finanziellen Grenzen gestoßen. „Xenod“ beispielsweise kann derzeit keine neuen Anträge auf Förderung annehmen, und die Evangelische Studen-

den Evangelischen Studentengemeinde in Not. Durch den Einsatz studentischer Hilfskräfte will man die Betreuung und Beratung der Ausländer intensivieren. Die Summe aus dem Unverfalltaushalt dafür soll 25 000 Mark im Jahr vorerst nicht überschreiten. Für aktuelle Notlagen stellt der Akademische Senat weitere 10 000 Mark zur Verfügung. Zwar betonen geistliche Vertreter der Gruppen, daß dies lediglich ein Tropfen auf dem heißen Stein sei. Sie begrüßen aber gleichzeitig die Initiative des Akademischen Senats und verlangen eine möglichst schnelle Umsetzung des Programms.

Dem Bremer Engagement ist es auch zu verdanken, daß voraussichtlich ab Oktober dieses Jahres ausländische Studenteninnen und Studenten, deren Eltern wieder in die Heimat zurückgekehrt sind und die dadurch keinen Anspruch auf Geld mehr haben, Geld bekommen. Der Allgemeine Studentenausschub der Universität gab über die Bremer Grünen, die das Problem in der Bürgerschaft vortrugen, den Anstoß für den Senat. Der Bundesrat stimmte nunmehr auf Antrag Bremens einer entsprechenden Änderung im Bundesausbildungsförderungsgesetz zu. Mit der Zustimmung von Bundesregierung und Parlament ist zu rechnen. In Bremen selbst bekommen ausländische Studenten, deren Eltern nicht mehr hier leben, bereits seit Januar entsprechende Unterstützung aus dem Sozialhilfetat.

Die Folgen von sozialer Isolation und materielle Not können weder durch Privatinitiativen noch durch Bemühungen der Universität umfassend behoben werden“, heißt es in einer gemeinsamen Stellungnahme der Organisatoren. Solche negativen Auswirkungen gefährden nicht nur die Weltoffenheit des deutschen Hochschulsystems, sondern können auch die gesamten Außenbeziehungen der Bundesrepublik beeinträchtigen. Hier vordringend tätig zu werden, sei eindeutige Aufgabe des Staates.

ASTA UNI BREMEN

XENOS · AUSLÄNDERAUSSCHUSS · STUDENTENWERK
ZU GUNSTEN
AUSLÄNDISCHER
STUDIERENDER

IT'S PARTY TIME MODERNES



EINTRITT: 6DM

NEUSTADTSWALL



INTERN.
KULTURFEST

BAOBAB
WHIZZLE

TANZNACHT

AM DIENSTAG,
DEN 15. 11. 88
AB 20 UHR

Verein zur Förderung von Auslandsbeziehungen der Philipps-Universität e.V. in Marburg

Die Unterstützung der internationalen Arbeit einer Universität durch einen eingetragenen Verein am Beispiel der Philipps-Universität Marburg.

Als die Not unter den ausländischen Studierenden in Marburg ständig anwuchs und die vom Land Hessen zur Verfügung gestellten Mittel nicht mehr ausreichten, um die zum Teil gravierende Not zu lindern, wurde 1984 von einer Gruppe engagierter Hochschulangehöriger der Verein zur Förderung von Auslandsbeziehungen der Philipps-Universität e.V. gegründet.

Der sprunghafte Anstieg der Bedürftigkeit unter den ausländischen Studierenden war hauptsächlich in der politischen Situation des Iran und Palästina zu suchen. Diese traf in Marburg mit einer äußerst ungünstigen Infrastruktur, die kaum Job-Möglichkeiten bietet, zusammen.

Die Initiatoren der Vereinsgründung hatten seinerzeit überlegt, daß man, wenn man einen Verein gründet, den nicht nur auf das Fundament bedürftiger ausländischer Studenten stellen sollte, da die zukünftige Entwicklung auf diesem Gebiet nicht abzusehen war. Deshalb wurde ein Förderverein gegründet, der auf

breiterer Basis die internationalen Beziehungen der Universität unterstützen sollte.

So sind die Satzungsziele des Vereins:

1. Betreuung ausländischer Studierender und Wissenschaftler
2. Unterstützung unverschuldet in Not geratener ausländischer Studenten und Wissenschaftler
3. Materielle Unterstützung förderungswürdiger Aktivitäten in Rahmen des internationalen Austausches der Philipps-Universität
4. Herstellung und Pflege von Kontakten zu Organisationen verwandter Zielsetzung im In- und Ausland.

Der Verein wird von einem Kuratorium, einem Vorstand und über die Mitgliederversammlungen geprägt.

Seit der Gründung hat der Verein seinen Schwerpunkt in der Unterstützung unverschuldet in Not geratener ausländischer Studenten gesehen.

Da die finanziellen Mittel des Vereines auf einer leider nur schmalen Mitgliederbasis (40) nur sehr beschränkt sind, war klar, daß die Hauptaktivitäten in dem Erwerben von Mitteln bestehen müßte.

Dieses ist auch im signifikanten Umfang seither immer gelungen.

So hat ein Hochschullehrer über mehrere Jahre seinen Zusatzverdienst, den er durch eine regelmäßige Lehrtätigkeit im Ausland erhält, stets in voller Höhe (mehr als DM 5.000,-- jährlich an den Verein abgeführt. Weiter hat der Verein alljährlich bei der Stadt und Firmen in Marburg mehrere tausend Mark eingeworben. Diese wurden z.T. zweckgebunden für Freitische in der Mensa oder für den Abtrag von Mietrückständen oder für Stipendien gespendet. So hat z.B. die Stadtparkasse Marburg für 1989 DM 5.000,-- für Freitische in der Mensa zur Verfügung gestellt. Die gleiche Summe ist vom Festausschuß der Philipps-Universität aus den Einnahmen des Uni-Sommerfestes gespendet worden. So ließe sich die Reihe fortsetzen. Neben diesem Schwerpunkt hat sich der Verein auch zur Aufgabe gesetzt, die Situation der ausländischen Wissenschaftler in Marburg zu verbessern. So gibt es für diesen Personenkreis in Marburg praktisch kein Angebot geeigneter Betreuungsmaßnahmen. Vielmehr leben die ausländischen Wissenschaftler

und insbesondere deren Familien in gravierender Isolation, in der Regel in einem zwar gut geführten, aber abgelegenen Gästehaus. Für diesen Personenkreis veranstaltet der Verein regelmäßig Stadtführungen, kleinere Ausflüge mit Exkursionscharakter, etc. und arbeitet an einer mittelfristigen Konzeption, um dieses generelle Defizit aufzuarbeiten.

Eine weitere Aktivität besteht darin, Zuschüsse an deutsche Studenten zu leisten, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse auf die Durchführung sinnvoller wissenschaftlicher Vorhaben im Ausland verzichten müßten.

Eine große Aufgabe hat sich der Verein gestellt, indem er gezielt Mittel einwirbt, um ein internationales Studentenzentrum zu einem Mittelpunkt ausländischer Kultur und Kommunikation ausbauen zu können.

Zusammengefaßt läßt sich sagen, daß noch viele hier nicht genannte Aktivitäten sinnvoll und möglich sind und über deren Realisierung nachgedacht wird.

Ganz besonders ist aber hervorzuheben, daß bereits in der Zeit der Existenz dieses Vereins seit 1984 sich gezeigt hat, daß über einen solchen gemeinnützigen Verein viele Dinge abgewickelt werden können, die sonst in dem bürokratischen Gewirr von Bestimmungen und Vorschriften nicht realisierbar wären.

So wird am 21. Januar ein Indischer Abend mit einem Fund Raising Dinner veranstaltet, dessen Erlös ausschließlich bedürftigen ausländischen Studenten zugeführt wird.

S A T Z U N G

Verein zur Förderung von Auslandsbeziehungen der Philipps-Universität e.V., eingetragen unter Nr. 16 VR 1222

§ 1 (Name und Sitz des Vereins)

Der Verein führt den Namen "Verein zur Förderung von Auslandsbeziehungen der Philipps-Universität" mit dem Zusatz "eingetragener Verein".

Er hat seinen Sitz in Marburg/Lahn und wird in das Vereinsregister des Amtsgerichtes in Marburg eingetragen.

§ 2 (Zweck des Vereins)

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des §§ 51 ff. der Abgabeordnung vom 16.2.1976. Er hat die allgemeine Unterstützung und Förderung von Auslandsbeziehungen der Universität Marburg zum Zweck und setzt sich für internationale Verständigung unter gegenseitiger Anerkennung und Achtung des anderen ein.

Er dient diesen Zielen insbesondere durch:

1. Betreuung ausländischer Studierender und Wissenschaftler,
2. Unterstützung unverschuldet in Not geratener ausländischer Studenten und Wissenschaftler,
3. Materielle Unterstützung förderungswürdiger Aktivitäten im Rahmen des internationalen Austausches der Philipps-Universität,
4. Herstellung und Pflege von Kontakten zu Organisationen verwandter Zielsetzung im In- und Ausland.

(2) Die Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins nicht entsprechen oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 (Mitgliedschaft)

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Der Antrag zur Aufnahme als Mitglied in den Verein ist an den Vorstand zu richten. Für die Aufnahme als Mitglied bedarf es der Befürwortung durch zwei Vorstandsmitglieder. Die endgültige Aufnahme als stimmberechtigtes Mitglied erfolgt durch die Mitgliederversammlung.

(2) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluß aus dem Verein.

(3) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Vereins mit dreimonatiger Frist zum Ablauf eines jeden Geschäftsjahres.

(4) Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand nach Anhörung des Betroffenen einstimmig. Der Beschluß ist dem Mitglied unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen. Gegen einen Ausschluß durch den Vorstand kann innerhalb von 2 Wochen von dem Betroffenen die Mitgliederversammlung angerufen werden.

§ 4 (Beiträge und Zuwendungen)

(1) Der Verein erhält seine Mittel durch Jahresbeiträge und andere Zuwendungen.

(2) Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge gemäß der Beitragsordnung zu zahlen. Die Jahresbeiträge werden gestaffelt für Mitglieder, die

- natürliche Personen oder
- juristische Personen
- oder andere Personenvereinigungen

sind.

(3) Die Mitgliederversammlung setzt auf Vorschlag des Kuratoriums die Jahresbeiträge fest.

§ 5 (Organe des Vereins)

Vereinsorgane sind:

1. der Vorstand
2. das Kuratorium
3. die Mitgliederversammlung

§ 6 (Vorstand)

(1) Der Vorstand besteht aus fünf Vereinsmitgliedern, vier von der Mitgliederversammlung gewählten Personen und dem Vorsitzenden des Beirates des Akademischen Auslandsamtes der Philipps-Universität als geborenes Vorstandsmitglied.

Die Vorstandsmitglieder bestimmen aus ihren Reihen den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Schatzmeister und den Schriftführer.

Der Verein wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten, unter denen sich entweder der Vorsitzende oder sein Stellvertreter befinden müssen (Vorstand i.S. § 26 BGB).

Die Amtszeit des Vorstands beträgt 3 Jahre, Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Vorstand hat das Vereinsvermögen zu verwalten, die laufenden Geschäfte zu führen, den Verein nach außen zu vertreten, Mitgliederversammlungen sowie Sitzungen des Kuratoriums einzuberufen. Der Vorstand verwendet die Vereinsbeiträge sowie das sonstige Vereinsvermögen im Rahmen der Richtlinien des Kuratoriums oder der Mitgliederversammlung.

(3) Der Vorstand kann zur Führung der laufenden Geschäfte einen Geschäftsführer bestellen. Der Geschäftsführer nimmt an allen Sitzungen der Vereinsorgane als nicht stimmberechtigtes Mitglied teil.

(4) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse in der Regel in seinen Sitzungen. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Über alle Sitzungen des Vorstands ist Protokoll zu führen, das vom Vorstand zu unterschreiben ist.

§ 7 (Kuratorium)

(1) Das Kuratorium besteht aus dem Vorstand und in der Regel aus weiteren zehn gewählten Mitgliedern. In ihm sollen Personen oder Institutionen vertreten sein, die in besonderer Weise geeignet sind, den Vereinszwecken zu dienen.

Die Vertretung einer Institution erfolgt durch eine Person.

Die Wahl erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die ordentliche Mitgliederversammlung, Die Amtszeit der Kuratoriumsmitglieder beträgt zwei Geschäftsjahre.

Scheidet ein Kuratoriumsmitglied im Laufe der Amtszeit aus, bedarf es keiner Ergänzung vor der nächsten ordentlichen Kuratoriumswahl, solange noch die Hälfte der gewählten Mitglieder dem Kuratorium angehört. Die Wiederwahl von Kuratoriumsmitgliedern ist zulässig.

(2) Das Kuratorium arbeitet mit dem Akademischen Auslandsamt der Philipps-Universität eng zusammen. Es entscheidet in den Angelegenheiten des Vereins, die ihm die Satzung oder die Mitgliederversammlung überträgt oder der Vorstand an ihn heranträgt.

Es hat insbesondere die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzubereiten und erforderliche Änderungen der Beitragsordnung vorzuschlagen.

(3) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Über alle Sitzungen des Kuratoriums ist Protokoll zu führen. Der Vorsitzende des Vorstandes ist zugleich Vorsitzender des Kuratoriums.

§§ 8 - 11 (Mitgliederversammlung)

§ 8

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung ist jährlich vom Vorstand mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstage durch schriftliche Einladung einzuberufen.

(2) Mit der Einladung ist die Tagesordnung bekanntzugeben.

(3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird in der selben Weise einberufen. Sie muß einberufen werden, wenn das Kuratorium oder der fünfte Teil der Mitglieder beim Vorstand schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe die Einberufung verlangen.

§ 9

(1) Zum Geschäftsbereich der ordentlichen Mitgliederversammlung gehört:

1. Entgegennahme des vom Vorstand zu erteilenden Geschäftsberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr
2. Aufnahme von Mitgliedern auf Vorschlag des Vorstandes
3. Entgegennahme der Jahresabrechnung und Erteilung der Entlastung
4. Feststellung des Haushaltsplanes für das nächste Geschäftsjahr

5. Erlaß oder Änderung einer Beitragsordnung
6. Wahl des Vorstands, Kuratoriums und Wahl zweier Rechnungsprüfer
7. Satzungsänderung und Auflösung des Vereins (vgl. § 10)

(2) Im übrigen beschließt die Mitgliederversammlung über die vom Vorstand bei der Einberufung angekündigten Gegenstände. Auf rechtzeitigen Antrag von zwei Mitgliedern müssen die von ihnen angegebenen Beratungsgegenstände angekündigt werden.

§ 10

(1) Beschlüsse werden - soweit diese Satzung nichts anderes vorschreibt - mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Bei Entscheidung über Satzungsänderung oder Auflösung des Vereins ist die Mitgliederversammlung nur beschlußfähig, wenn mehr als 50% aller Mitglieder anwesend sind.

(2) Derartige Beschlüsse über die Veränderung der Satzung oder über die Auflösung des Vereins bedürfen einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Im Falle der Vereinsauflösung kann in einer zweiten, unter Einhaltung der satzungsmäßigen Frist, einzuberufende Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden mit 3/4 Mehrheit beschlossen werden.

(3) Wird bei Wahlen im ersten Wahlgang keine Mehrheit erzielt, findet eine engere Wahl zwischen den beiden Personen statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Ergibt die engere Wahl Stimmengleichheit, entscheidet das Los.

§ 11

(1) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende des Vereins oder sein Vertreter oder - wenn dieser verhindert ist - ein anderes vom Kuratorium dazu bestimmtes Vorstandsmitglied.

(2) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das der jeweilige Leiter, der Schriftführer und zwei Mitglieder der Versammlung zu unterschreiben haben.

§ 12 (Geschäftsjahr)

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 13 (Vermögensbildung)

Mit der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt sein Vermögen an die Universität Marburg, die dieses zum Zwecke der Förderung von Auslandsbeziehungen zu verwenden hat.

Die Satzung ist am 30.6.1983 durch die konstituierende Mitgliederversammlung beschlossen und verabschiedet worden.

Freitische für Studenten in akuter Not Spender gesucht

Weihnachten steht vor der Tür. Geschenke werden gekauft, Festessen ist angesagt, aber auch Besinnung soll sein - vielleicht die richtige Zeit, daran zu erinnern, daß es in Marburg eine große Zahl notleidender ausländischer Studierender gibt, die vielfach ihre Miete nicht bezahlen können und auf kostenlose Mahlzeiten in der Mensa, sogenannte Freitische, angewiesen sind.

In den ersten neun Monaten dieses Jahres wurden bedürftigen ausländischen Studierenden der Philipps-Universität Freitische für 154 Monate zur Verfügung gestellt. Ein Freitisch für einen Monat entspricht einem Gegenwert von 60 Mark. Im genannten Zeitraum wurden mithin rd. 4000 Essen im Wert von knapp 10 000 Mark ausgegeben.

Auf die Volksgruppe der Palästinenser entfielen davon 57 Monate, auf die Iraner 59,5 Monate, auf Afrikaner 27 Monate, Chinesen 4 Monate und Europäer 6,5 Monate.

Diese Übersicht macht deutlich, welche Volksgruppen bzw. Staatsangehörige aufgrund der sozialen Situation in ihrer Heimat während ihres Studienaufenthaltes in der Bundesrepublik besonders unter materieller Not leiden. Die Vergabe von Freitischen stellt vor diesem Hintergrund ein entscheidendes Instrumentarium zu schneller und unbürokratischer Hilfe dar, um unmittelbar primäre Lebensbedürfnisse der Betroffenen befriedigen zu können.

Da sowohl bei den Iranern als auch bei den Palästinensern in absehbarer Zeit keine Verbesserung der sozialen Lage in ihrer Heimat zu erwarten ist, dürfte sich die Zahl der Bedürftigen in Zukunft weiter erhöhen. Derzeit erhalten etwa 40 % der in Marburg immatrikulierten Palästinenser und 15 % aller hier studierenden Iraner einen Freitisch in der Mensa.

Die Freitische werden teilweise direkt vom Studentenwerk gestiftet oder aus privaten Spenden finanziert, die dem Verein zur Pflege der Auslandsbeziehungen an der Philipps-Universität zugehen. Der Verein ist - nicht nur zur Weihnachtszeit - für jede Spende dankbar, die dazu beiträgt, einigen unfreiwillig in Not geratenen ausländischen Studierenden in bescheidenem Rahmen beizustehen.

Die Kontonummer des Vereins ist: 450 035 178, Stadtsparkasse Marburg, BLZ 533 500 07.

Verein zur Förderung ausländischer Studenten in Dortmund

Die Probleme ausländischer Studenten sind sehr komplex und nehmen laufend zu. Wir setzen diese bei den Lesern als bekannt voraus oder verweisen auf andere Veröffentlichungen.

Um diesen zunehmenden Problemen zu begegnen, haben sich seit 1983 an einigen Hochschulen Vereine zur Förderung (Unterstützung) von ausländischen Studenten gebildet. Die Vorteile solcher Vereine sind vielfach und sollen im folgenden näher beschrieben werden. In der Regel rekrutieren sich die Mitglieder zunächst einmal aus dem Hochschulbereich, in erster Linie aus Mitarbeitern der verschiedenen Hilfsorganisationen, aus engagierten Hochschullehrern und anderen Hochschulmitarbeitern. Bei entsprechender Werbung auch durch zusätzliche Personen am Ort. Daraus ergeben sich z.B. folgende Vorteile:

- Bündelung von Kräften und Fähigkeiten. Institutionen haben je nach Inanspruchnahme in Teilbereichen besondere Problemlösungsfähigkeiten entwickelt ohne das andere Institutionen darüber Bescheid wissen. Außerdem gibt es auch in den Fachbereichen engagierte Hochschullehrer oder andere Hochschulmitarbeiter, die für 1 oder mehrere ausländische Studenten im Fachbereich die Arbeit tun, die sonst Aufgabe der Institutionen ist.

- Dadurch ergibt sich also nicht nur eine Bündelung der Kräfte, sondern jedes Mitglied hat auch die Übersicht über die Fähigkeiten anderer Mitglieder oder Institutionen und kann auf diese zurückgreifen.
- Einbeziehung zusätzlicher Personen und Ressourcen in die Betreuungsarbeit durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.
- Mitarbeiter der Verwaltung haben über die Mitgliedschaft andere Möglichkeiten sich öffentlich zu äußern oder aber auch in bestimmten Angelegenheiten den Dienstweg zu umgehen.

Aller Anfang ist schwer

Die Initiative ist bei den bestehenden Vereinen von unterschiedlichen Personen oder Institutionen ausgegangen, z.B. von den Hochschulgemeinden oder vom Akademischen Auslandsamt oder anderen Gruppen. Wer auch immer, einer müßte sich mal etwas Arbeit machen und die Hochschullandschaft durchforsten nach interessierten Personen. Das wären zunächst einmal die üblichen Hilfsinstitutionen (Hochschulgemeinden, Zentrale Studienberatungsstelle, Akademische Auslandsämter, ASTEN u.a.), darüberhinaus kann man eventl. von ausländischen Studenten erfahren, in welchem Fachbereich engagierte Personen sind, eventl. auch über die Fachschaften. Wichtig ist auch, wenn es mehrere Hochschulen an einem Ort gibt, daß man die anderen Hochschulen incl. Fachhochschulen beteiligt, weil später für die Anerkennung als Gemeinnütziger Verein ein breites Spektrum erforderlich ist. Es würde Schwierigkeiten geben, wenn jede Hochschule einen Verein für sich gründen will. Sofern es an den Hochschulen Ausländerbeauftragte in den Fachbereichen gibt, sollten auch diese angesprochen werden. Wenn es die noch nicht gibt, kann man dem jeweiligen Akademischen Auslandsamt nur empfehlen, sich für diese Einrichtung einzusetzen. Dazu bedarf es eines Schreibens an die Dekane, möglichst durch den Rektor, um die Fachbereiche zu bitten, einen Ausländerbeauftragten zu benennen. In diesem Schreiben sollte möglichst gleich eine Aufgabenbeschreibung enthalten sein.

Wenn man ca. 10 Interessierte gefunden hat, sollte man mit der Vorbereitung zur Gründung beginnen. Notfalls reichen auch 7 Personen, weil 7 Mitglieder sind die Mindestbedingung zur Gründung eines Vereins. In der 1. Sitzung ginge es um eine Ziel- und Aufgabenbestimmung des Vereins. Wenn man das einigermaßen geklärt hat, kommt die Erarbeitung einer Satzung. Hierzu sollte man sich irgendeine Vereins-satzung besorgen, weil die Grundstrukturen ja satzungsgleich sind. Bestimmte Paragraphen kann man einfach abschreiben. Dort wo es erforderlich ist, muß man

die Sätze entsprechend der geplanten Vereinssituation abändern. Dazu gehört sicher die Zielbestimmung, die Terminierung des Vereinsjahres und ggf. besondere Aspekte des Vereins, wie z.B.:

- Der Verein im Hochschulbereich Dortmund hat z.B. mehrere Arbeitsgruppen und hat insofern neben dem eigentlichen Vorstand noch einen erweiterten Vorstand, in dem die einzelnen Sprecher der Arbeitsgruppen vertreten sind.
- Es empfiehlt sich bei der Mitgliedschaft zwischen Ordentlichen- und Fördermitgliedern zu unterscheiden. An der Universität Dortmund können nur natürliche Personen ordentliche Mitglieder werden und juristische Personen nur Fördermitglieder.

Wenn man sich über die Satzung geeinigt hat, wird der Vorstand gewählt. Dieser muß mindestens bestehen aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden, einem Geschäftsführer und einem Kassenvorstand. Bei der Gründungsversammlung ist die Satzung offiziell zu beschließen und von der Gründungsversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Mit der Satzung und dem Gründungsprotokoll muß der gesamte Vorstand bei einem Rechtsanwalt die Eintragung beantragen. Außerdem muß bei dem Finanzamt die Anerkennung als Gemeinnütziger Verein beantragt werden. Wichtig für die Anerkennung als Gemeinnütziger Verein ist, das ein Verein für jedermann zugänglich ist und ein entsprechend großes Spektrum abdeckt. Ggf. muß man sich mit dem Finanzamt beraten und falls die Zielformulierung zu eng gefaßt ist, diese neu formulieren. Wichtig ist noch, daß der Vereinsvorsitzende möglichst ein Hochschullehrer ist, weil die soziale Stellung einen gewissen Einfluß auf Verhandlungen mit Behörden hat.

Und nun an die Arbeit

Eine 1. Aufgabe des Vereins wird es sein, sich zu vergrößern. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Darstellung und Bekanntgabe des Vereins in den Medien (Presse, Funk, Fernsehen). In der Regel ist eine Berichterstattung über die Vereinsgründung gekoppelt mit einer Darstellung der Probleme ausländischer Studenten sehr günstig.
- Bekanntmachung in Form einer Dokumentation oder Ausstellung, z.B.

Problembeschreibung der Studenten und Lösungsansätze durch den Verein in geeigneter Form an Stellwänden. Diese kann man aufstellen bei entsprechenden Veranstaltungen im Universitätsbereich oder auch in der Stadt z.B. gemeinsame Veranstaltung von Stadt und Universität, oder einfach in den Geschäftsstraßen im Fußgängerbereich und andere Möglichkeiten.

- Spezielle Veranstaltungen des Vereins oder an denen der Verein beteiligt ist, wie z.B. internationale Feste sowohl in der Hochschule wie auch möglicherweise in der Stadt.
- Bestimmte Aktionen, wie z.B. Verkaufsaktionen von gebrauchtem Spielzeug oder Weihnachtsbasar oder anderes.
- Anschreiben von Hochschulangehörigen oder Kirchengemeinden oder anderer Institutionen.
- Der wichtigste und erfolgreichste Schritt ist das persönliche Ansprechen, in Form eines Schneeballeffektes. Jeder der Gründungsmitglieder sollte in seinem Bereich weiter wirken.

Aufgaben

Die meisten Vereine sehen als Vorrang der Aufgabe die Erschließung von weiteren Geldquellen, um für die Unterstützung in Not geratener Studenten entsprechende Mittel zur Verfügung zu haben, neben den anderen knappen Töpfen. Bei der Gründung des Dortmunder Vereins stellte sich von Anfang an heraus, daß die verschiedenen interessierten Mitglieder unterschiedliche Notwendigkeiten sahen und dementsprechend unterschiedliche Fähigkeiten mitbrachten. Dieses wurde dadurch aufgefangen, daß der Verein verschiedene Arbeitsgruppen bildete. Dadurch gibt es keine Diskussion, welches die wichtigste Aufgabe sei und wo man vorrangig ansetzen müßte, jeder Bereich ist gleich wichtig und jeder setzt sich dort ein, wo seine Fähigkeiten liegen. Damit werden Kräfte gespart, weil nicht jeder auf jedem Gebiet sachkundig sein muß.

Es gibt folgende Arbeitsgruppen:

- Arbeitsgruppe "Öffentlichkeitsarbeit"

Diese Arbeitsgruppe übernimmt den Teil der Werbung, der in der Öffentlichkeit durchgeführt wird, siehe oben. Sie nimmt Stellung zu Presseberichten oder anderen ausländerfeindlichen Situationen oder Äußerungen. Sie bereitet öffentlich wirksame Veranstaltungen vor oder führt diese auch durch, wie z.B. für Ausländerfreundlichkeit werbende kulturelle Veranstaltungen oder auch Begegnungen und Informationsveranstaltungen in lokalen Gruppen, z.B. in Kirchengemeinden. Sie bereitet vor oder organisiert Veranstaltungen im rechtlichen Bereich mit Politikern oder Behörden.

- Arbeitsgruppe "Studienbedingungen"

Dieses ist eine der schwersten Aufgaben und in Dortmund bisher noch nicht gelungen. Aufgaben könnten sein: Einwirkungen auf die Fachbereiche, mit dem Ziel zu erreichen, daß entwicklungsländerspezifische Angebote eingebracht werden. Einwirkungen auf Fachbereiche zur Berücksichtigung der besonderen Schwierigkeiten von ausländischen Studenten, wie z.B. Berücksichtigung sprachlicher Schwierigkeiten bei der Art des Lehrangebotes, möglicherweise Ermöglichung einer längeren Zeit bei schriftlichen Klausuren, da ausländische Studenten oft länger brauchen, um die Lage zu verstehen, oder Einrichtung von studienbegleitenden Deutsch- oder Fachspracheangeboten, oder aber auch Einrichtung von zusätzlichen Übungsangeboten. Eventl. sollte so eine Arbeitsgruppe einen Ansprechpartner haben, der bereit ist, in einem Einzelfall mit einem Hochschullehrer zu reden, falls ein Student mit diesem besondere Probleme hat.

- Arbeitsgruppe "Ausländerrecht"

Erste Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, generelle Informationen zum Ausländerrecht in Form einer Broschüre darzustellen und den ausländischen Studenten zukommen zu lassen. Während allgemeine Informationen bei den Hilfsorganisationen und besonders bei Akademischen Auslandsämtern zugänglich sein sollten, könnte die Arbeitsgruppe des Vereins sich in besonders schwierigen Fällen einschalten. Günstig ist es, wenn in dieser Arbeitsgruppe Rechtsanwälte vertreten sind, dann kann mit diesen abgeklärt werden, wann es angebracht ist, bei einem drohenden negativen Ausgang eines Rechtsverfahrens entsprechende Öffentlichkeit herzustellen. Öffentlichkeit herzustellen bedeutet, Berichte in den Medien, aber auch Einschalten von Parteien und Politikern.

- Arbeitsgruppe "Kontaktfamilien"

Ein Teil der ausländischen StudentInnen wünscht sich Kontakte zu deutschen Familien. Die Aufgabe der Gruppe ist es, diese Studenten zu entdecken und deutsche Familien zu werben. In der Regel sind gerade Studienanfänger an solche Kontakte interessiert.

In Dortmund werden die Besucher des universitären Deutschkurs einmal wöchentlich zu einem Gesprächsnachmittag eingeladen. Man unterhält sich in kleinen Gruppen mit deutschen Bürgern, über alle Themen, einfach um die Sprache zu üben. In dieser Veranstaltung, die von Verein und dem Akademischen Auslandsamt gemeinsam durchgeführt wird, melden sich auch die an Kontakte interessierten StudentInnen.

Die Werbung unter deutschen Familien geschieht folgendermaßen:

- über die Presse
- über Bekanntschaften engagierter Mitglieder.

1987 kamen so gut 30 Vermittlungen zustande.

- Arbeitsgruppe "Spenden und Wohnen"

Bei dieser Arbeitsgruppe geht es um Spendeneinwerbung auf die später noch eingegangen wird. Mitglieder des Bereiches "Wohnen" sprechen deutsche Vermieter an, da wenn sich Ausländer am Telefon melden, häufig die Wohnung schon vergeben ist.

- Arbeitsgruppe "Arbeits- und Praktikantenplätze"

Die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist aus dem Namen klar ersichtlich.

- Arbeitsgruppe "Überörtliche Kontakte"

Diese Arbeitsgruppe ist je nach Veranstaltungsort verantwortlich für überregionale Treffen und hält bei Bedarf auch sonst Kontakt zu anderen Vereinen.

Spendenwerbung

Bei den überregionalen Treffen gibt es insbesondere immer 2 Schwerpunkte. Das eine ist das Ausländerrecht und das andere die Finanzierungsfragen. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten der Geldbeschaffung:

- aus Mitgliedsbeiträgen
- aus Veranstaltungen des Vereins

- Ansprechen von Institutionen wie z.B. Freundesgesellschaften der Universitäten, Rotary-Club, führende Firmen und andere Partner je nach lokaler Situation.
- Anschreiben von Firmen und Geschäften, besonders kurz vor dem Jahresende mit Hinweis auf die Bedeutung von ausländischen Studenten für den Export wie auch auf die Spendenbescheinigungen.

Die Erfolge der Spendenwerbung sind in Dortmund nicht sehr groß. Dem Verein stehen jährlich nur DM 8.000,-- bis DM 9.000,-- DM zur Verfügung. Neben ganz minimalen Portoausgaben, wird das Geld ausschließlich zur Unterstützung von ausländischen StudentInnen verwandt. Es können nur einmalige Beihilfen in besonderen Notfällen vergeben werden, meistens bei drohendem Verlust der Wohnung. Die Mittel werden als Darlehen gewährt, wobei dieses nur zurückgefordert wird, wenn damit keine Härte verbunden ist. Über die Anträge entscheiden jeweils zwei Vorstandsmitglieder. Diese halten auch engen Kontakt zu den Hochschulgemeinden um Doppelförderung zu vermeiden.

"Verein zur Förderung ausländischer Studenten im Hochschulbereich Dortmund" e. V.

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Vereinsjahr

Der Verein führt den Namen "Verein zur Förderung ausländischer Studenten im Hochschulbereich Dortmund" e. V. und hat seinen Sitz in Dortmund. Das Vereinsjahr beginnt jeweils mit dem 1.6.1983.

§ 2 Vereinsziel

Ziel des Vereins ist, ausländischen Studenten im Hochschulbereich Dortmund bei ihren besonderen Schwierigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland zu helfen. Der Verein beschäftigt sich mit Problemen, die sowohl im hochschulinternen Bereich als auch im sozialen Bereich liegen. Dieses gilt auch für ausländische Wissenschaftler. Im Rahmen seiner Möglichkeiten bemüht er sich um die Vermittlung und Vergabe von Stipendien nach bestimmten Richtlinien.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das gesamte Vermögen zu gleichen Teilen den beiden kirchlichen Studentengemeinden zu (Evangelische Studentengemeinde und Katholische Studentengemeinde in Dortmund), zur Unterstützung von in Not geratenen ausländischen Studenten.

§ 4 Vereinsämter

Die Vereinsämter sind Ehrenämter. Übersteigen die anfallenden Arbeiten das zumutbare Maß ehrenamtlicher Tätigkeiten, so kann dem Vorstand für notwendige Kosten für Büroarbeiten ein angemessener Betrag zur Verfügung gestellt werden.

§ 5 Ordentliche Mitgliedschaft

Ordentliche Mitgliedschaft kann jede natürliche Person über 18 Jahre werden, die die Ziele des Vereins unterstützt. Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag, in dem erklärt wird, daß die Ziele und Bedingungen des Vereins anerkannt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Antrag darf nur in begründeten Fällen abgelehnt werden. Für die Ablehnung ist eine schriftliche Begründung zu geben. Gegen die Ablehnung kann Beschwerde eingelegt werden, über die bei der nächsten Mitgliederversammlung mit Stimmenmehrheit zu entscheiden ist.

§ 6 Fördernde Mitglieder

Förderndes Mitglied kann jede natürliche und jede juristische Person werden.

Fördernde Mitglieder haben keine Stimmberechtigung in den Mitgliederversammlungen.

Für die Erlangung und die Beendigung der Fördermitgliedschaft gelten die gleichen Bedingungen wie für die ordentliche Mitgliedschaft.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- a) Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, Ausschluß oder Tod.
- b) Die Kündigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum 31.3 und 30.9 jeden Jahres mit sechswöchiger Kündigungsfrist möglich. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- c) Über den Ausschluß entscheidet der Vorstand. Der Beschluß ist dem betroffenen Mitglied mit Begründung mitzuteilen.

Der Ausschluß ist nur aus wichtigen Gründen zulässig, insbesondere bei groben Verstößen gegen die Satzung und gegen die Interessen des Vereins; auch, wenn eine gedeihliche Zusammenarbeit nicht mehr möglich ist. Ausgeschlossen werden kann auch, wer trotz zweimaliger Mahnung durch den Vorstand mit seiner Beitragszahlung im Rückstand ist. Der Ausschluß erfolgt durch den Vorstand und hat sofortige Wirkung.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a) Alle ordentlichen Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht zulässig.
- b) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Bestrebungen und Interessen des Vereins nach Kräften zu unterstützen und den Zielen des Vereins nicht entgegen zu handeln.

§ 9 Die Mitglieder entrichten einen Beitrag, der jeweils von der Jahreshauptversammlung festgelegt und vereinsintern bekannt gemacht wird.

§ 10 Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand.

§ 11 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung berät und beschließt in allen Angelegenheiten des Vereins, soweit in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist und weist den Vorstand gemäß ihrer Beschlüsse an.

- a) Einberufen wird die Mitgliederversammlung jeweils bei Bedarf vom Vorstand, mindestens jedoch einmal pro Semester. Die Einladung mit der Tagesordnung muß allen Mitgliedern spätestens eine Woche vor Versammlungstermin zugestellt sein. Die Mitgliederversammlung kann zu Beginn einer Versammlung weitere Tagesordnungspunkte oder eine Änderung der Tagesordnung beschließen.
- b) Geleitet wird die Mitgliederversammlung vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter. Falls keiner der genannten Funktionsträger anwesend ist, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.
- c) Die Mitgliederversammlung beschließt über
 - Anträge des Vorstandes
 - Anträge einzelner ordentlicher Mitglieder
 - Einrichtung und Auflösung von Arbeitsgruppen
- d) Das Ergebnisprotokoll und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben.
- e) Wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins unter Angabe des oder der Tagesordnungspunkte schriftlich eine Mitgliederversammlung fordern, muß der Vorstand eine Mitgliederversammlung einberufen.

§ 12 Der Vorstand

Der Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand besteht aus:

- Dem Vorsitzenden
- Dem stellvertretenden Vorsitzenden

- Dem Schriftführer
- Dem Kassenführer

Der Vorsitzende, beziehungsweise sein Vertreter und ein weiteres Mitglied vertreten gemeinschaftlich handelnd den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

§ 13 Erweiterter Vorstand

Dem erweiterten Vorstand gehören neben dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenführer jeweils ein Vertreter jeder Arbeitsgruppe an.

Jede Arbeitsgruppe schlägt ihren Vertreter der Jahreshauptversammlung zur Wahl in den erweiterten Vorstand vor.

Im erweiterten Vorstand berichten die Arbeitsgruppen über den Stand ihrer Arbeit und werden die Richtlinien für die weitere Arbeit entwickeln.

§ 14 Die Jahreshauptversammlung

Spätestens bis zum 1.7. eines jeden Kalenderjahres findet eine Jahreshauptversammlung statt.

- a) Die Einladung zur Jahreshauptversammlung muß unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern 4 Wochen vor Versammlung zugesandt werden.
- b) Geleitet wird die Jahreshauptversammlung gemäß den unter § 10 b festgelegten Verfahren.
- c) In der Jahreshauptversammlung beschließen die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über

- die Entlastung des Vorstands, und des erweiterten Vorstandes
- die Neuwahl des Vorstands,
- die Neuwahl der zwei Kassenprüfer,
- Satzungsänderung,
- die Höhe der Mitgliederbeiträge,
- Verwendung der Haushaltsmittel.

- d) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit, Satzungsänderungen mit drei-viertel Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt.

Anträge zu Satzungsänderungen sind mit der Einladung zu versenden.

§ 15 Außerordentliche Hauptversammlung

Wenn ein Drittel der Mitglieder die vorzeitige Abwahl des Vorstands oder einzelner Vorstandsmitglieder schriftlich beantragt, muß eine außerordentliche Hauptversammlung unverzüglich einberufen werden.

Das Verfahren richtet sich nach § 12. Für die Abwahl sind mindestens dreiviertel Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

§ 16 Arbeitsgruppen

Zur Verwirklichung der Aufgaben gemäß § 2 der Satzung können Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Die Arbeitsgruppen wählen einen Koordinator und einen Stellvertreter. Die Koordinatoren und Stellvertreter aller Arbeitsgruppen treffen sich mindestens zweimal im Jahr zwecks gemeinsamer Arbeitsbesprechung. Die Arbeitsgruppen unterrichten den Vorstand über Entwicklung und Stand ihrer Arbeit.

Verein kümmert sich um Ausländer an Uni

„Gasteltern“ helfen in fremder Umgebung

Um die persönlichen und wirtschaftlichen Probleme ausländischer Studenten will sich der jetzt gegründete „Verein zur Förderung ausländischer Studenten in Dortmund“ kümmern. 21 Mitglieder der Universität – Dozenten, Verwaltungsangestellte und Studenten – hatten sich zusammengeschlossen, um gemeinsam den wachsenden Probleberg zu bezwingen.

Denn mit wachsenden Problemen haben die ungefähr 700 ausländischen Studenten an der UniDo zu kämpfen. Schärfere Ausländergesetzgebung, immer größere Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und finanzielle Schwierigkeiten erschweren ihnen das Leben in der letzter Zeit.

„Unsere vier hauptamtlichen Mitarbeiter haben einfach viel zu wenig Zeit, um alle anfallenden Schwierigkeiten allein zu lösen“, begründet Lieselotte Krickau-Richter, Leiterin des Akademischen Auslandsamtes, die Bemühungen um eine breitere Basis für die Studentenarbeit.

Dozenten geben Beispiel

Neben finanzkräftigen Mäzenen sucht der neue Verein vor allem Personen, die persönliches Engagement mitbringen. Hier denken die Vereinsmitglieder zum Beispiel an „Gasteltern“ innerhalb und außerhalb der Universität, die den ausländischen Studenten die Eingewöhnung in ihre neue Heimat erleichtern. „Gerade in ganz alltäglichen Dingen wie bei der Wohnungssuche oder bei Behördengängen fehlt den Ausländern häufig die helfende Hand“, betont Magdalena Haack, Uni-Verwaltungsangestellte und Schriftführerin des

Vereins.

Die Dozenten der Abteilung Raumplanung gehen hier mit gutem Beispiel voran: Jeder will einen ausländischen Studenten betreuen. „Ich bin sicher, daß unser Beispiel auch an den anderen Fachbereichen Schule macht“, hofft Professor Kroes, Vorsitzender des Vereins, für die Zukunft.

Wer Interesse an einer Mitarbeit im neuen Verein hat, kann sich unter ☎ 755 22 47 bei Magdalena Haack an der Universität informieren. lu

Ausländer an der Hochschule — wie eine Minderheit behandelt

An der Universität Dortmund sind im laufenden Semester rund 700 ausländische Studenten eingeschrieben, das sind weniger als fünf Prozent aller Studierenden. Nur wenige von ihnen kommen aus europäischen Ländern oder Nordamerika. Die meisten ausländischen Studenten kommen aus Ländern der Dritten Welt.

Vor 1 1/2 Jahren führte die Bundesrepublik für alle Studenten aus Nicht-EG-Ländern Studientenvisas verpflichtend ein. Diese Studientenvisas werden nur von der jeweiligen deutschen Botschaft im Heimatland ausgestellt. Zum Teil sind die Bearbeitungsfristen so langwierig, daß die Studienbewerber ihr Visum erst erhalten, wenn die Einschreibefristen an den deutschen Hochschulen längst abgelaufen sind.

Diejenigen, die dann doch zur Einschreibung nach Dortmund kommen, haben meist schon eine qualvolle Odyssee durch die Institutionen hinter sich. Und auch für die Glücklichen, die es so weit geschafft haben, ist noch lange kein gradliniger Weg durch die Hochschule vom ersten Semester bis zum Diplom in höchstens fünf Jahren vorgezeichnet. Ausländische Studenten brauchen in der Regel länger bis zum Abschluß als ihre deutschen Kollegen. Viele stellen sich nach einigen Semestern fest, daß sie nicht mitkom-

men und brechen ihr Studium enttäuscht ab. An zahlreichen Stellen müssen ausländische Studenten erkennen, daß sie an der Hochschule zu einer Minderheit gehören und auch wie eine Minderheit behandelt werden. Offene Ausländerfeindlichkeit ist an der Hochschule glücklicherweise selten, aber die Hochschule hat sich bisher noch kaum auf die besonderen Bedürfnisse der ausländischen Studenten eingewandelt.

Sie orientiert sich in ihren Ausbildungszielen am Bedarf der bundesrepublikanischen Gesellschaft. Und auch in ihrer Methodik und Didaktik knüpft sie am Hintergrund deutscher Studienanfänger an, die zwanzig Jahre Sozialisation im europäischen Kulturkreis hinter sich haben. Daß die Hochschule auch eine besondere Verantwortung gegenüber den ausländischen Studenten hat, ist noch längst nicht allen Dozenten bewußt.

Problem: Fremdsprache und Fachsprache

Bewerber für eine Erstausbildung müssen je nach Nationalitätszugehörigkeit und Bildungsabschluß entweder einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erbringen oder aber eine sogenannte Feststellungsprüfung ablegen, um überhaupt ein Anrecht auf einen Studienplatz zu erhalten. Feststellungsprüfungen werden vor allem Studienbewerbern aus Ländern der 3. Welt abverlangt. Insbesondere sind auf einen der knappen Plätze in den Studienkollegs angewiesen, wo bislang die Vorbereitung und Durchführung solcher Prüfungen erfolgte. Allerdings standen bislang in NRW nur ca. 400 solcher Plätze zur Verfügung; in anderen Bundesländern, z.B. Schleswig-Holstein, gibt es gar keine Studienkollegs.

Probleme entstehen aber auch für ausländische Studienbewerber aus anderen Ländern, soweit sie die deutsche Sprache nicht oder nur wenig beherrschen. 1980 gab es an nur 18 von 56 bundesdeutschen Hochschulen Sprachgrundkurse, ganze sieben Universitäten boten Kurse der Mittelstufe an. Vielen Studenten bleibt daher nichts anderes übrig, als auf kommerzielle Sprachkurse auszuweichen. Diese stellen aber nicht nur eine finanzielle Belastung dar, sie sind zudem inhaltlich unzureichend, denn sie vermitteln meist nur einen Standardkanon von grammatischen Formen und einem allgemeinen Wortschatz, nicht jedoch wissenschaftssprachliche oder fachsprachliche Kenntnisse. Auf diesem Hintergrund verwun-

dert es nicht, daß auch von ausländischen Studenten an der Universität Dortmund mangelnde sprachliche und fachsprachliche Kenntnisse als gravierendes Problem beklagt werden. Dieser Mißstand bedingt sowohl Studien- als auch Kontaktprobleme: Schwierigkeiten bei der Erfassung und Nachbearbeitung des Stoffes, Probleme bei der Informationsbeschaffung für die Studienplanung, aber auch soziale Probleme bis hin zu persönlicher Isolation.

Bereits im Oktober 1981 schlug die KMK u.a. folgende Maßnahmen zur Betreuung während des Studiums und zur Verbesserung der Studienituation ausländischer Studenten vor:

- Studienberatung
- fachspezifische Proptideutika
- Betreuung durch Tutoren oder Mentoren
- studienbegleitende Veranstaltungen zum Abbau fachspezifischer Mängel.

Diese Vorschläge der KMK stehen im Widerspruch zur Auflösung zahlreicher Sprachkurse für ausländische Studienbewerber in den Hochschulen der BRD. Auch die ausländischen Studenten in Dortmund sind von diesen Kürzungen betroffen. Bislang gab es zwar keine Sprachkurse an der Universität Dortmund, aber die ausländischen Studienbewerber konnten je nach Fach Sprachkurse in Münster (Geisteswissenschaften) oder Bochum (Naturwissenschaften) absolvieren. Nach Auflösung der dortigen Grundkurse sind die Dortmunder Studenten ausschließlich auf private Sprachkurse angewiesen.

Problem: Praxisbezug zur Dritten Welt

Viele Studiengänge an der Universität Dortmund sind nicht rein theoretisch, sondern praxisorientiert. Das trifft insbesondere auf den ingenieurwissenschaftlichen, aber auch zum Teil auf den sozialwissenschaftlichen Bereich zu. Viele sehen darin eine große Erziehungskraft der Hochschulreform der frühen sechziger Jahre. Nur für ausländische Studenten kann aus diesem Praxisbezug auch eine neue Schwierigkeit werden. Denn in aller Regel orientieren sich die Studiengänge an einer bei uns in Deutschland zu erwartenden Berufspraxis und lassen die anderen gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen in

Ländern der Dritten Welt außen vor.

• Fall 1: U. kommt aus einem afrikanischen Land und studiert in Dortmund Raumplanung. Ihm gefällt die Kleingruppenarbeit im Studienprojekt, ihm gefällt auch die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit der Planungspraxis und mit seinen Mitstudenten. Irgendwann will er im Studienprojekt über sein Heimatland und die Planungsbedingungen dort reden. Da machen die anderen nicht mehr mit. Das ist zu weit weg von der Planungspraxis, auf die sich die Mehrheit in der Gruppe vorbereitet. Er kann auch in besondere Lehr-

veranstaltungen über "Raumplanung in Entwicklungsländern" gehen, in denen die besondere Situation und darauf zugeschnittene Verfahren im Mittelpunkt stehen. Aber dann muß er wieder für seine Prüfungen deutsches Planungsrecht und deutsche Pflichtenausschüttungslernen.

• Fall 2: E. aus Indonesien möchte Bauingenieur werden. Er hat

sein Studium fast abgeschlossen und muß nur noch seine Diplomarbeit schreiben. Da er sich mit der Diplomarbeit auf seine künftige Berufstätigkeit in seiner Heimat vorbereiten möchte, nimmt er sich vor, eine Arbeit über Betonkonstruktionen zu machen. Er geht zu seinem Professor und trägt dem seinen Plan vor. Der sagt: "Ich kann mich doch nicht auf das Hobby von jedem einstellen. Bei mir können Sie über Betonkonstruktionen schreiben." E. kann sein Interesse an angepassten Technologien für sein Heimatland jetzt wirklich nur noch als Hobby verfolgen. Er muß dafür unendlich viel Eigeninitiative aufbringen, denn er hat den Eindruck, daß keiner der Professoren oder Assistenten ihn dabei unterstützen

Problem: Anerkennung von Studienleistungen

Ausländische Studenten, die schon ein Studium hinter sich haben, und bei uns beispielsweise promovieren wollen, haben häufig Probleme mit der Anerkennung ihrer Studienleistungen. Je nach der Promotionsordnung in den einzelnen Fachbereichen wird die Anerkennung liberaler oder restriktiver gehandhabt. In extremen Fällen müssen Promotionsbewerber das ganze Diplom-Studium nachholen, weil ihnen kaum etwas von den Studienleistungen ihres bisherigen Studiums anerkannt wird.

An der Abteilung WiSo wird ein ausländisches Diplom oder ein ausländischer Bachelor Degree nicht einmal als Vordiplom anerkannt. Maßstab für die Anerkennung ist, wie weit die Studienleistungen des Bewerbers den Mindestanforderungen für das Dortmunder Diplom entsprechen. Diese Vorgehensweise klingt auf den ersten Blick plausibel. Es wäre auch nichts dagegen einzuwenden, wenn bei Inhabern deutscher Diplome genauso verfahren würde. Deutsche Diplome aus dem Wirtschaftswissenschaftlichen

Bereich werden jedoch ohne weitere Prüfung als Promotionsvoraussetzung anerkannt, auch wenn die Studiengänge zum Teil recht erheblich vom integrierten Dortmunder Ausbildungsmodell abweichen.

Überdies fallen viele ausländische Promotionsbewerber aus allen Wolken, wenn sie das erste Mal erfahren, daß der Abschluß aus ihrem Heimatland nicht als Promotionsvoraussetzung anerkannt wird. Aussagen wie: "Als Professor L. bei uns in Nairobi war, hat er mir doch angeboten, bei ihm in Dortmund zu promovieren" sind beileibe keine Ausnahme. Es geht hier aber nicht darum, einzelnen Dozenten, die falsche Erwartungen wecken, den Schwanz Peter zuzuschneiden. Vielmehr müßte sich die Hochschule als Institution fragen, ob sie mit Promotionsordnungen leben will, die die Zulassung von Absolventen ausländischer Hochschulen so restriktiv handhaben. Daß in einer solchen Zulassungspraxis ein erschreckendes Maß an Eurozentrismus zum Ausdruck kommt, dürfte klar sein.

Konsequenzen: Ausländerbeauftragte und entwicklungspolitische Seminare

Die Arbeitsgruppe "Studienbedingungen im 'Verein für die Förderung ausländischer Studenten in Dortmund'" sieht eine Reihe von Ansatzpunkten, um die Studienituation von Studenten aus Entwicklungsländern zu verbessern.

Eine mögliche Konsequenz sollen hier angedeutet werden:

- Jeder Dozent und jeder deutsche Student sollte sich im Umgang mit ausländischen Studenten, insbesondere mit Studienanfängern, in die Lage derer versetzen, die in einem fremden Land, in einer fremden kulturellen Umwelt und in einer fremden Sprache sich bewegen müssen. (Z.B.: langsamer und deutlicher sprechen) Integration hängt beim eigenen Verhalten an!
- In allen Abteilungen sollte es Ausländerbeauftragte als ständige Ansprechpartner für Ausländer in Studien- und Prüfungsfragen geben.
- Spezielle fachbezogene Tutorien für ausländische Studenten in den ersten Semestern erleichtern den Einstieg.

• In praxisorientierte Studiengängen sollten die Fachbereiche entwicklungsländerspezifische Lehrveranstaltungen anbieten, die auf die besondere Berufspraxis in der Dritten Welt Bezug nehmen.

• Studenten sollten in diesen Fächern die Möglichkeit erhalten, Studienarbeiten und Diplomarbeiten über ihr Heimatland zu schreiben.

• An der Universität Dortmund müssen kostenloser Deutsch-Kurse auf allen Niveaus eingerichtet werden.

• Die Abteilungen und Fachbereiche sollten ihre Promotionsordnungen darauf hin überprüfen, ob sie diskriminierende Zulassungsvoraussetzungen für Ausländer enthalten.

Die Arbeitsgruppe "Studienbedingungen" ist an Kritik und Anregungen für die weitere Arbeit interessiert. Für Kontakt stehen zur Verfügung die Autoren dieses Beitrags: Franz-Josef Borden, HDZ, Rheinlanddamm 199, Tel. 12 60 45 - Ewald Schmitz, Abt. Raumplanung, AVZ, Tel. 755 - 2370 - Sabine Sellmann.

unizet-Leser lobt den Brief eines unizet-Lesers

Zu dem Beitrag vom Senatmitglied Dr. Manfred Lehning (Abt. Chemie) in der unizet-Ausgabe Nr. 78 kann man nur gratulieren. Von den Naturwissenschaftlern in dieser Hochschule ist man derlei nicht gewohnt. Gerade die Naturwissenschaftler wären im besonderen Maße dazu prädestiniert, um die Gefahren des beschleunigten Rüstungswettlaufs und die vorherrschenden Folgen eines Atomkriegs vor Augen zu führen! Besonders Lob gebührt Dr. Lehning, daß er es gewagt hat, die zusätzliche Bedrohung der wichti-

gen Städte der UdSSR als Folge der Stationierung neuer US-Atomraketen in der Bundesrepublik herauszustellen. Muß sich Dr. Lehning nun den Vorwurf der Einseitigkeit oder gar der Unwissenschaftlichkeit gefallen lassen, daß er sich zu einer für uns alle lebenswichtigen Frage geäußert hat? Man kann nur hoffen, daß sich noch weitere an der Universität Dortmund lehrende Naturwissenschaftler ihrer Verantwortung bewußt werden und sich in ähnlicher Weise für die Erhaltung des Friedens engagieren! Ingo Heinz, INFU

Verein kümmert sich um die ausländischen Studenten

1100 studieren in Dortmund – Probleme bei der Wohnungssuche

Rund 1100 Studenten aus etwa 70 Ländern arbeiten zur Zeit an den Dortmunder Hochschulen. Akzeptiert sind sie zumindest in den geisteswissenschaftlichen Fächern, für ihre Probleme – die oft aus der politischen Situation ihres Heimatlandes resultieren – interessiert sich jedoch kaum jemand. Daran will jetzt der „Verein für die Förderung ausländischer Studenten in Dortmund“ etwas ändern. In der vergangenen Woche fand im Gästehaus der Universität eine bundesweite Konferenz zur Situation der Studenten anderer Nationalitäten statt:

Professor Günter Kroes beschreibt die Aufgabe des Vereins: Durch die stark zunehmenden Schwierigkeiten der ausländischen Studenten seien die Studentengemeinden weitgehend überfordert. „Wir versuchen, die Kommilitonen unabhängig von ihrer Herkunft zu betreuen.“

In den vergangenen drei Jahren seien – so Fritz Knacke vom Verein – ausländischen Studenten zunehmend Steine in den Weg gelegt worden. Auf Grund eines Erlasses der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1981 dürften beispielsweise Iraner, Türken und Griechen nur noch an einer bundesdeut-

schen Universität studieren, wenn sie eine Zulassung zum Studium in ihrer Heimat bekommen könnten. In der Tür-

Zulassung erschwert

kei und dem Iran würden jedoch nur politisch genehmen und finanziell gut gestellten Studenten zugelassen.

Ein fast unlösbares Problem für ausländische Studenten sei auch die Wohnungsfrage. Schon deutsche Studenten hät-

ten Schwierigkeiten, eine preiswerte Bleibe zu bekommen. Bei vielen Vermietern hätte sich eine richtige Rangordnung für die Zimmervergabe eingespielt: Student, ausländischer Student, Student aus einem Nicht-EG-Land und farbiger Student. Für Afrikaner sei es nahezu unmöglich, eine Wohnung auf dem freien Markt zu finden.

Abhilfe sollen verschiedene Arbeitsgemeinschaften leisten, in denen Vereinsmitglieder und „Normalbürger“ miteinander arbeiten. Interessenten können sich mit Magdalene Haack, Tel. 755-2247 in Verbindung setzen. fb

Westdeutsche Allgemeine 21. MAI 1984

1000 kamen zum Kongreß Psychologie – Psychosoziale Berufe an der Universität

„Hallo-Ü-Wagen“ für den Frieden

„Bewußt-sein für den Frieden“ stand über dem zweiten bundesweiten Friedenskongreß Psychologie – Psychosoziale Berufe vom 18. bis 20. Mai, an der Dortmunder Uni. Rund 1000 Teilnehmer, darunter Psychologen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen und Ärzte, kamen nicht nur, um bei einem akademischen Kongreß zu diskutieren, sondern wurden auch in der Stadt-Mitte für den Frieden aktiv.

Bei der Aktion „Hallo-Ü-Wagen“ sprachen sie an der Reinoldi-Kirche mit Zuschauern und Experten vor

Ort in einem Rundfunk-Übertragungswagen über das Thema Frieden. Gleichzeitig wurden Flugblätter verteilt. Zuvor marschierten die Kongreßteilnehmer im Gänsemarsch als Plakatmänner und -frauen mit umgehängten Friedensparolen vom Hauptbahnhof zur Reinoldikirche.

Die großen Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen und kleinen Arbeitsgruppen der dreitägigen Veranstaltung gliederten sich in vier Themenblöcke: Zu Beginn stand die Analyse des Zusammenhangs zwischen

Rüstung, Sozialabbau, „Militarisierung“ des Denkens und der Gesundheit. „Krieg um die Köpfe“ nannte sich der zweite Bereich, in dem es um Sprache, Information und Kommunikation ging. Der dritte Teil „Motivation und Emotion“ soll wieder zum Engagement in der Friedensbewegung aktivieren. Um den Austausch praktischer Friedensarbeit ging es im vierten Block. Vor allem die Frage, was man als Berufsgruppe für den Frieden tun kann, stand dabei im Vordergrund.

Ruhr-Nachrichten

21. MAI 1984

Kemal Altuns Schicksal ist kein Einzelfall'

Bilanz ist sehr traurig

Betr.: Freitod des türkischen Asylbewerbers Kemal Altun
 Es ist in höchstem Maß infam, daß offizielle Stellen „Betroffenheit“ zum Tode Kemal Altun verbreiten. Es muß die Frage gestellt werden: wo waren die sechs demokratisch gewählten Politiker vom 6. März d. J., als es darum ging, daß Kemal Altun nicht in die Türkei ausgeliefert wird? Zimmermann wußte, was Kemal Altun in der Türkei erwartete, nämlich Haft, Folter und Tod.



Schweigemarsh zur Todesstelle des türkischen Asylbewerbers Kemal Altun in Berlin. (dpe-Bild)

erschüttert. Er erfüllt uns aber auch gleichzeitig mit tiefer Sorge, mit der Sorge vor einer unberechenbaren Zukunft für unsere ausländischen Mitbürger in diesem demokratischen Rechtsstaat. Waren es vor Jahren kleine Gruppen von Neonazis, die den ausländischen Mitbürgern den Kampf ansagten, mit Parolen und Gewalttaten, so muß man heute fürchten, daß gewisse politische Handlungen diese Tendenz begünstigen.

Obwohl § 14 (1) des Ausländergesetzes sagt: „Ein Ausländer darf nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit, wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist.“

Wieviel ist ein Menschenleben wert? Herr Altun ist kein Einzelfall. Andere Abschiebungen, die mindestens in einem Fall mit Folter endeten, sind bekannt. Herr Zimmermann hat gegen die Bedenken des UN-Flüchtlingskommissars und diejenigen von Außenminister Genscher entschieden. Wir können uns nur den Gruppen anschließen, die seinen Rücktritt fordern - und das für mehr Rechtersicherheit.

Wieviel ist ein Menschenleben wert? Herr Altun ist kein Einzelfall. Andere Abschiebungen, die mindestens in einem Fall mit Folter endeten, sind bekannt. Herr Zimmermann hat gegen die Bedenken des UN-Flüchtlingskommissars und diejenigen von Außenminister Genscher entschieden. Wir können uns nur den Gruppen anschließen, die seinen Rücktritt fordern - und das für mehr Rechtersicherheit.

Der türkische Asylsuchende Kemal Altun hat sich durch einen Sprung aus dem 6. Stock des Berliner Verwaltungsgerichtes das Leben genommen, weil ihm trotz des laufenden Asylverfahrens die Ausweisung in die Türkei drohte. Altun - auf der Flucht vor den Militärs seines Landes - wurde durch Innenminister Zimmermann und den West-Berliner Senat zum Selbstmord getrieben.

Die politische, finanzielle, militärische und moralische Unterstützung rechter türkischer Generale fand ihre moralische Konsequenz im Ver-

Wie verzweifelt muß ein Mensch sein, wie groß seine Angst vor der Auslieferung, um so etwas zu tun? Ich möchte für diesen Selbstmord (wie für vieles andere) nicht die Verantwortung tragen, müssen und frage mich, wie unsere „christlichen“ Politiker damit fertig werden: Gewissen? Haben sie das?

Ria Berke
 46 Dortmund

Der Tod des türkischen...

Schluß mit öffentlicher und regierungsmittlicher Ausländerhetze.

Wir solidarisieren uns mit unseren ausländischen Kolleginnen und Kollegen. Wir werden alles in unserer Kraft stellende tun, jede Diskriminierung von Ausländern zu verhindern.

Barbara Jedwabski
 46 Dortmund 1

Trat die Regierung mit dem Versprechen an, den Aufschwung zu schaffen, scheint es ihr Anliegen zu sein, dieses durch zu verspielen, daß sie Asylanträge an Folterregime wie in Ankara ausliefert und sich wie im Falle Kemal Altuns durch eine unmensentliche Asylantragspraxis mitschuldig an dessen tragischem Tod macht.

So muß man der Regierung Kohl-Genscher nach 6 Monaten Regierungszeit eine traurige Bilanz bescheinigen.

Prof. Dr. W. Peperlt

Verein "Hilfe für ausländische Studierende in Bochum" e. V.

Im März 1984 gründeten die Rektorate der Ruhr-Universität Bochum und der Fachhochschule Bochum, das Studienkolleg Bochum, die evangelische Studentengemeinde, die katholische Studentengemeinde, die Asten bzw. Ausländerreferate von Universität und Fachhochschule und das iranische Selbsthilfekomitee BAHAM den Verein "Hilfe für ausländische Studierende in Bochum" e. V.

Vorläufer des Vereins war der "Hilfsfonds für ausländische Studierende in Bochum", gebildet mit dem Ziel, einen unabhängigen Dachverband zu gründen, in dem Institutionen der Hochschulen und nationale und internationale Gruppen und Gruppierungen einen Beitrag zur "Hilfe zur Selbsthilfe" zu leisten.

Heute sind an dem Verein noch die gleichen Organisationen beteiligt, hinzugekommen ist die Beratungsstelle für Studierende. Den Vorsitz führt der Senatsbeauftragte für Ausländerfragen.

Der Verein arbeitet im Sinne seiner Satzung (s. Anlage). Die Vergabeordnung wurde nach der Neugründung vom damaligen Hilfsfonds übernommen.

Die Satzung weist die Besonderheit eines Beirates auf, der einmal im Jahr zusammengerufen wird, um Probleme des Ausländerstudiums auf regionaler Ebene zu

diskutieren und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten für akute Probleme auf regionaler Ebene zu finden. Arbeitsamt, Sozialamt und Ausländerbehörde der Stadt Bochum, Studentenwerk und das Akademische Auslandsamt der Universität und ein Rechtsanwalt sind regelmäßige Mitglieder des Beirats.

Das Antrags- und Vergabeverfahren (s. Anlage) hat sich in einigen wesentlichen Punkten geändert. Anträge auf Unterstützung werden derzeit 3 bis 4 mal jährlich entgegengenommen. Über die Bewilligung dieser Anträge wird in einer Vergabesitzung durch ein möglichst neutrales Gremium, also durch die jeweiligen AStA-Sozialreferenten, die Ausländerreferenten von RUB und FH Bochum der ESG, der KSG und dem Schatzmeister des Vereins entschieden. Die Barauszahlung erfolgt durch das AStA-Finanzreferat der RUB.

Derzeit liegen zu jeder Vergabesitzung ca. 150 Anträge auf Unterstützung vor. Vergeben werden bei jeder Auszahlung 20.000,- DM. Die einzelnen Beihilfen beschränken sich daher für den einzelnen Studierenden auf eine Miete, 2 bis 3 Krankenkassenbeiträge oder auf einen Zuschuß zum Lebensunterhalt in Höhe von 100,- bis 150,- DM. (Statistik s. Anlage)

Zusätzlich zur allgemeinen Vergabe wurde vor einem Jahr eine Studienabschnittsförderung eingerichtet. Voraussetzung für die Antragsstellung auf Studienabschnittsförderung ist die Anmeldung zur Zwischen- oder Abschlußprüfung und ein Gutachten aus der jeweiligen Abteilung bzw. Fakultät. In der Regel wird über 3 bis 4 Monate gefördert mit einer Summe von monatlich zwischen 300,- und 500,- DM. 1988 konnten fast 20 Studierende gefördert werden.

Während die allgemeine Vergabe durch die Zuweisungen der ASten von Ruhr-Universität (DM 60.000,-) und Fachhochschule Bochum (DM 6.000,- und mehr) jährlich erfolgt, wird die Studienabschnittsförderung durch private Spenden (ca. 20.000,- DM) finanziert. Eine kleine zusätzliche Einnahme wird durch ein "Cafe Welt" auf dem jährlichen Uni-Sommerfest erzielt.

So positiv die Arbeit des Vereins auf der einen Seite zu bewerten ist, so sehr ist das, was der Verein tut, nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die personellen und finanziellen Möglichkeiten sind gering und müssen erweitert werden. Der Verein kann und sollte jedoch nicht Aufgaben der Universität, des Landes und des Bundes übernehmen. Aber solange durch die Gesetzgebung noch kein gesichertes Studium für frei eingereiste Studenten aus Entwicklungsländern möglich ist, solange noch bleibt der Verein auf seiner Gradwanderung zwischen

humanitärer Hilfe und Teilnahme an einer Erhaltung des Status Quo des
Ausländerstudium.

HILFSFONDS FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Zum Antrags- und Vergabeverfahren:

1. Antragsanlaufstellen sind der AStA der RUB, die ESG und die KSG.
2. Bei der Antragsaufnahme wird versucht, den Antragsstellern/innen auf möglichst vielen Ebenen zu helfen:
Rechtsberatung, Hilfestellung im Umgang mit der Bürokratie, Sachmittel und finanzielle Hilfe.
3. Die unter 1. genannten Stellen nehmen während ihrer Sprechstunden die Anträge auf. Über die Bewilligung dieser Anträge wird jeweils freitags von allen Stellen zusammen entschieden.
4. Die Auszahlung bzw. Ausgabe (von Gutscheinen, Sachmittel etc.) erfolgt am darauffolgenden Montag zu einem festen Termin in der ESG, die somit als Kontoverwalterin auftritt.
5. Vergabekriterien:
 - 5.1. Die Auszahlung bzw. Ausgabe erfolgt höchstens einmal monatlich pro Person.
 - 5.2. Für jede Auszahlung bzw. Ausgabe muß ein neuer Antrag gestellt werden (nach dem 1.-3. geschilderten Verfahren).
 - 5.3. Monatliche Beihilfen werden gewährt für
 - Miete (ca. 150 DM)
 - Krankenkasse (ca. 50 DM)
 - Zuschuß zum Lebensunterhalt (ca. 150 DM)Daraus ergibt sich ein Höchstbetrag von 350 DM monatlich pro Person. Bei Ehepaaren wird ein Höchstbetrag von 500 DM monatlich festgesetzt.
Sachhilfen sind, soweit möglich, auf den Höchstbetrag anzurechnen.
 - 5.4. In begründeten Ausnahmefällen können die unter 5.3. genannten Höchstbeträge einmalig überschritten werden.
6. Antragsberechtigt sind Studierende aus Ländern der 3. Welt (OECD-Liste), die an den Ausbildungsstätten, die sich an diesem Hilfsfonds beteiligen, eingeschrieben sind.

"Hilfe für ausländische Studierende in Bochum e.V."

Satzung

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen "Hilfe für ausländische Studierende in Bochum e.V." und hat seinen Sitz in Bochum.
2. Das Geschäftsjahr dauert vom 1.1. bis zum 31.12 des betreffenden Jahres.
3. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Förderung des Studiums von Ausländern in Bochum.
2. Seine materielle Unterstützung gilt vor allem solchen ausländischen Studierenden - in erster Linie aus Ländern der Dritten Welt -, die sich in einer akuten Notsituation befinden. Grundlage für diese Unterstützung bilden vom Verein und seinen Mitgliedern eingeworbene Spenden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken i.S. von §52 der Abgabenordnung.
2. Verwaltungsaufgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind, sowie unverhältnismäßig hohe Vergütungen sind unzulässig.
3. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder des Vereins haben keinen Anspruch auf Gewinnanteile und erhalten auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
2. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung und ihre schriftliche Annahme durch den Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluß. Der Austritt muß schriftlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden. Der Ausschluß erfolgt, wenn ein Mitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und trotz Mahnung nicht zahlt oder den Zielen des Vereins entgegenhandelt. Über den Ausschluß entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Beschluß muß dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden.

§ 5 Beiträge

1. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag, dessen Mindesthöhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.
2. Die Höhe des Beitrages kann für natürliche und andere Mitglieder verschieden bemessen werden.
3. Der Jahresbeitrag wird am 1. Januar für das beginnende Jahr fällig.

§ 6 Organe

Die Organe des Vereins sind der Vorstand (§7), die Mitgliederversammlung (§8) und der Beirat (§9).

§ 7 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 - dem Vorsitzenden
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister
 - dem Schriftführer.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorsitzende bzw. einer seiner Vertreter und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
4. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung
5. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit des Vorstands.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens einmal im Jahr und zwar durch schriftliche Einladung drei Wochen vorher. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder einer seiner Vertreter.
2. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erscheinenden Mitglieder beschlußfähig.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit über
 - den Geschäftsbericht
 - den Jahresabschluß
 - die Wahl des Vorstands
 - seine Entlastung
 - die Wahl des Rechnungsprüfers
 - die Wahl der Beiratsmitglieder auf Vorschlag des Vorstands.
4. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen über eine Zweidrittelmehrheit. Der Beschluß, den Verein aufzulösen, bedarf einer Dreiviertelmehrheit. Über Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins kann nur abgestimmt werden, wenn sie den Mitgliedern mit der Einladung mitgeteilt sind.

§ 9 Beirat

1. Dem Beirat gehören höchstens 20 Mitglieder an. Sie werden von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt; Wiederwahl ist möglich.
2. Im Beirat sollen die Hochschulen Bochums, ihre Studentenschaft, die beiden Studentengemeinden, das Studentenwerk, das Studienkolleg sowie die Stadt Bochum und die Arbeitsverwaltung in Bochum repräsentiert sein.
3. Der Beirat berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte des Vereins. Der Vorstand soll ihn über alle Angelegenheiten des Vereins von größerer Bedeutung unterrichten.
4. Der Beirat tritt auf Einladung und unter dem Vorsitz des Vereinsvorsitzenden in der Regel einmal im Semester zusammen.

§ 10 Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung des Vereins (§ 8 Abs. 4) geht das Vereinsvermögen zu gleichen Teilen auf die Evangelische und Katholische Studentengemeinde über und muß von diesen dem ursprünglichen Vereinszweck entsprechend zur Unterstützung ausländischer Studierender in Bochum verwandt werden.

Bochum, den 23. März 1984

Verein "Hilfe für ausländische Studierende in Bochum" e.V.

S T A T I S T I K 1987

Aufschlüsselung der bewilligten Anträge nach Studienfach, Semesterzahl, Nationalität, Geschlecht, Institution und Familienstand:

Studienfach		Semesterzahl		Nationalität	
Anglistik	2	1. Sem.	26	Ägypten	1
Architektur	5	2. Sem.	18	Äthiopien	1
Bauingwesen	27	3. Sem.	14	Arabien	1
Biologie	8	4. Sem.	14	Bolivien	1
Bauwesen	5	5. Sem.	15	Elfenbeink.	1
BWL	3	6. Sem.	13	Ghana	3
Chemie	9	7. Sem.	18	Griechenl.	2
ev. Theol.	1	8. Sem.	14	Guinea	1
E-technik	54	9. Sem.	24	Indien	1
Geographie	2	10. Sem.	9	Indonesien	1
Germanistik	8	11. Sem.	14	Irak	4
Heilpäd.	1	12. Sem.	7	Iran	73
Japanol.	1	13. Sem.	3	Israel	2
Jura	1	14. Sem.	7	Jordanien	30
Kunstgesch.	1	15. Sem.	3	Kamerun	4
Masch.bau	35	16. Sem.	2	Kenia	1
Masch.wesen	1	17. Sem.	1	Kolumbien	1
Medizin	14	18. Sem.	1	Korea	13
Mineralogie	2	29. Sem.	1	Kurdistan	8
Pädagogik	1	ohne Ang.	10	Libanon	1
Philosophie	1			Marokko	10
Physik	5			Namibia	1
Psychologie	2			Nigeria	5
Publizist.	2			Palästina	29
Romanistik	1	Geschlecht		ElSalvador	1
Sinologie	1	weiblich	36	Senegal	1
Sozialwiss.	4	männlich	233	Spanien	1
Wirtschafts.	11			Sudan	3
ohne Angabe	6			Syrien	4
				Tansania	1
Institution		Sprachkurse		Türkei	45
Ruhr-Uni	156	ASTA	21	Tunesien	3
Fachhochsch.	58	UNI	2	Uganda	4
Studienkolleg	19	ÖSW	5	USA	1
Sprachkurse	32	Abendreal.	3	Zimbabwe	3
Fachobersch.	1	Inst.Entw.	1	Zypern	1
ohne Angabe	3			Jemen	1
				staatenlos	5
				Familienstand	
				ledig	209
geförderte Studenten total	269			verh.	56
bewilligte Anträge 1987	397			gesch.	4

Verein: 400 ausländische Studenten unter Existenzminimum

Kurzer Draht zu Behörden soll akute Not lindern

Schnell und unbürokratisch wollen die Bochumer Hochschulen in Not geratenen Studenten aus der Dritten Welt helfen: Anfang des Sommersemesters gründeten Vertreter der Universität und der Fachhochschule, der Studentengemeinden und der Studenten den gemeinnützigen Verein „Hilfe für ausländische Studierende in Bochum e. V.“.

„400 der rund 2000 ausländischen Studenten an der Ruhr-Universität leben unterhalb des Existenzminimums“, machte der evangelische Studentenpfarrer Eckehard Uhr deutlich. Besonders bedürftig sind an erster Stelle iranische Regimegegner, aber auch Türken, Palästinenser, Afghanen und Studenten aus Südamerika. Ihr Hauptproblem ist, daß sie keinen Job bekommen und keine Unterstützung von zu Hause haben.

Bei den Iranern ist der Teufelskreis am härtesten. Die meist wohlhabenden Familien dürfen iranischen Regimekritikern keine Devisen überweisen. Beantragen die Studenten aber politisches Asyl (Voraussetzung für Sozialhilfe), müssen ihre Familien in der Heimat mit Repressalien rechnen. Arbeiten dürfen die Studenten laut Ausländergesetz aber nur während der Semesterferien, wobei die Arbeitsvermittler bei der Vergabe der spärlichen Jobs die Reihenfolge einhalten müssen, erst Deutsche, dann EG-Ausländer und zuallerletzt Mitbürger der restlichen Nationalitäten. Ist aber ein ausländischer Student wegen Mietrückständen erst obdachlos geworden, droht ihm die Ausweisung.

In Härtefällen konnte zwar schon in den letzten beiden Jahren mit dem eigens dafür eingerichteten Spenden-Hilfsfonds für ausländische Studenten schlimmste materielle Not verhindert werden. Doch da sich die Unterstützung der Ausländer nicht in

der finanziellen Hilfe erschöpfen soll und kann, wird der Verein nach den Vorstellungen der Gründer ein Forum sein, auf dem alle damit befaßten Stellen sich austauschen, abstimmen, und Vorgehensweisen koordinieren können.

Viele Studenten brauchen dringend Rat bei der Wohnungssuche, im Umgang mit der Ausländerbehörde aber auch Rechtsberatung. „Kurze Drähte sind hier wichtig“, betonte der Vereinsvorsitzende Hans-Helmut Weigmann, persönlicher Referent des Rektors der Ruhr-Universität. Erst kürzlich konnte durch den Kontakt des Rektorats der Fachhochschule mit der Ausländerbehörde die Ausweisung eines Studenten in letzter Sekunde verhindert werden.

Darum wünschen die Initiatoren auch, daß die Mitglieder ihren Einfluß geltend machen und unbürokratisch helfen, wo gerade Not am Mann ist. Engen Kontakt mit den Behörden erhofft sich der Verein durch seinen Beirat, in dem auch die Stadt Bochum - möglicherweise vertreten durch den Sozialamts- oder Ausländeramtsleiter - sowie das Arbeitsamt repräsentiert sein soll.

„Die Verwaltungen können sich stur an die Gesetze halten - oder aber einen Ermessensspielraum nutzen“, meinte Reinhold Henscheid, FH-Pressereferent und Schriftführer des neuen Vereins, „in besonderen Notsituationen ist ein Einschalten des Vereins mit Sicherheit von Vorteil“.

Sabine Raupach

Der Vorstand des Vereins „Hilfe für ausländische Studierende in Bochum“ bittet seine Arbeit zu unterstützen und Mitglied zu werden.

Der Jahresbeitrag beträgt DM 20,- für Studenten, DM 100,- für natürliche und DM 200,- für juristische Personen.

Die Kontonummer des Vereins - wichtig auch für einmalige Spenden! -

lautet: Sparkasse Bochum (BLZ 430 500 01) Kto. 333 047 00.

Weitere Auskünfte erteilen gern Hans-Helmut Weigmann (Tel.: 02 34/700-29 23) oder Reinhold Henscheid (Tel.: 02 34/700-78 26).

bitte ausschneiden und einsenden an:

„Hilfe für ausländische Studierende in Bochum e. V.“
Querenburger Höhe 286 (KSG)
Postfach 347
4630 Bochum 1

Ich erkläre meinen Beitritt zum Verein

„Hilfe für ausländische Studierende in Bochum e. V.“

Name, Vorname: _____

Beruf: _____

Anschrift: _____

(Unterschrift)

Hilfe für ausländische Studierende in Bochum e.V.

Postanschrift:
Querenburger Höhe 286 (KSG)
Postfach 347
4630 Bochum 1

Spendenaufruf

Immer mehr ausländische Studenten geraten in finanzielle Not,

- weil der Arbeitsplatzmangel und die Ausländergesetze es zunehmend erschweren, daß Studenten einen Teil ihres Lebensunterhaltes durch eigene Arbeit verdienen;
- weil die Stipendienprogramme für ausländische Studenten stark reduziert worden sind;
- weil der Geldtransfer aus dem Heimatland immer wieder unmöglich gemacht wird (z. B. Devisenausfuhrverbot an bestimmte iranische Studenten; Eltern wohnen in Kriegs- oder Hungergebieten; wirtschaftliche Krisen und Zusammenbrüche im Heimatland, Inflation).

In Bochum geraten im Laufe eines Jahres schätzungsweise 400 ausländische Studenten kurz- oder längerfristig in bedrohliche finanzielle Schwierigkeiten. Finanzielle Not hat für ausländische Studenten immer auch soziale und rechtliche Konsequenzen. Wenn z. B. ein Ausländer seine Miete nicht mehr bezahlen kann und ihm gekündigt wird, wird er obdachlos. Obdachlosigkeit führt zur Ausweisung aus der Bundesrepublik. Auch ein Antrag auf Unterstützung aus der Sozialhilfe führt bei Studenten in der Regel zur Ausweisung, weil das Ausländergesetz nur dann den Aufenthalt gestattet, wenn ein Student nachweist, daß sein Lebensunterhalt gesichert ist.

Um in solchen Fällen helfen zu können, haben wir den Verein „Hilfe für ausländische Studierende in Bochum e. V.“ gegründet. Dabei sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen. Sie können helfen, indem Sie

- eine einmalige Spende überweisen,
- einen Wohnplatz im Studentenwohnheim finanzieren (monatlich durchschnittlich 165,- DM),
- einen Mensafreitisch finanzieren (monatlich 60,- DM),
- einen Krankenversicherungsbeitrag bezahlen (monatlich 55,- DM).

Wir erbitten Ihre Spenden auf unser Konto, Kto.-Nr. 333 047 00, bei der Sparkasse Bochum (BLZ 430 500 01). Auf Wunsch können steuerbegünstigende Spendenbescheinigungen ausgestellt werden. Die eingehenden Spendengelder werden nach Beratung in unseren Gremien an einzelne bedürftige Studenten vergeben.

Selbstverständlich sind wir Ihnen ebenso dankbar für jede andere Form der Hilfe, die Ihnen möglich ist. Das gilt z. B. für Gutscheine jeder Art, durch die Möbel, Öfen usw. ohne großen Aufwand vermittelt werden können.

Das Studium ausländischer Studenten, gerade auch solcher, die sich kein teures Studium mit hohen Studiengebühren wie z. B. in den USA oder Großbritannien leisten können, ist eine sinnvolle Form der Entwicklungshilfe und der Völkerverständigung.

Ob wir uns ausländischen Studenten gegenüber als ein gastfreundliches Land zeigen, wird in der Zukunft mit darüber entscheiden, wie ein Zusammenleben der Menschen in der ganzen Welt gelingt.


(Vorsitzender)


(Schriftführer)

Vorsitzender: Hans-Helmut Weigmann (Ruhr-Universität Bochum)
stellv. Vorsitzende: Dietmar Schmidt (Studentenpfarrer, KSG)
Ünal Sir (AStA Ruhr-Universität Bochum)
Schatzmeister: Wolfgang Habermann (ESG)
Schriftführer: Reinhold Henscheid (Fachhochschule Bochum)

Verein „Hilfe für ausländische Studierende“ auf dem Uni-Fest

„Café Welt“ bringt guten Reinerlös Not verlangt großzügige Spenden

Eine Attraktion auf dem Uni-Fest war auch in diesem Jahr wieder das „Café Welt“, das der Verein „Hilfe für ausländische Studierende“ im Audimax organisiert hatte. Viele freiwillige Helfer managten eine Kuchentheke mit großem Angebot an Kaffee, Tee und Saft. Hier konnte man sich ein wenig aus dem Trubel des Festes zurückziehen und zugleich Darbietungen aus fremden Erdteilen folgen. Denn lateinamerikanische Folklore-Musik live, koreanische Gesangskunst und anderes standen auf dem Programm. Auch Rektor Ipsen, Oberstadtdirektor Jahofer, Kanzler Wiebel wie auch Dr. Grüneberg vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung in Düsseldorf konnte man unter den Gästen begrüßen. Mit dem Engagement der studentischen Arbeitskreise der ESG und der KSG sowie der Spender und Esser von Kaffee und Kuchen konnte ein guter Erfolg verbucht werden: DM 1100.- Reinerlös fließt in die Kasse des Vereins.

Diese kleine Hilfe ist allerdings auch dringend notwendig. Denn die Not bei manchen hier studierenden Studenten ist groß. Konnte man früher auf Zufluß von Geldmitteln aus der Heimat hoffen, ist das heute bei vielen eine Illusion, weil durch strikte Devisenbeschrän-

kungen Überweisungen nach hier unmöglich sind. Bei vielen sind zudem die Eltern finanziell gar nicht in der Lage, das Studium der Kinder im Ausland zu finanzieren. Andererseits ist das Angebot für studentische Jobs infolge der konjunkturellen Stagnation und der Zurückhaltung gegenüber Ausländern eher schrumpfend. Damit fällt die Möglichkeit der Selbstfinanzierung weitgehend aus. Folge sind häufig bei vielen finanzielle Not, Mietschulden unbezahlte Krankenversicherung usw. Wohlgedacht, es ist kein selbstverschuldetes Schicksal, der Wille, sich durchzubeißen, das Studium zu Ende zu bringen ist durchaus da, aber viele geraten zwischen die Mühlsteine der Zeitläufe.

Um in dieser Situation wenigstens ein wenig Not lindern zu können, hat sich vor einigen Jahren auf Initiative der Studentengemeinden sowie der ASten von Ruhr-Universität und Fachhochschule ein Hilfsverein gegründet, um eine Art Notfonds zusammenzubringen. Die ASten von Universität und Fachhochschule bringen aus den Sozialmitteln der Studentenschaft mit etwa 36000.- DM den größten Teil ein. Die restlichen Mittel müssen durch Spenden eingeworben werden. Wenn

es auch einige unermüdete Spender sowohl als Mitglieder des Vereins als auch als „freie Mädtätige“ gibt (1985 kamen so über 17000 DM zusammen), so wünschte man sich doch, daß der Spenderkreis größer wäre, daß sich auch Handel und Industrie, Gewerkschaften wie auch die Ministerien von Bund und Land stärker engagieren würden, um das Problem, das sich ja nicht nur in Bochum stellt, bewältigen zu können.

Diese Feststellung war übrigens auch der Tenor der letzten Mitgliederversammlung. Zwar konnte man 1985 in 200 „Fällen“ helfen, aber die Not konnte nur gelindert, nicht behoben werden.

So stellte auch der neu gewählte Vorsitzende des Vereins, Dr. Christian Uhlig, fest: „Wir müssen versuchen, der Öffentlichkeit diese meist unverschuldete Not der ausländischen Studierenden stärker ins Bewußtsein zu bringen. Alle, denen es besser geht, sollten hier verstärkt helfen. Das ist übrigens auch praktisch orientierte Entwicklungshilfe, die wirklich ankommt!“

Übrigens kann jeder Mitglied im Verein werden, aber auch durch freie Spenden helfen über das Konto des Vereins bei der Sparkasse Bochum (BLZ 430 500 1), Nr. 33 304 700.

Ausländische Studenten sorgen sich um ihre Zukunft

Soziale Lage hat sich in den letzten Monaten verschärft

Von JÜRGEN AUGSTEIN

waz Ruhrgebiet

„Du denkst immer an morgen. Wovon soll ich Miete, Essen und Versicherung bezahlen?“ Wenn Abu, der junge Palästinenser, aufwacht, weiß er häufig nicht, wie er die paar Mark fürs Mensa-Menü zusammenkratzen soll. Abu ist 21, Student der Elektrotechnik im zweiten Semester an der Ruhruniversität Bochum. Seit mehr als sechs Monaten kommt kein Scheck mehr aus der Heimat, aus Hebron, der von Unruhen erschütterten Stadt im Westjordanland. Wie Abu ergeht es vielen ausländischen Kommilitonen im Revier. Alarm schlägt jetzt der Bochumer Studenten-Pfarrer Eckehard Uhr: „Immer mehr ausländische Studenten rutschen unter den Sozialhilfe-Satz ab.“

Dollarverfall, Krieg, Devisensperren, hohe Inflation in der Heimat... — Viele Familien können ihren Kindern im fernen Deutschland kein Geld mehr schicken. Betroffen sind vor allem Studenten aus dem Iran/Irak und Palästinenser. „Ihre Situation hat sich in den letzten Monaten drastisch verschärft“, sagt Adolf Schmidt vom akademischen Auslandsamt der Universität Dortmund.

Abus Fall steht für viele: Ohne Unterstützung aus der Heimat lebt er von der Hand in den Mund. Häufig beginnt sein Uni-Alltag nicht im Hörsaal, sondern auf dem Flur der Job-Vermittlung. Abu: „Du wartest stundenlang und bist froh, wenn's Arbeit für einen Tag gibt.“

Abu ist mit zwei Mieten im Rückstand. Seine letzte Hoffnung ist die Studentengemeinde. Doch außer „warmen Worten“ hat Pfarrer Uhr nicht viel zu geben. Sein Etat ist längst erschöpft. Trotzdem stellt er dem Palästinenser einen Scheck über 100 DM aus. „Tut mir leid, mehr geht nicht“, meint der evangelische Geistliche, bei dem bis

zu 65 Studenten in Not pro Tag anklopfen und um Rat bitten.

Sie stecken in einem Teufelskreis: Wer keinen Job findet, kann nicht überleben, und wer Arbeit hat, vernachlässigt häufig die Uni. Das Studium wird in die Länge gezogen, spätestens nach neun Semestern macht die Ausländerbehörde Druck, die ein Vordiplom sehen will. Wer es bis dahin noch nicht gepackt hat, riskiert seine Aufenthaltserlaubnis.

Gelder von Land und Bund fließen nur spärlich. Das akademische Auslandsamt vergibt zwar „Studienabschlusshilfen“ — allerdings nur für Studenten in den letzten zwei Semestern. Kleine Zuschüsse — maximal 300 DM — gewährt an der Bochumer Uni auch der „Verein für ausländische Studenten“, der rund 80 000 DM im Jahr an Spenden sammelt.

Nordrhein-Westfalen gibt jährlich 1,5 Millionen Mark für die rund 24 000 ausländischen Studenten im Lande aus. Ulla Ohlms, stellvertretende Sprecherin des Düsseldorfer Wissenschafts-Ministeriums: „Wir wür-



AUSLÄNDISCHE STUDENTEN IN NOT klopfen täglich bei Pfarrer Eckehard Uhr in Bochum an. waz-Bild: H. J. Kartenberg

den gerne mehr tun, müssen aber jede Mark umdrehen.“

Trotz aller Hürden: An einen Abbruch des Studiums denken nur die wenigsten. Im Gegenteil: Acht von zehn Studenten beenden ihr Studium in der Fremde erfolgreich, jährlich wächst die Zahl ausländischer Kommilitonen an den NRW-Hochschulen.

Vom Architekten-Beruf

träumt der Iraner Mehran. Seine Eltern dürfen ihm seit über drei Jahren kein Geld mehr schicken, weil er in Teheran als Student nicht anerkannt ist. Eine Rückkehr in die Heimat kommt für den Essener Studenten und Pizza-Bäcker nicht in Frage. Wie seine Zukunft aussieht? Mohran: „Da ist eine totale Dunkelheit. Ich warte ab, was morgen passiert.“

Tips für ausländische Studenten

Ein Bruchteil der rund 6 000 ausländischen Studenten im Revier erhält eine Ausbildungsförderung nach dem BA-föG-Gesetz. Den Zuschuß bekommen nur Studenten, deren Eltern seit drei Jahren in der Bundesrepublik leben. Studenten, die selbst fünf Jahre in Deutschland gearbeitet haben oder anerkannte Asylanten. Keine finanziellen Sorgen plagen Stipendiaten, doch sie sind eine Minderheit unter den NRW-Studenten.

● **Anlaufstellen für ausländische Studenten in Not:** Studentengemeinden, Ausländerreferat des Asta, akademisches Auslandsamt, Studienberatung und der „Verein für ausländische Studenten“ in Bochum.

● **Literatur:** „Your guide to higher education“. In Englisch verfaßter Hochschulführer, den man kostenlos beim NRW-Wissenschafts-Ministerium, Völklinger Str. 49, in 4000 Düsseldorf erhält. JA

Jobben gehört zum Studium

Bochum (Inw) - Sie jobben als Pizzabäcker oder Lagerarbeiter, verbringen zum Teil mehr Zeit auf dem Arbeitsamt als im Hörsaal, teilen sich zu Dritt ein Wohnheimzimmer. „Ich finde es sehr beeindruckend, was die ausländischen Studenten auf sich nehmen, um einen Abschluß zu machen.“ sagt Annette Wolff vom Studienbüro der Bochumer Ruhruniversität. Für einen Großteil der Ausländer ist die Situation nicht nur in Bochum wenig ermutigend. Dennoch schaffen etwa 80 Prozent von ihnen den Abschluß.

Bochum ist nach Auffassung des Ausländerbeauftragten an der Ruhr-Universität, Professor Gerd Stratmann, neben Aachen die „Problemuni in Nordrhein-Westfalen“. Die Zahl der ausländischen Studenten an der Ruhr-Universität ist seit der Eröffnung auf heute knapp 2200 von insgesamt rund 34 000 Studenten stetig angestiegen. Gleichzeitig wuchsen aber die

Probleme der Ausländer, die überwiegend aus der Türkei, Iran, Griechenland und Südkorea kommen. Nach Einschätzung der evangelischen Studentengemeinde verfügt etwa ein Drittel von ihnen über kein regelmäßiges Einkommen.

Wer ein Studentenvisum beantragt, muß zwar die finanzielle Absicherung des Studiums nachweisen. Eine plötzliche Devisensperre oder hohe Inflation in der Heimat führen jedoch häufig dazu, daß die nötige Unterstützung der Familie ausbleibt. Und wer bis zum sechsten Semester kein Vordiplom nachweisen kann, riskiert seine Aufenthaltserlaubnis. Bisher gibt es noch keine Stipendien des Bundes für Ausländer, die ihr Studium an einer deutschen Hochschule ohne solche Hilfe aufgenommen haben.

Die Akademischen Auslandsämter an den Hochschulen vergeben lediglich „Stu-

dienabschlußhilfen“ während der letzten zwei Semester. Die 1,5 Millionen Mark, die das Land jährlich für die rund 26 000 ausländischen Studenten in NRW ausgibt, sind kaum mehr als „ein Tropfen auf den heißen Stein“, die Mittel kirchlicher oder studentischer Hilfsfonds meist schon zur Jahresmitte erschöpft.

Um in dringenden Notlagen besser helfen zu können, haben in Bochum die mit der Betreuung von ausländischen Studenten befaßten Institutionen einen „Verein zur Hilfe ausländischer Studierender“ gegründet. Aus den 80 000 Mark, die ihm jährlich aus Zahlungen der Studentenvertretung (ASTA) und Spenden zur Verfügung stehen, gewährt er Zuschüsse von maximal 300 Mark je Semester. Auch das reicht meistens nicht weit, und der „Topf“ ist bei bis zu 65 Hilfesuchenden pro Tag schnell ausgeschöpft.

Die Not nimmt zu

Ausländer an der Uni kämpfen um Existenz

Verein kann in 400 Fällen helfen

(M) Ausländische Studenten geraten zunehmend in Not, weil plötzlich durch politische Entwicklungen im Heimatland die Eltern im Heimatland nicht mehr zahlen können oder staatliche Stipendien ausbleiben. Das stellte der Vorsitzende des Vereins „Hilfe für ausländische Studierende in Bochum“, Dr. Christian Uhlig, fest. In 400 Fällen konnte der Verein helfen, aber das sei nur ein Tropfen auf dem heißen Stein. Bei den Problemen gehe es oft um ganz elementare Fragen bis zum nackten Überleben.

2 500 ausländische Studierende - rund 7 Prozent der Studentenzahl - sind derzeit an der Ruhr-Universität eingeschrieben.

Wenn sie in Not geraten, bedeute das neben der materiellen Existenzbedrohung - Abwendung von Wohnungskündigungen, Krankenkassenbeiträge - auch Verzögerungen im

Studium. Arbeit werde nur in selten gefunden, öffentliche Mittel sind nicht vorhanden. Der Fond „Hilfe zum Überleben“ unter Schirmherrschaft der Rektoren von RUB und Fachhochschule springe da ein.

Spenden können auf das Konto 333 04 700 bei der Sparkasse gezahlt werden

Verein konnte im vorigen Jahr 400 Studenten helfen

Not bedrückt viele Ausländer

Rund 400 Studenten, die in Not gerieten, konnte der Verein „Hilfe für ausländische Studierende in Bochum“ 1987 helfen. Das sei ein „Tropfen auf den heißen Stein“ gewesen, berichtete Vereinsvorsitzender Dr. Christian Uhlig (Institut für Entwicklungsforschung der Ruhr-Universität).

Es gehe oft um ganz elementare Probleme, um einen Beitrag „zum nackten Überleben“, wenn ausländische Studieren-

de unverschuldet in Not gerieten. Als Beispiele zählte Uhlig die Abwendung einer Wohnungskündigung, die Aufrechterhaltung der Krankenversicherung und Beiträge zum notwendigsten Lebensunterhalt auf.

Als Gründe dafür, daß Ausländer immer häufiger in Not geraten, nannte Uhlig zunehmende Finanzprobleme der sogenannten Entwicklungsländer und die undurchschaubare politische Entwicklung in man-

chen Ländern, die dazu führen, daß die Eltern aus der Heimat kein Geld mehr überweisen oder staatliche Stipendien plötzlich ausbleiben. Die Zahl der Anträge auf Hilfe, so Uhlig, sei jedenfalls immer bedeutend höher als die verfügbare Summe Geldes.

Um seine Arbeit leisten zu können, ist der Verein für jede Geldspende dankbar. Zur Zeit gibt es 2 500 ausländische Studierende in Bochum.

ΕΙΝΑΚΡΙΝΑ ΕΙΜΑΙ ΑΤΕΝΥΤΑΡΟΣ

分文不名一無所有

उत्ति खान शिवा न्हे !

بول جو خوں !

(ECHT KEINE KOHLE MEHR !)

An der Universität Paderborn studieren ca. 500 ausländische Studenten und Studentinnen. Viele von ihnen stammen aus Ländern der Dritten Welt. Sie kommen voller Hoffnung in unser Land, um hier fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die sie später in ihren Heimatländern anwenden wollen.

Die Dritte Welt braucht hochqualifizierte Techniker und Wissenschaftler. Und für die exportabhängige Bundesrepublik sind die zurückgekehrten Studenten Botschafter und Kunden zugleich.

Bei Studienantritt ist der Nachweis einer ausreichenden Finanzierung zu erbringen, häufig bürgen dafür die Familienangehörigen.

Trotzdem können ausländische Studenten sehr schnell und unverschuldet in große finanzielle Nöte geraten.

z.B. wenn

- im Heimatland eine Inflationsrate herrscht, die die Heimatwährung gegenüber der DM fast wertlos macht.
- im Heimatland Krieg und Unterdrückung herrschen.
- die Familie zu Hause selbst in Not gerät.

In solchen und ähnlichen Situationen erscheint ein Job als einzige Überlebensmöglichkeit.

Findet der Student keinen Job oder ist ihm die Arbeitsaufnahme untersagt, dann kann er sehr bald

- seine Miete nicht mehr bezahlen.
- seine Rückmeldegebühren nicht mehr bezahlen.
- nicht einmal sein Mensaessen bezahlen.

Findet er aber einen Job, dann gerät der Student sehr bald in eine Zwickmühle. Zwar kann er sich nun ernähren, seine Miete bezahlen usw., doch er kann nicht mehr ausreichende Studienleistungen erbringen. Das Studium zieht sich in die Länge, Probleme mit der Ausländerbehörde drehen.

In solchen und ähnlichen Situationen will der 'Verein zur Unterstützung ausländischer Studierender an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn' kurzfristig und unbürokratisch Hilfe leisten. In wenigen Einzelfällen konnte er dies bereits tun.

Der Verein hat zur Zeit 50 Mitglieder, er finanziert seine Arbeit aus Beiträgen und Spenden.

Um wirkungsvoller arbeiten zu können, um mehr in Not geratenen ausländischen Studenten helfen zu können, brauchen wir:

An der Universität Paderborn studieren ca. 500 ausländische Studenten und Studentinnen. Viele von ihnen stammen aus Ländern der Dritten Welt. Sie kommen voller Hoffnung in unser Land, um hier fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die sie später in ihren Heimatländern anwenden wollen.

Die Dritte Welt braucht hochqualifizierte Techniker und Wissenschaftler. Und für die exportabhängige Bundesrepublik sind die zurückgekehrten Studenten Botschafter und Kunden zugleich.

Bei Studienantritt ist der Nachweis einer ausreichenden Finanzierung zu erbringen, häufig bürgen dafür die Familienangehörigen.

Trotzdem können ausländische Studenten sehr schnell und unverschuldet in große finanzielle Nöte geraten.

z.B. wenn

- im Heimatland eine Inflationsrate herrscht, die die Heimatwährung gegenüber der DM fast wertlos macht.
- im Heimatland Krieg und Unterdrückung herrschen.
- die Familie zu Hause selbst in Not gerät.

In solchen und ähnlichen Situationen erscheint ein Job als einzige Überlebensebene.

Findet der Student keinen Job oder ist ihm die Arbeitsaufnahme untersagt, dann kann er sehr bald

- seine Miete nicht mehr bezahlen.
- seine Rückmeldegebühren nicht mehr bezahlen.
- nicht einmal sein Mensaessen bezahlen.

Findet er aber einen Job, dann gerät der Student sehr bald in eine Zwickmühle. Zwar kann er sich nun ernähren, seine Miete bezahlen usw., doch er kann nicht mehr ausreichende Studienleistungen erbringen. Das Studium zieht sich in die Länge, Probleme mit der Ausländerbehörde drohen.

In solchen und ähnlichen Situationen will der 'Verein zur Unterstützung ausländischer Studierender an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn' kurzfristig und unbürokratisch Hilfe leisten. In wenigen Einzelfällen konnte er dies bereits tun.

Der Verein hat zur Zeit 50 Mitglieder, er finanziert seine Arbeit aus Beiträgen und Spenden.

Um wirkungsvoller arbeiten zu können, um mehr in Not geratenen ausländischen Studenten helfen zu können, brauchen wir:

- Mehr Mitglieder. Der Mindestbeitrag beträgt nur 10,-- DM jährlich. So können auch Studenten Mitglieder werden. Besserverdienende sollten freiwillig einen höheren Betrag wählen. Durch Ihre Mitgliedschaft können Sie unser Anliegen am besten unterstützen.
- Mehr Spenden. Mit beiliegendem Überweisungsvordruck können Sie eine Spende beliebiger Höhe überweisen. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Auf Wunsch stellen wir eine Spendenquittung aus.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dourdoumas (Vorsitzender)

***Verein zur Unterstützung ausländischer Studierender
an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn e.V. (V.U.A.S.)***

***c/o Prof. Dr. Dourdoumas
Fachbereich 14***

***Universität-Gesamthochschule-Paderborn
Postfach 1621 · 4780 Paderborn
Telefon: (05251) 60-2452***

**Konto: Sparkasse Paderborn
Bankleitzahl 47250101
Konto-Nr. 16 000 705**

"Verein zur Unterstützung ausländischer Studierender an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn e.V."

Satzung

§ 1 Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen "Verein zur Unterstützung ausländischer Studierender an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn e.V." und hat seinen Sitz in Paderborn.
2. Das Geschäftsjahr dauert vom 01.01. bis 31.12 des betreffenden Jahres.
3. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§2 Zweck

1. Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Förderung des Studiums von ausländischen Studierenden an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn.
2. Seine materielle Unterstützung gilt vor allem solchen ausländischen Studierenden, die sich in einer Notsituation befinden. Grundlage für diese Unterstützung bilden vom Verein und seinen Mitgliedern eingeworbene Spenden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken i.S. von § 52 der Abgabenordnung.
2. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwandt werden. Die Mitglieder des Vereins haben keinen Anspruch auf Gewinnanteile und erhalten auch sonst keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keinen Anspruch auf einen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden.
2. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung und ihre schriftliche Annahme durch den Vorstand.
3. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluß. Der Austritt muß schriftlich erklärt werden. Der Ausschluß kann erfolgen, wenn ein Mitglied den Zielen des Vereins entgegenhandelt oder mit mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist und trotz Mahnung nicht zahlt. Er wird wirksam am Ende des Geschäftsjahres. Über den Ausschluß entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Beschluß muß dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden.

§ 5 Beiträge

1. Die Mitglieder bezahlen einen Jahresbeitrag. Der Mindestbetrag beträgt 10,- DM.
2. Der Jahresbeitrag wird am 1. Januar für das beginnende Geschäftsjahr fällig.

§ 6 Organe

Die Organe des Vereins sind der Vorstand (§ 7), die Mitgliederversammlung (§ 8) und der Beirat (§ 9).

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus
 - dem Vorsitzenden
 - 2 stellvertretenden Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister
 - dem Schriftführer.
2. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
3. Der Vorsitzende bzw. einer seiner Vertreter und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
4. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
5. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wählt die nächste Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit des Vorstandes.

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens einmal im Semester, und zwar durch schriftliche Einladung drei Wochen vorher. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter.
2. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit über
 - den Geschäftsbericht
 - den Jahresabschluß
 - die Wahl des Vorstands
 - seine Entlastung
 - die Wahl der Rechnungsprüfer
 - die Wahl der Beiratsmitglieder auf Vorschlag des Vorstands.
 - die Vergabeordnung
4. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit. Der Beschluß, den Verein aufzulösen, bedarf einer Dreiviertelmehrheit. Über die Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer oder für den Fall seiner Verhinderung von einem Vorstandsmitglied eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Schriftführer und dem Versammlungsvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§ 9 Beirat

1. Dem Beirat gehören höchstens 20 Personen an. Sie werden von der Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt; Wiederwahl ist möglich.
2. Im Beirat soll das Rektorat der Universität - Gesamthochschule - Paderborn, ihre Studentenschaft, die beiden Studentengemeinden, das Studentenwerk, die Stadt Paderborn und die Arbeitsverwaltung in Paderborn repräsentiert sein.
3. Der Beirat berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte des Vereins. Der Vorstand soll ihn über alle Angelegenheiten des Vereins von größerer Bedeutung unterrichten.
4. Der Beirat tritt auf Einladung und unter dem Vorsitz des Vereinsvorsitzenden in der Regel einmal im Semester zusammen.

§ 10 Auflösung des Vereins

Im Falle der Auflösung des Vereins (8 Abs. 4) geht das Vermögen zu gleichen Teilen auf die Evangelische und die Katholische Studentengemeinde über und muß von diesen dem ursprünglichen Vereinszweck entsprechend zur Unterstützung ausländischer Studierender der Universität - Gesamthochschule - Paderborn verwandt werden.

Paderborn, den 28. November 1985

Sehr verehrte Damen und Herren,
liebe Studentinnen und Studenten!

Wie Sie wissen, studieren an der Paderborner Universität über 500 Studenten aus dem Ausland; viele davon aus der Dritten Welt. Sie sind hier, um Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, die sie in ihren Heimatländern nicht erlernen können.

Nach Abschluß ihres Studiums kehren sie als hochqualifizierte Techniker und Wissenschaftler in ihre Staaten zurück und stellen ihre Fähigkeiten für die Entwicklung dieser Länder zur Verfügung.

Ein Stück Entwicklungshilfe also? Vielleicht manchmal auch das!

Aber: Die meisten ausländischen Studenten finanzieren ihren Studienaufenthalt in Deutschland aus heimischen Quellen (Eltern- und Familienfinanzierung usw.).

Und: Der Hauptnutznießer des Ausländerstudiums ist die Bundesrepublik Deutschland. Für die exportabhängige Bundesrepublik sind die zurückgekehrten Studenten Botschafter und Kunden zugleich. Dies ist leicht nachvollziehbar, wenn man sich das Beispiel eines Informatikers vorstellt, der in Paderborn fünf Jahre an Nixdorfrechnern ausgebildet wurde und nun in seiner Heimat – an leitender Stelle – selbst über den Ankauf einer EDV-Anlage entscheiden kann.

Ausländische Studenten können leichter und schneller in Not geraten als ihre deutschen Kommilitonen:

- Ihre Finanzierungsgrundlage kann sehr schnell zerbrechen, wenn in ihrem Heimatland Krieg und Unterdrückung herrschen.
- Ihre Familien können ihnen kein Geld mehr überweisen, wenn – wie zur Zeit – die Währungsentwicklungen so verlaufen, daß die DM eine teure, fast unerschwingliche Währung wird.
- Ihre Regelstudienzeit reicht dann nicht aus, wenn sie aufgrund von Sprachschwierigkeiten in den ersten Semestern zu einem effektiven Studium nicht in der Lage waren.
- Ihre Gesamtstudienzeit zieht sich dann übermäßig in die Länge, wenn sie wegen Geldproblemen eine – meist schlechtbezahlte – Nebenbeschäftigung annehmen mußten. Zusätzlich drohen Schwierigkeiten mit der Ausländerbehörde.

Ausländer können auch nicht, wie deutsche Studentinnen und Studenten, einfach ihr Studium abbrechen.

Für sie gibt es kein soziales Netz. Einem evtl. Antrag auf Sozialhilfe folgt

sofort die Ausweisung.

Vor allem aber: Ausländische Studenten können ohne erfolgreichen Abschluß kaum in ihre Heimatländer zurückkehren. Für die Studienfinanzierung haben sich die Eltern, oft sogar die näheren und weiteren Verwandten tief verschuldet. Auf dem Studenten lastet ein ungeheurer Erwartungsdruck. Ein Versagen bedeutete einen nicht mehr gutzumachenden Gesichtsverlust und häufig den Ruin der Familie.

Der 'Verein zur Unterstützung ausländischer Studierender an der Universität-Gesamthochschule-Paderborn' will und kann in Notfällen schnell und unbürokratisch Hilfe leisten.

Es geht hier nicht um langfristige Finanzierungen, um diese muß der Einzelne sich letztlich selbst kümmern. Aber kurzfristige Überbrückungshilfen für überschaubare und lösbar scheinende Engpässe kann der Verein seit ca. 2 Jahren leisten.

Fast DM 14.000,-- gab der Verein in diesem Jahr dafür aus. In einigen Fällen konnte eine einmalige Zahlung den Studenten wieder auf die Beine helfen, in anderen Fällen wurde z. B. für einige Monate die Miete übernommen.

Der Verein hat zur Zeit ca. 60 Mitglieder, er finanziert seine Arbeit aus Beiträgen und Spenden.

Wir können besser und wirkungsvoller arbeiten, wenn Sie uns helfen:

- Sie können Mitglied werden. Der Mindestbeitrag beträgt nur DM 10,-- jährlich. So können auch Studenten und Arbeitslose Mitglieder werden. Besserverdienende sollten einen beliebig höheren Beitrag wählen. Durch Ihre Mitgliedschaft können Sie unser Anliegen am besten unterstützen.
- Sie können uns durch ihre einmalige oder regelmäßige Spende unterstützen. Dazu dient das beiliegende Überweisungsformular; auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenquittung.

Bitte helfen Sie uns!

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dourdoumas (Vorsitzender)
Universität-Gesamthochschule-Paderborn

Telefon: (05251) 60-2452 Postfach 1621 4790 Paderborn

VEREIN ZUR UNTERSTÜTZUNG AUSLÄNDISCHER STUDIERENDER
AN DER UNIVERSITÄT-GESAMTHOCHSCHULE-PADERBORN E.V. (V.U.A.S.)

Ausländer, der Bewohner oder Bürger eines anderen (fremden) Landes (Ausland). A. wenden sich zur Vertretung ihrer Interessen an ihren vaterländischen Gesandten oder Consul. Haben sie im Inlande ihren Wohnsitz, so gelten sie in privater Hinsicht den Inländern gleich. Vielfach aber, z. B. in England, ist der A. noch unfähig, Grundeigentum zu erwerben. Nach dem öffentlichen Rechte des Alterthums war der A. rechtlos (in Alt-Rom galt für Fremd u. Feind das eine Wort hostis). Bezüglich der strafrechtlichen Beziehungen des A.-s f. Ausland.

Konto: Sparkasse Paderborn
Bankleitzahl 47250101
Konto-Nr. 16 000 705

BEITRITTSERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG

VEREIN ZUR UNTERSTÜTZUNG AUSLÄNDISCHER STUDENTEN AN DER UNIVERSITÄT-
GESAMTHOCHSCHULE-PADERBORN

Name, Vorname, Titel _____
Beruf / Amtsbezeichnung _____
Geburtsdatum _____
Firma / Dienststelle _____
Wohnort _____
Straße, Nr. _____
Telefon _____
Jahresbeitrag _____
Eintritt zum _____

Bitte einsenden an:
Prof. Dr. Dourdoumas
Universität Paderborn, FB 14
479 Paderborn

Hiermit ermächtige(n) ich/wir* Sie widerruflich, den von mir/uns* zu entrichtenden Jahresbeitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres* Girokontos Nr. _____ bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts) _____ durch Lastschrift einzuziehen.

Bankleitzahl _____
Wenn mein/unser* Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.
Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Grt. Datum _____
Unterschrift(en) _____

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Verein "Nothilfe für ausländische Studenten"

Verein zur Hilfe für unverschuldet in Not geratene ausländische Studenten des Studienkollegs Bonn e.V.

Am 14.12.1983 konstituierte sich am Studienkolleg Bonn der Verein "Nothilfe für ausländische Studenten." Am 21.12.1983 wurde der Verein beim Amtsgericht Bonn eingetragen; am 4.1.1984 erkannte das Finanzamt die Gemeinnützigkeit an.

Nach der anerkannten Satzung verfolgt der Verein "ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

1. Hilfeleistung für ausländische Studenten am Studienkolleg Bonn bei der Bewältigung materieller Probleme durch die Gewährung und Vermittlung von Beihilfen
2. Aufklärung der Öffentlichkeit über die Probleme der ausländischen Studenten, vor allem aus Entwicklungsländern.
3. Durchführung von Sammelaktionen für den Hilfsfond.
Die Hilfeleistung kann sich auch auf die Zeit des an das Studienkolleg anschließenden Fachstudiums erstrecken.

Der Vorstand des Vereins besteht aus drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und dem Schatzmeister. Die wichtigsten Aufgaben des Vorstandes sind die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, die Organisation

von Sammelaktionen und die Vergabe von Beihilfen an Studentinnen und Studenten. Einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt, bei der der Vorstand über seine Tätigkeit berichtet. Alle zwei Jahre wird der Vorstand neu gewählt.

Nach nunmehr fünf Jahren seines Bestehens kann der Verein auf eine erfolgreiche, d.h. hilfreiche Tätigkeit zurückblicken. In den letzten drei Jahren konnte der Verein aus Mitgliederbeiträgen und Spenden die Mittel beschaffen, um in jedem Semester fünf Studentinnen und Studenten des Studienkollegs vier Monate vor der abschließenden Feststellungsprüfung ein Stipendium von DM 500,-- pro Monat zu vergeben. Darüber hinaus blieben noch Geldmittel übrig, um in besonders dringenden Notfällen sofort Hilfe zu leisten.

Anlaß zur Gründung des Nothilfe-Vereins im Jahre 1983 war das Versagen staatlicher Stellen vor dem Problem der Nothilfe für ausländische Studenten. Seit langem sind sich alle Kenner des Ausländerstudiums in der Bundesrepublik darüber einig, daß die Hilfe für unverschuldet in Not geratene ausländische Studentinnen und Studenten in der Bundesrepublik nicht nur eine soziale Verpflichtung bedeutet, sondern auch im wohlverstandenen Interesse unseres Landes liegt. Der Bundestag hat deshalb 1986 beschlossen, zu diesem Zweck einen Haushaltstitel zu schaffen. Leider wurde dieser Haushaltstitel im darauffolgenden Jahr nicht mit Geldmittel ausgestattet und 1988 sogar wieder gestrichen. Die Bundesländer haben zwar in den vergangenen Jahren Geldmittel für ausländische Studenten in geringem Umfang bereitgestellt; diese Mittel waren aber zweckbestimmt als Studienschlußstipendien und standen für Studienkollegiaten nicht zur Verfügung.

Die Gründungsmitglieder unseres Vereins standen 1983 vor der Frage, ob die jahrelangen Appelle an Bundes- und Länderregierungen noch weitere Jahre fruchtlos wiederholt werden sollten, während Hunderte von ausländischen Studentinnen und Studenten ihrer Not überlassen ihr Studium abbrechen und nach Hause oder in ein anderes Land gehen müßten, oder ob es nicht besser wäre, gleichzeitig private Hilfe zu organisieren. Konnten wir uns mit dem Verweis auf die staatliche Verpflichtung zufriedengeben und zusehen, wie einige unserer ausländischen Kommilitonen wie Bettler in unserem reichen Land lebten? Wir entschieden uns, private Hilfe zu organisieren, bis die staatlichen Stellen einspringen konnten. Sie "konnten" es leider bis heute nicht.

Viele Mitbürger, die wir für unseren Verein zu gewinnen suchen, stellen uns die Frage, warum ausländische Studenten überhaupt "unverschuldet" in Not geraten,

und warum unser Sozialhilfesystem nicht in der Lage ist, solchen Studenten zu helfen. Die Antwort ist einfach: In unserem Sozialhilfesystem sind ausländische Studenten, die unverschuldet in Not geraten, nicht vorgesehen. Finanzielle Unterstützung durch die Sozialämter oder im Rahmen des Bafög gibt es nur für anerkannte Asylberechtigte. Asylbewerber können im allgemeinen noch nicht studieren.

Normalerweise muß ein ausländischer Studienbewerber, der in der Bundesrepublik studieren will, vor der Einreise nachweisen, daß er seinen Lebensunterhalt hier finanzieren kann. Aber was geschieht, wenn nach einem Jahr die Geldquelle versiegt, wenn die Eltern sterben oder arbeitslos werden, die ihrem Kind, oft unter großen eigenen Einschränkungen, ein Studium in Deutschland ermöglichen wollten? Was geschieht, wenn durch einen Krieg Besitz und Erwerbsmöglichkeiten einer Familie vernichtet werden oder wenn eine maßlose Inflation und unerträgliche Wechselkurse Geldüberweisungen an Studenten im Ausland unmöglich machen? Natürlich kann die Bundesrepublik und können ihre Bürger nicht für alle Not der Welt bezahlen. Aber kann die Bundesrepublik, eines der reichsten Länder der Welt, nicht wenigstens denen helfen, denen sie die Einreise gestattet hat und die hier unverschuldet in Not geraten sind? Ist es nicht sogar in unserem eigenen Interesse, in solchen Fällen großzügig zu helfen? Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen zum Ausländerstudium in der Bundesrepublik vom 12.3.1986 an mehreren Stellen betont, daß sie dem Ausländerstudium eine außerordentliche Bedeutung beimißt: "Nach Auffassung der Bundesregierung müssen aus den einleitend gestellten hochschulpolitischen, kultur- und entwicklungspolitischen Gründen die Effizienz und die Attraktivität des Ausländerstudiums auch für Studenten aus Ländern der Dritten Welt mindestens erhalten, möglichst aber erhöht werden." (Bildung/Wissenschaft - Aktuell 3/86, S. 10).

"Insbesondere müssen unsere Bemühungen auch im Hinblick auf entsprechende Anstrengungen anderer Staaten darauf gerichtet sein, mehr besonders qualifizierte Studenten aus Entwicklungsländern für das Studium in Deutschland zu interessieren." (Bildung/Wissenschaft - Aktuell 3/86, S. 12).

Wieviele Studentinnen und Studenten aus Entwicklungsländern haben wir Studienkolleglehrer in den letzten Jahren gesehen, die durch Kriege oder Katastrophen in ihren Heimatländern oder durch Unglücksfälle in ihrer Familie in Not geraten waren und die gezwungen waren, von Tür zu Tür zu laufen, um Hilfe zu suchen! Und wieviele von ihnen waren gezwungen, das Studium in der Bundesrepublik aufzugeben!

Ob diese jungen Menschen unser Land, das Studium und das Leben hier als attraktiv empfunden haben und ob sie Freunde unseres Landes geworden sind? Gerade dafür möchte unser Verein einen Beitrag leisten: Daß unsere unverschuldet in Not geratenen Kommilitoninnen und Kommilitonen nicht mit dem Gefühl in ihre Heimat zurückkehren, in ihrer Not alleingelassen worden zu sein, sondern daß sie in unserem Land Freunde gefunden haben, die ihnen halfen, menschlich zu leben und erfolgreich zu studieren!

"Verein zur Hilfe für unverschuldet in Not geratene ausländische Studenten des Studienkollegs Bonn e. V. -Nothilfe für ausländische Studenten-"

AUFRUF

Das Kollegium des Studienkollegs für ausländische Studierende an der Universität Bonn, an dem über 200 Studentinnen und Studenten aus Entwicklungsländern studieren, hat einen privaten Verein zur Unterstützung für unverschuldet in Not geratene ausländische Studenten gegründet.

Immer wieder kommt es vor, daß Studenten des Studienkollegs aus politischen, manchmal auch aus privaten Gründen aus ihrer Heimat kein Geld mehr erhalten, in Not geraten und nicht mehr ordnungsgemäß, oft gar nicht mehr studieren können. Zur Zeit sind viele Studenten aus dem Iran, aber auch aus dem Irak, dem Libanon, aus Afghanistan und aus einigen anderen Entwicklungsländern besonders betroffen. Da die zuständigen staatlichen Stellen viel zu wenig Mittel zur Verfügung stellen, und da die Hilfe der Evangelischen und Katholischen Studentengemeinden bei weitem nicht ausreicht, haben wir uns entschlossen, selbst die Hilfe zu organisieren, die notwendig ist.

Wir rufen alle Freunde und Bekannte, alle Angehörigen der Universität und alle Bonner Mitbürger auf, sich durch die Mitgliedschaft in unserem Verein und einem Monatsbeitrag von DM 5,-- bis DM 20,-- an unserer Hilfsaktion zu beteiligen.

Unsere ausländischen Studentinnen und Studenten sollen einmal als Freunde unseres Landes mit dem Gefühl in ihre Heimat zurückkehren, daß sie hier in der Not nicht alleingelassen wurden, sondern Solidarität und freundschaftliche Hilfe erfahren haben.

Der Verein zur Unterstützung für unverschuldet in Not geratene Studentinnen und Studenten aus Entwicklungsländern hat sich am 14.12.1983 konstituiert. Die Satzung des Vereins wurde dem Amtsgericht vorgelegt; am 21.12.1983 wurde der Verein eingeschrieben und am 04.01.1984 seine Gemeinnützigkeit vom Finanzamt Bonn anerkannt.

gez. F. Stadelmaier
Vorsitzender

Verein zur Hilfe von unverschuldet in Not geratene ausländischen Studenten des Studienkollegs Bonn -Nothilfe für ausländische Studenten-

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen

"Verein zur Hilfe von unverschuldet in Not geratenen ausländischen
Studenten des Studienkollegs Bonn
-Nothilfe für ausländische Studenten-"

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung
führt der Verein den Zusatz e. V.

Der Verein hat seinen Sitz in Bonn.

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Der Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke insbesondere durch folgende Maßnahmen:

1. Hilfeleistung für ausländische Studenten am Studienkolleg Bonn bei der Bewältigung materieller Probleme durch die Gewährung und Vermittlung von Beihilfen.
2. Aufklärung der Öffentlichkeit über die Probleme der ausländischen Studenten vor allem aus Entwicklungsländern.
3. Durchführung von Sammelaktionen für den Hilfsfonds.

Die Hilfeleistung kann sich auch auf die Zeit des an das Studienkolleg anschließende Fachstudiums erstrecken.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, auch nicht bei ihrem Ausscheiden oder bei der Auflösung bzw. Aufhebung des Vereins.

Sie erhalten bei Ausscheiden weder die eingezahlten Beiträge zurück noch haben sie irgendeinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins fällt das Vermögen an die Otto-Beneke-Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Jede Änderung der Satzung ist dem zuständigen Finanzamt zu melden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede volljährige Person werden. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Er kann den Antrag ohne Begründung ablehnen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) mit dem Tod des Mitglieds
- b) durch Austritt
- c) durch Streichung von der Mitgliederliste
- d) durch Ausschluß

In den letzten beiden Fällen ist ein Beschluß des Vorstands notwendig.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge befindet die Mitgliederversammlung.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

§ 7 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister.

Der Verein wird gerichtlich und außerordentlich durch zwei Mitglieder des Vorstands vertreten.

"Der Vorstand kann einem Mitglied Sitz und Stimme bei den Vergabesitzungen (§ 8 Nr. 5) einräumen, wenn dieses Mitglied einen Beitrag leistet, der einen erheblichen Teil der Jahreseinkünfte des Vereins ausmacht".
siehe Eintragung ins Vereinsregister Nr. 4968 - März 1987.

§ 8 Zuständigkeit des Vorstands

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind.

Er hat vor allem folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung.
2. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
3. Buchführung und Erstellung eines Jahresberichts für jedes Geschäftsjahr.
4. Beschlußfassung über Aufnahme, Streichung und Ausschluß von Mitgliedern.
5. Beschlußfassung über die Vergabe von Beihilfen von Studenten.
6. Planung und Vorbereitung von Sammelaktionen.
7. Öffentlichkeitsarbeit.

§ 9 Amtsdauer des Vorstands

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen.

§ 10 Beschlußfassung des Vorstands

Vorstandssitzungen müssen mindestens 3 Tage vorher einberufen werden.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Zur Beschlußfassung ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen - also ohne die Enthaltungen - erforderlich.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der Vorsitzende oder bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende.

Die Beschlüsse des Vorstands sind zu Beweis Zwecken in ein Beschlußbuch einzutragen und vom Protokollanten sowie dem Sitzungsleiter zu unterschreiben.

Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzungen sowie die Namen der Teilnehmer, die gefaßten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

Beschlüsse, die Rechtsgeschäfte mit einem Geschäftswert über DM 500,-- betreffen, bedürfen der einstimmigen schriftlichen Zustimmung des Vorstandes.

§ 11 Die Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende Mitglied eine Stimme.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für

1. die Entgegennahme des Jahresberichts,
2. die Festsetzung der Höhe des Jahresbeitrags,
3. die Wahl und Abberufung der Vorstandsmitglieder
4. Satzungsänderungen,
5. die Auflösung des Vereins.

§ 12 Einberufung der Mitgliederversammlung

Einmal im Jahr soll eine Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer 2-Wochen-Frist schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

§ 13 Beschlußfassung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Der Versammlungsleiter kann Gäste zulassen.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen gefaßt.

Satzungsänderungen erfordern 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen, die Auflösung des Vereins 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollanten zu unterzeichnen.

§ 14 Nachträgliche Anträge zur Tagesordnung

Jedes Mitglied kann bis zu eine Woche vor der Mitgliederversammlung Ergänzungen der Tagesordnung schriftlich beantragen. Der Versammlungsleiter hat dann die Tagesordnung zu ergänzen. Über zu spät

eingehende Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung beschließt vor der Mitgliederversammlung der Vorstand.

Über die während der Mitgliederversammlung eingehenden gestellten Anträge beschließt die Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

§ 15 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

Ebenso kann von einem Drittel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zweckes und der Gründe die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vom Vorstand verlangt werden. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die §§ 11, 12, 13, 14 entsprechend.

§ 16 Auflösung des Vereins

Der Verein kann nur auf einer Mitgliederversammlung mit der in § 13 festgelegten Stimmenmehrheit aufgelöst werden.

Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende die gemeinsam vertretungsberechtigten Liquidatoren.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 14.12.1983 errichtet.

Die Vereinigung der Förderer des Ausländerstudiums in Rheinland-Pfalz e.V. - überflüssig oder notwendig?

Daß unser Verein - der Kürze wegen soll vereinfachend nur vom Förderverein die Rede sein - noch recht jung ist, er wurde erst im Frühjahr 1981 gegründet, rechtfertigt einen Beitrag unter dieser Überschrift und eine argumentative Begründung seiner Existenz im Hinblick auf Kritiker, Gegner und Zweifler. Ausländerstudium in Rheinland-Pfalz hat es dank politischer Entscheidungen und dem fortdauernden Willen der hiesigen Landesregierung viele Jahre vor dem Förderverein gegeben, warum ging es dann nicht genausogut ohne einen solchen Verein weiter? Diese Frage darf und muß gestellt werden, sie soll im folgenden auch zu beantworten versucht werden.

1981 befand sich der Teil des Ausländerstudiums, für den das Studienkolleg zuständig ist, bundesweit in einer Krise: Die Kollegs waren durch Iraner, auch Türken und Griechen überfüllt - die Iraner kamen verstärkt infolge der Revolutionswirren, türkische und griechische Studienbewerber waren meist Gastarbeiterkinder -, und nun wurde den Studienkollegs - und damit für die Zukunft auch den Hochschulen - durch die KMK-Beschlüsse, die März 1981 hier in

Mainz gefaßt wurden, ein Großteil der Zugänge, eben Iraner, Türken und Griechen abgeschnitten; von iranischen Bewerbern wurde die interuniversitäre iranische Universitätsaufnahmeprüfung verlangt, obwohl diese inzwischen auch zu einem ideologisch-politischen Test geworden war, der griechische Sekundarabschluß wurde aufgewertet und nunmehr als abiturgleich anerkannt, ebenso der türkische, wenn der Bewerber die interuniversitäre Aufnahmeprüfung in der Türkei nachweisen konnte - obwohl das türkische Sekundarschulsystem im Unterschied zum iranischen nur sieben Jahre umfaßt. Was diese Neuregelung konkret bedeutet, besagt eine Zahl:

Im Frühjahr 1981 betrug der Anteil der Iraner, Türken und Griechen am Mainzer Studienkolleg 90% der Kollegiaten. Die KMK-Beschlüsse von 1981 betrafen jedoch nicht nur Studienbewerber aus diesen drei Ländern, vielmehr wurden hohe Hürden errichtet, die alle Studienbewerber aus Ländern der Dritten Welt besonders inhibierten: Keine Einreise mit einem Touristenvisum (wie bislang üblich), der Nachweis guter Deutschkenntnisse im Heimatland. Diese Beschlüsse fielen in eine Zeit zunehmender und nun auch in der Öffentlichkeit merklicher Ausländerfeindlichkeit, in eine Zeit, in der Studenten aus der Dritten Welt auf einmal mit demselben Mißtrauen und voller Ablehnung betrachtet wurden wie die Gastarbeiter und später die Asylbewerber; "Eindämmung der Ausländerflut" überschrieb die hiesige Zeitung einen Artikel über die erwähnten KMK-Beschlüsse. So war 1981 das Studium von Ausländern aus der Dritten Welt infrage gestellt, ja sein Ende schien in Sicht. Denn wenn die in Kürze erwähnten Maßnahmen nicht modifiziert und in der Praxis vielfältig abgemildert worden wären, gäbe es heute diesen Teil des Ausländerstudiums so gut wie nicht mehr. An der nun beginnenden Diskussion und Reflexion teilzunehmen, aus einer langjährigen Sachkenntnis Argumente vorzutragen, auch gegenüber der Administration, das war ein Zweck des neuen Vereins.

Wir alle - Gründungsmitglieder waren vor allem Lehrerinnen und Lehrer des Staatl. Studienkollegs Mainz - waren überzeugt, daß die Beschlüsse von 1981 eine Überreaktion darstellten, daß es so nicht ging, wenn man diesen Teil des Ausländerstudiums denn überhaupt wollte, daß es für die Fortsetzung des Ausländerstudiums jedoch gute Gründe gab. Ein Beispiel für diese Art von Vereinstätigkeit: Im März 1982 fand hier in Mainz im Erbacher Hof auf unsere Einladung hin eine Tagung statt; nicht nur Repräsentanten der rheinland-pfälzischen Hochschulen nahmen dort teil, sondern auch Gäste aus dem übrigen Bundesgebiet wie Prof. Ipsen, damals Rektor der Universität Bochum und Mitglied der WRK-Kommission für Ausländerfragen.

1981 war es jedoch nicht nur nötig, eine Stimme für das Ausländerstudium zu bilden und in der Öffentlichkeit vernehmbar zu machen, es gab praktisch Aufgaben

und konkrete Nöte von nicht wenigen Studenten: einmal die finanziellen Schwierigkeiten - nicht nur, aber zumal - iranischer Studenten, zum anderen die zunächst absurden Schwierigkeiten, denen ausländische Studienbewerber begegneten, die das nun verlangte Studentenvisum bekommen wollten. Beides soll kurz erklärt werden.

Infolge der politischen Änderungen im Iran (und auch des Golfkrieges, der ja zunächst nur auf iranischem Gebiet stattfand), war der Devisentransfer nicht mehr gesichert, die einen bekamen nicht mehr das notwendige Geld von Zuhause, weil die Eltern es nicht mehr hatten; andere bekamen nichts mehr, weil sie eine Zulassung für ein Fach hatten, das nun als unerwünscht und nicht förderungswürdig deklariert war; wieder andere galten als politisch verdächtig. Abgesehen von Einzelfällen war unser Verein alleine zu schwach, um hierfür genügend Geld aufbringen zu können, aber wichtig und hilfreich wurde die durch unseren Verein bewirkte stärkere Kooperation der Institutionen, die mehr Geld für Notfälle haben: Der Studentengemeinden ESG und KHG, des Studentenwerks, des Asta und, nicht zu vergessen, des Studienkollegs, in dem diese Probleme ja meist und zuerst zur Sprache gebracht wurden, in den Sprechstunden und im Sekretariat. Die Einführung eines Studentenvisums führte zunächst zu einer praktischen Verhinderung der Einreise von Studienbewerbern, und zwar dadurch, daß die Bearbeitungszeiten für das Visum zu lange dauerte - vier Monate und mehr -, so daß der Bewerber erst ankam, als die Immatrikulationsfrist der Universität, die ihn zugelassen hatte, abgelaufen war. Die meisten kamen nach wie vor mit einem Touristenvisum, das sie hier in der Bundesrepublik aber nicht in ein Studentenvisum umwandeln lassen konnten. Was nun? Wie konnte ihnen geholfen werden? Mußten sie zurück in ihr Heimatland oder konnte vielleicht eine deutsche Botschaft in einem benachbarten europäischen Land diesen Leuten zu ihrem Visum verhelfen? Und wenn ja, welche? Hierzu waren Briefe und Telefonate nötig, die Sammlung von Informationen, Gespräche und wieder Gespräche, kurzum Arbeit. Hier liegt einer der Gründe für die Rechtsberatung, die unser Verein seit dem 01.09.83 wöchentlich anbietet und die in vielen Einzelfällen zum gewünschten Erfolg geführt hat.

Die KMK-Beschlüsse von 1981 sind inzwischen durch solche Erfahrungen und die Kritik von vielen Seiten - den Studienkollegs genauso wie den Hochschulen, dem DAAD ebenso wie von dem WUS, von der Presse wie aus den Parteien - so im Endeffekt abgeändert, daß wieder Studium von Ausländern aus der Dritten Welt einigermaßen normal stattfinden kann. Warum dann aber weiter der Verein? Wir leben in einer Zeit zunehmender Verwaltungs- und Regeldichte. Das betrifft auch das Ausländerstudium, die Einführung des Studentenvisums ist nur ein

Beispiel dafür. Wenn man dagegen hält, dieses Problem gebe es doch auf der ganzen Welt, in vielen Ländern weitaus schlimmer, verkennt man, daß Ausländer - zumal solche aus der Dritten Welt - diesen Schwierigkeiten in ihrer ersten Zeit in Deutschland sprachlich oft verständnislos und daher auch hilflos begegnen, zudem mit anderen Augen, nämlich einem anderen Erwartungs- und Vergleichshorizont. Gerade als Förderer des Ausländerstudiums müssen wir aus dem Wissen, daß Deutsch keine Weltsprache wie Englisch oder Französisch, Spanisch oder Arabisch ist, die man als Studienanfänger (fast) perfekt mitbringen kann, die Konsequenz ziehen und viel Geduld und Verständnis aufbringen für die jungen Leute, die hier erst unsere Sprache lernen, in dieser Phase auf den Ämtern jedoch nicht so auftreten können wie wir und dort oft auch wenig Freundlichkeit antreffen. Auch sollte man nicht die hohe individuelle Sensibilität und Erwartung jedes Einzelnen verkennen, eine Erwartung, die uns ehrt, aber auch verpflichtet. Es geht eben darum, daß - wie der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Herr J. W. Möllemann, es in einem Brief an unseren Verein formuliert hat, "die ausländischen Studenten sich in unserem Land aufgenommen und sich als gleichberechtigte Partner behandelt fühlen." Und der Minister fährt fort: "Nur dann werden sie unser Land als Freunde verlassen." Das von Möllemann gewünschte Verhalten ist aber leider nicht das Selbstverständliche und Normale, und daher ist es notwendig, daß es für Studenten dieser heterogenen Gruppe, zumal in der Anfangszeit, Anlaufstellen gibt, eine Studien- und Rechtsberatung, wo ihnen aufmerksam zugehört wird und sie nicht mit spezieller Sachkunde beraten werden, sondern auch der für ihr Problem wichtige Kontakte zu der anderen Behörde schnell hergestellt wird. Und es ist gut und wichtig, daß unsere Rechtsanwältin zur Ausländerpolizei geht und anstehende kleine - für den betroffenen Ausländer aber immer große - Probleme dort auf der möglichst niederen Ebene zu lösen sucht, meist mit Erfolg. Die Aufgabe heißt also: ein Klima des Vertrauens schaffen, Mißverständnisse beseitigen, Studien- und Verwaltungsprobleme reduzieren, immer mit dem Ziel, dem ausländischen Studenten bzw. Studienanfänger individuell soweit irgend möglich gerecht zu werden und mitzuhelfen, daß er ein Freund der Deutschen und dieses Staates wird, daß er später mit guten Erinnerungen an unser Land - und da sind die Erinnerungen an die erste Zeit oft sehr wichtig - leben und tätig sein wird, ganz so wie Herr Bundesminister Möllemann es - *expressis verbis* meiner Kenntnis nach als erster an dieser Stelle - wünscht.

Probleme reduzieren, das bedeutet auch, die materiellen bzw. finanziellen Probleme ernstzunehmen, die viele aus dieser Personengruppe, zumindest zeitweise, haben. In der so heterogenen Zusammensetzung so schnell wechselnden

Gruppe der Kollegiaten, die eben aus den Krisen- und Kriegsgebieten dieser Welt kommen, spiegelt sich konzentriert etwas von der lebendigen Problemfülle und -vielfalt dieser Welt. Konkret hier: Aus den verschiedensten Gründen gibt es immer wieder finanzielle und materielle Probleme, die das Studium stören, beeinträchtigen oder zeitweise ganz verhindern. Meiner Ansicht nach wird es diese Probleme geben, solange es ein freies, also nicht von einem Träger (Staat/Stiftung u.a.) finanziertes Ausländerstudium aus der Dritten Welt geben wird, ein freies Studium, wie es auch die Bundesregierung wünscht (Antwort der Bundesregierung auf eine Große Anfrage: Situation und Perspektiven des Studiums ausländischer Studierender in der Bundesrepublik Deutschland/Drucksache 10/5171 v. 12.3.86, Sachgebiet 22, vor allem S. 12 f.), wie es jedoch auch der Tradition und dem Selbstverständnis unserer Universitäten und dem liberalen Charakter unseres Staates entspricht. Ich bin allerdings auch der Ansicht, daß wir den heute schon enormen und vielfach weiter wachsenden Wohlstands- und Währungsabstand zwischen den Heimatländern dieser Studenten und der sehr reichen Bundesrepublik nicht übersehen dürfen, mit Konsequenzen, wie sie auch die Bundesregierung für notwendig hält (Ebd. S. 2, S. 19 und S. 25). Kurz und gut, wir brauchen mehr Geld, ein Notfond aus Bundesmitteln ist höchst notwendig. Und solange das Geld nicht kommt, muß die erwähnte Kooperation hier in Mainz helfen, auch bei der Zimmersuche, dem wohl größten materiellen Problem ausländischer Studienanfänger. Nicht verschwiegen werden soll, daß in einer gar nicht so kleinen Zahl von Notfällen aus dem Konto des Fördervereins geholfen werden konnte; es ist eben nützlich und manchmal notwendig, daß ein eigenes Konto besteht. Durch dieses Konto war und ist es auch möglich, regelrechte Stipendien an besondere Studenten - es waren bislang einige postgraduierte Chinesen - weiterzuleiten, meist Stipendien von privaten Spendern, die auf unserem Konto gesammelt wurden; dadurch erst wurde den betreffenden Personen ihr Studium in Deutschland möglich.

Der Verein hat derzeit ein Einnahme- und Ausgabevolumen von jeweils 50.000 DM im Jahr, das Geld kommt aus Mitgliedsbeiträgen und zweckgebundenen Spenden zusammen. Das ist nicht wenig, aber zu wenig für eine breitere Förderung. Eine Vergrößerung der Mitgliederzahl - zur Zeit sind es 60, davon 15 Ausländer - wäre ein Weg, die finanzielle Kraft zu stärken, doch ist dies nicht einfach, da die Mitglieder fast alle für richtige Werbefeldzüge keine Zeit erübrigen können (bei einer 40-60 Stunden Arbeitswoche verständlich, zudem frißt die "kleine" Förderungsarbeit viel Zeit, wie jeder weiß, der einmal damit zu tun hatte); Werbung geschieht also nur gelegentlich. Wenn wir nochmals auf die Ausgangsfrage zurückkommen, so sollte nach der dargelegten Begründung doch einmal die Frage

erlaubt sein, wieso gab es eigentlich nicht früher schon einen solchen Verein? Vereine gibt es in unserem Land für die verschiedensten Zwecke, Vereine verwirklichen das Subsidiaritätsprinzip, sie stellen in unserem Land die klassische Form der Bürgerinitiative dar, ein Stück praktischer bürgerlicher Selbsthilfe und freier Organisation manchmal auch einen Beitrag zur politischen Willensbildung, kurz, sie entsprechen ganz unserer Verfassung. Sicher, vor der Krise von 1981 waren die Notwendigkeiten nicht so stark, auch in anderen Universitätsstädten entstanden erst infolge dieser Krise solche Vereine mit ähnlicher Zielsetzung. Da diese Vereine unabhängig voneinander tätig sind, ist ein Überblick kaum möglich. Typisch für unseren Verein war und ist, daß er von Anfang an zwar wirken und sich entwickeln sollte als einziger Förderverein dieser Art in unserem Bundesland, über das Kolleg hinaus zur Universität, über Mainz hinaus bis Trier und Kaiserslautern, über die Lehrer am Studienkolleg hinaus zu allen anderen Interessierten, und natürlich nicht nur mit Deutschen, sondern ebenso mit Ausländern, seien es nun ehemalige Kollegiaten oder nicht, fertige Doktoren oder Studenten. All das ist in den wenigen Jahren ein gutes Stück gelungen.

Die heutige Personalstruktur des Vereins spiegelt sich in der Zusammensetzung des derzeitigen Vorstandes:

Erster Vorsitzender: Dr. Rolf Wilhelm, Lehrer am Staatl. Studienkolleg in Mainz

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Günther Braun, Leiter des Staatl.

Studienkollegs in Mainz

Schriftführerin: Chris Schreiber, Lehrerin an der Gesamtschule in Mainz

Kassiererin: Gabriele Al-Bayati, Buchhalterin in Wiesbaden

Beisitzerin: Dr. Helga Venzlaff, Professorin für Orientalistik an der der
Universität Mainz

Beisitzer: Dr. med. Schawarsch Owassapian, Zahnarzt

Beisitzer: Helmut Klemm, Geschäftsführer des Studentenwerks Mainz

Kooptierte Mitglieder sind: ein Vertreter der Evangelischen Studentengemeinde Mainz, eine Vertreterin der Katholischen Hochschulgemeinde Mainz und ein Vertreter des Ausländerreferats des AstA der Universität Mainz.

Ich wünsche dem Ausländerstudium in Rheinland Pfalz, daß, von dieser Basis aus, ein noch stärker werdender Förderverein Notwendiges tun kann und werde.

Vereinigung der Förderer des Ausländerstudiums in Rheinland/Pfalz

Satzung

§ 1 Name

Der Verein führt den Namen "Vereinigung der Förderer des Ausländerstudiums in Rheinland/Pfalz". Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz eingetragen werden und führt den Zusatz eingetragener Verein (e. V.)

Sitz des Vereins ist Mainz

Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember des betreffenden Jahres.

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung einer internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.

Um dies zu verwirklichen, will der Verein das Ausländerstudium in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere das von jungen Menschen aus Ländern der Dritten Welt und die Entwicklung sich daraus ergebender kultureller Beziehungen geistig und materiell fördern und zwar im einzelnen durch:

Humanitäre Hilfe (Vermittlung von Zimmern, Vergabe kurzfristiger Stipendien, Nothilfe in außerordentlichen Fällen, Betreuung bei Verwaltungsangelegenheiten);

Förderung des Studiums bzw. der Ausbildung, insbesondere durch Studienberatung, Vermittlung von Praktikumsplätzen, Herausgabe und Verkauf von Unterrichtsmaterialien für das Studienkolleg; Informationen über Probleme und Perspektiven des Ausländerstudiums, Informationen über die Länder und Kulturkreise, aus denen die Studenten kommen und die Förderung eines besseren Verständnisses für diese Länder;

einen engen Kontakt zu ehemaligen Studenten, die nach dem Studium in ihr Heimatland zurückgekehrt und dort tätig sind; in besonderen Fällen einer Unterstützung ihrer Arbeit dort, sofern diese Entwicklung von Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland dient.

Zu diesem Zweck erhebt der Verein regelmäßig Beiträge der Mitglieder, veranstaltet Sammlungen und nimmt Spenden, Schenkungen und Vermächtnisse entgegen.

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung bestimmt.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.

Die Aufnahme natürlicher Personen erfolgt durch schriftliche Anmeldung und Entscheidung des Vorstandes. Über die Aufnahme juristischer Personen entscheidet die Mitgliederversammlung.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluß. Der Austritt muß schriftlich mit einer Frist von drei Monaten zu Ende eines Geschäftsjahres geklärt werden.

Der Ausschluß erfolgt, wenn ein Mitglied mehr als 1 Jahr mit dem Mitgliederbeitrag im Zahlungsrückstand ist oder den Zielen des Vereins entgegenhandelt. Über den Ausschluß entscheidet die Mitgliederversammlung. Der Beschluß muß dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt werden. Der Ausscheidende hat keinen Anspruch auf Auseinandersetzung oder einen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 4 Organe

Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und Kuratorium.

Der Vorstand besteht aus

- dem Vorsitzenden
- dem stellvertretenden Vorsitzenden
- dem Schatzmeister
- dem Schriftführer
- drei Beisitzern

Die Mitgliederversammlung kann aus gegebenen Anlässen kooptierte Vorstandsmitglieder bestimmen. Die Anzahl, sowie die Amtszeit richtet sich

nach Bedürfnissen. Dasselbe Recht hat auch der Vorstand in der Zeit zwischen zwei Mitgliederversammlungen.

Die Amtszeit der kooptierten Mitglieder endet spätestens bei der nächsten Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist möglich.

Die kooptierten Mitglieder sind keine gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf ein Jahr gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Der Verein wird durch den Vorsitzenden oder durch den stellvertretenden Vorsitzenden nach außen vertreten.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wählt die nächste Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für die restliche Amtszeit des Vorstandes.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Einberufung erfolgt mindestens einmal im Jahr und zwar durch schriftliche Einladung.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit über:

den Geschäftsbericht

den Jahresabschluß

die Wahl des Vorstandes

die Entlastung des Vorstandes

die Wahl des Rechnungsprüfers

die Wahl der Kuratoriumsmitglieder

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Beschlüsse über eine Satzungsänderung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit.

Der Beschluß, den Verein aufzulösen, bedarf einer Dreiviertelmehrheit.

Das Kuratorium hat höchstens 25 Mitglieder. Ein Mitglied wird jeweils für 2 Jahre gewählt; Wiederwahl ist möglich.

§ 5 Auflösung des Vereins

Ein Auflösungsvertrag muß mindestens sechs Monate vor der nächsten Mitgliederversammlung gestellt werden.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden.

Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Eine unendliche Geschichte?

Dr. Pater Walter Senner

Katholische StudentInnengemeinde Berlin (West)

Die Bemühungen um einen Notfond für ausländische Studierende aus der Sicht eines Studentenpfarrers.

Herr M. sitzt mir gegenüber: er studiert Maschinenbau, kommt aus dem Iran. Da er kein Anhänger Khomeinis ist und die dortige Regierung ihn lieber als Kanonenfutter verwenden würde, kann er aus der Heimat keine Unterhaltszahlungen erwarten. Deshalb arbeitet er neben dem Studium zum Lebensunterhalt für sich, seine Frau und seine dreijährige Tochter. Nun ist die große Konstruktionsübung ein Problem- auch die deutschen Kommilitonen stöhnen über sie. Ich telefoniere mit dem Leiter der Übungsgruppe. Herr M. müßte sich mal ein Semester auf diese Aufgabe konzentrieren. Aber wie soll er das dann machen, wenn er nebenbei sein Leben verdienen muß? Keine Antwort. Ich weiß es auch nicht. Nachdenklich spreche ich mit anderen ausländischen Studierenden, mit Pfarrern, StudienberaterInnen und MitarbeiterInnen in Studentengemeinden, Studentenwerken, akademischen Auslandsämtern, Stiftungen und beim "World University Service". Gemeinsames Ergebnis:

Das Grundproblem, bei dem die vorhandenen Förderungsmöglichkeiten nicht greifen, stellen nicht ausländische Studierende dar, die auf Dauer keine hinreichenden

Mittel für ihren Lebensunterhalt hätten, sondern Krisensituationen, die größtenteils von den Betroffenen nicht abwend- und beeinflussbar sind (z. B. Einstellung von Stipendienzahlungen oder Überweisungen aus dem Heimatland wegen der politischen oder wirtschaftlichen Entwicklung). Nach der Herkunft lassen sich keine ständigen besonderen Problemgruppen feststellen; diese wechseln vielmehr entsprechend der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Heimatländer. Nach dem Studienverlauf lassen sich die meisten Krisensituationen, in denen keine oder zu geringe Unterstützungsmöglichkeiten bestehen, nicht näher festlegen; Lediglich die Studienabschlußphase erscheint als etwas besser abgesichert. Das gilt heute ebenso wie 1983.

Im September 1983 sitze ich dem Berliner Wissenschaftssenator gegenüber. Ja, mit relativ geringen Mitteln ließe sich durch gezielte Förderung in studienentscheidenden Phasen eine wesentliche Verbesserung erzielen. Ja, weil das Studium dadurch effektiver und schneller durchgeführt werden kann sind insgesamt eher geringere Ausgaben zu erwarten. Aber - leider ist es nicht finanzierbar! (?) Der Finanzsenator, Sie verstehen.

Ein Jahr später fällt mir ein Entwurf für "Richtlinien des Hessischen Kultusministers über die Vergabe von Beihilfen an notleidende ausländische Studenten" in die Hand: Dort ist ausformuliert, was nicht nur mir schon lange durch den Kopf ging: Eine gezielte, befristete Hilfe in unverschuldeten Notlagen. Das bräuchten wir - nicht nur in Hessen, wo das Konzept 1985 in die Tat umgesetzt wird.

Juni 1985 im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft: bedächtig wiegt der Ministerialdirektor den Kopf, als ich ihm den Plan des "World University Service" erläutere. Ob das wohl machbar ist? Aber eine Studie, eine Untersuchung über Studienverlauf und Gründe des langdauernden Studiums und geringen Erfolgs (ist das so?) ausländischer Studierender, dafür gäbe es mit Sicherheit Geld. Doch was wir brauchen, ist nicht die x+1. Studie sondern eine spürbare Hilfe.

Unverhofft versteht das jemand, von dem es nicht unbedingt zu erwarten gewesen wäre: der Berichterstatter des Haushaltsausschusses im Deutschen Bundestag. Er möchte das Anliegen einbringen. Im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft findet er nachdenkliche- oder sollte es besser heißen bedächtige - Gesprächspartner. Gut wäre es schon, aber fällt es in die Kompetenz des Bundes? Und dann die Sogwirkung! Der Finanzminister braucht keine Bedenkzeit: es kostet Geld, er ist dagegen. So wird der "Notfonds für ausländische Studenten" im Haushalt 1986 ein "Leertitel"-ein Titel ohne Mittel, aber immerhin erkennt das Parlament damit an, daß es da ein Problem gibt. Wie es näherhin angegangen werden kann, das soll die Bundesregierung bis zu den Haushaltsberatungen für das nächste Jahr klären.

Um es kurz zu sagen: diese Haushaltsaufgaben waren nicht gemacht als im September der neue Etat beraten wurde. Zwar hatten sich eine ganze Reihe von Organisationen bereiterklärt, die Verteilung von Geldern zu übernehmen, zwar hatte es Bundesländer Gespräche gegeben, bei denen sich Dringlichkeit und Umfang des Problems herausstellten. Zwar hatten die Kirchen auf Anfrage ein handhabbares Konzept vorgelegt, als sich herausstellte, daß andere Träger die Verwaltung des Hilfsfonds nicht ohne erhebliche zusätzliche Verwaltungskosten und weitere Verwicklung übernehmen könnten. Aber zu einer klaren Haltung hatte das Ministerium nicht gefunden.

Also wieder ein Leertitel, wieder ein Auftrag, wieder ein Jahr warten. Nur abwarten? Inzwischen ist der bisherige Berichterstatter Staatssekretär geworden (leider nicht im Bildungsministerium), neuen Leuten erscheint ein Notfonds gar nicht so gut: "Gießkannenprinzip, unabsehbare Ansprüche, Bundeskompetenz fraglich". Also ist von Neuem Überzeugungsarbeit zu leisten: es geht nicht um eine Art Sozialhilfe, sondern um eine gezielte und befristete Unterstützung, damit Studienziele zu erreichen sind; eine Art BAFÖG mit Rechtsanspruch wird für den Notfonds gerade nicht gefordert; wenn die Bundesregierung ausländische Studierende- etwa durch Stipendien des DAAD- fördert hat sie auch hier Kompetenzen. Briefe, Telefonate, Gespräche, bei denen sich herauschält: auch wenn der Bildungsausschuß des Bundestages positiv zu Dringlichkeit und Konzeption eines Notfonds steht, gibt es im Haushaltsausschuß bei den Abgeordneten der größeren Regierungsfraktion keinen so energischen Befürworter mehr wie vordem. Der

Bundespräsident sieht bei einem Gespräch mit ausländischen Studierenden im März 1987 in dem Notfond ein gutes und dringendes Anliegen, doch mehr als das uns und dem Minister zu sagen kann er nicht machen.

Im Juni 1987 legt das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft schließlich seinen Bericht vor: eine Lösung analog zu BAFÖG -Stipendien oder als Sozialhilfe kommt nicht in Frage niemand hatte das verlangt. Zuschüsse an zentrale Förderungseinrichtungen wären durchaus möglich. Ein Kriterienkatalog ist auch dabei- eine Stellungnahme, ob solche Zuschüsse denn gegeben werden sollten, gar an wen, fehlt.

Wer schweigt scheint nicht etwa zuzustimmen, sondern die ganze Sache nicht für empfehlenswert zu halten, sagen sich die Ausschußmitglieder, von denen Einige immer noch Bedenken trugen, ob ein Notfond wünschenswert sei. Die Regierungsfractionen wollten deshalb aus dem Bericht keine positiven Beschlüsse ableiten- die kleinere verhinderte noch gerade daß die ganze Sache vom Tisch gewischt worden wäre. Der Leertitel wurde gestrichen. Aus!

Ein nochmaliges Nachhaken im September 1987 erbringt jede Menge bedauernder Briefe- und einen Funken Hoffnung, daß da vielleicht doch noch etwas zu machen sein konnte. Eine Hoffnung wider alle Hoffnung. Und dennoch: im Juni 1988 sitze ich mit Herrn Ghawami einem Abgeordneten der Regierungsfraction gegenüber, der skeptisch, aber doch nicht völlig zugeknöpft unsere Argumente anhört. Was wir über studienentscheidende Phasen sagen überzeugt ihn nicht, daß erhebliche Investitionen vertan werden, wo ausländische Studierende aus finanziellen Gründen an der Hürde des Studienabschlusses scheitern, sieht er ein. Also eine Abschlußförderung. Aber nur als Anteilsfinanzierung zu dem, was die Empfänger eines solchen Bundeszuschusses auf diesem Feld bereits tun. Unter diesen Voraussetzungen kommen nur noch die Kirchen in Frage, die bereits erhebliche Mittel aufwenden und in den Studentengemeinden über ein flächendeckendes Netz von Anlaufstellen verfügen. Das Diakonische Werk hat anfangs Bedenken, neue Kriterien in seine Förderung einzuführen; der Katholische Akademische Ausländerdienst fürchtet Eingriffe in seine Programme. Also wieder intensive Gespräche: der

unermüdliche WUS- Vorsitzende- der die Eigenschaft reichlich besitzt, die auf Neudeutsch "Frustrationstoleranz" genannt wird- hat den größeren Anteil daran. Schließlich werden die Bedenken überwunden: gemeinsam legen beide Organisationen dem Bundesbildungsministerium ein Konzept vor. Ein ganz vorsichtiges Eingehen ist dort zu bemerken. Ein weiteres Gespräch mit dem Abgeordneten führt erst einmal zu Streit um das Kleingedruckte, erbringt dann aber doch Ansatzpunkte zu einer Lösungsmöglichkeit, über die weiter gesprochen werden konnte. Wenn alles gut geht kann das Parlament bei der Vorbereitung des Bundeshaushalts 1990 darüber beraten. Und dann?

Inzwischen auf der Berliner Bühne: im Herbst 1986 als deutlich wird, daß sich in Bonn so schnell nichts tun wird, Gespräche mit Senat und Parteien: der Wissenschaftssenator- inzwischen ein neuer- will sich in Bonn einsetzen (und bei dem guten Willen blieb es offenbar), Abgeordnete sehen wenig Chancen. Die kleinere Oppositionspartei will etwas unternehmen: ihre Vertreterin im Wissenschaftsausschuß legt dem Abgeordnetenhaus im Januar 1987 ein Konzept vor, das im Wesentlichen dem ursprünglichen des "World University Service" entspricht. Erste Reaktion bei den anderen: "Wie kann denn aus dieser Partei etwas Gutes kommen?" Telefonieren, Klinkenputzen- das Unerwartete geschieht: der Antrag fliegt nicht einfach in den Papierkorb. Angenommen wird er jedoch noch lange nicht. Im März 1987 beauftragt der Ausschuß den Wissenschaftssenator bis zum Juni einen Bericht über die "Errichtung eines Kurzzeitstipendienprogramms für die Förderung von in Not geratenen ausländischen Studierenden" vorzulegen. Im Oktober 1987 liegt der Bericht schließlich vor, dort wird ein Programm von maximal 1,8 Mio. DM, zu vergeben durch die Hochschulen, vorgeschlagen. Geld ist dafür nicht da. Aus!

Im Mai 1988 ruft mich ein Abgeordneter der kleineren Regierungspartei an: was war das denn damals? Auch wenn eine Schwalbe noch keinen Sommer macht, immerhin ein Frühlingslüftchen. Also neue Gespräche mit verständnisvollen Parteienvertretern. Überwiegend: "ach wir würden schon gerne- aber das Geld"(für die Oppositor:"aber der Senat"). In einer Podiumsdiskussion, die evangelische und katholische Studentengemeinden Oktober 1988 veranstalten wird der Wissenschaftssenator in die Zange genommen und sagt schließlich zu : "hier wird etwas getan werden. "Im Hintergrund ist bereits die erste spontane Demonstration obdachloser Studierender zu hören. Als der Universitätsstreik voll losbricht, die PolitikerInnen

überrascht, liegt als einziges Projekt im Hochschulbereich das Kurzzeitstipendienprogramm ausführungsfertig in der Schublade. Ohne Probleme wird es im Dezember 1988 mit einer Anlauffinanzierung von DM 800.000,- für 1989 verabschiedet.

Zur Besänftigung des UNiMUTs hat es zwar nicht gereicht, aber jetzt weiß ich wenigstens, was ich Herrn M. sagen kann.

Kontaktadressen

1. **Verein der Förderer ausländischer Studenten an der Fachhochschule Hamburg e.V. V.D.F.A.S.**

Kontakt: Herr Hartmut Hamann

Winterhuder Weg 29

2000 Hamburg 76

Tel. 040/29188-3628

Spendenkonto: Hamburger Sparkasse

BLZ 200 505 50

Kto. 1223/121904

2. **XENOS-Verein zur Förderung ausländischer Studenten in Not an den bremischen Hochschulen e.V.**

Kontakt:

Georgios Daniilidis Tel. 218-2587

Christian Marzahn Tel: 218-3165

C.U. Schminek-Gustavus Tel: 218-2155

Universität Bremen

Postfach 33 04 40

D-2800 Bremen 33

Spendenkonto: Sparkasse Bremen

BLZ 290 501 01

Kto. 1081 8755

3. **Verein zur Förderung von Auslandsbeziehungen der Philipps-Universität e.V.**
c/o Akademisches Auslandsamt der Philipps-Universität
Biegenstr. 12
3550 Marburg
Spendenkonto: Stadtparkasse Marburg
BLZ 533 500 07
Kto. 450 035 178

4. **Verein zur Förderung ausländischer Studenten
Universität Dortmund**
Kontakt: Herr Fritz Knacke
Akademisches Auslandsamt
Postfach 50 05 00
4600 Dortmund 50
Tel. 755 2484
Spendenkonto: Dortmunder Volksbank e.G.
BLZ 441 600 14
Kto. 230 1134 300

5. **Verein "Hilfe für ausländische Studierende in Bochum e.V.
Querenburger Höhe 286 (KSG)**
Postfach 347
4630 Bochum 1
Spendenkonto: Sparkasse Bochum
BLZ 430 500 01
Kto. 333 047 00

6. **Verein zur Unterstützung ausländischer Studierender an der Universität-
Gesamthochschule-Paderborn**
c/o Prof. Dr. Dourdoumos
Fachbereich 14
Postfach 16 21
4790 Paderborn
Tel. 05251/60-2452
Spendenkonto: Sparkasse Paderborn
BLZ 47250101
Kto. 16 000 705

7. **Verein "Nothilfe für ausländische Studenten."**
**Verein zu Hilfe für unverschuldet in Not geratene ausländische Studenten
des Studienkollegs Bonn e.V.**

Kontakt:

Studienkolleg

Herr Stadelmeier

Am Hof 28

5300 Bonn 1

Tel. 0228/737550

Spendenkonto: Sparkasse Bonn

BLZ 380 500 00

Kto. 81 992

8. **Die Vereinigung der Förderer des Ausländerstudiums
in Rheinland-Pfalz e.V.**

Saarstraße 52

6500 Mainz

Tel. 06131/31465

Spendenkonto: Volksbank Gonsenheim

BLZ 551 900 53

Kto. 414 598

Nun müssen den Worten endlich Taten folgen

Der längst beschlossene Notfonds harrt weiter der Realisierung

Ausländische Kommilitonen gehören zum alltäglichen Bild an den Hochschulen. Doch oft schlagen sie sich mit besonderen Problemen herum, dann nämlich, wenn Vaters oder Mutters Schecks ausbleiben, weil politische Wirren den Geldhahn versiegen lassen. Etlche Semester wären für die Katz; ein Notfonds könnte Abhilfe schaffen.

Häufig sind es Krieg oder Bürgerkrieg, Devisenausfuhrsperrn oder andere Umstände, die dazu führen, daß die regelmäßigen Zahlungen von Eltern oder

Iran, Irak, Jordanien, Libanon, Türkei, Chile, Peru, Indonesien, Afghanistan — die Länder wechseln, die Probleme gleichen sich: Eine Kompensation der

Möglichkeiten zu jobben für ausländische Studierende auf maximal acht Wochen beschränkt. Für viele ausländische Kommilitonen(Innen) entsteht damit eine Situation, in der sie zum Abbruch ihres Studiums, zumindest aber zu einer Unterbrechung gezwungen sind. Erhebliche Eigenmittel, aber auch Leistungen der Bundesre-

einigen Jahren für einen Notfonds für unverschuldet in Not geratene ausländische Studierende ein. Anlaß zu der Hoffnung, daß dieses Ziel erreicht werden könnte, gab im Oktober ein einstimmiger Beschluß des Bildungsausschusses des Bundestages: Darin sprachen sich die Bildungspolitiker dafür aus, in diesem Jahr zwei Millionen Mark für solch eine Unterstützung ausländischer Studenten zur Verfügung zu stellen und diese Mittel in den Jahren 1988/89 auf jeweils fünf Millionen Mark aufzustocken.

Dieses Vorhaben fiel jedoch am 14. November 1986 dem Rotstift der Politiker im Haushaltsausschuß des Bundestages zum Opfer. Der Haushaltsausschuß begründete dies mit Zweifeln an der Zuständigkeit der Bundesregierung in dieser Frage. Er hat den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beauftragt, erneut zu prüfen, „wie dem Anliegen der ausländischen Studierenden unter Ausräumung der bisherigen Zuständigkeitsbedenken Rechnung getragen werden kann“.

Die notwendige schnelle und unbürokratische Hilfe ist damit noch nicht in Sicht. Für den Fall, daß es endgültig zu keinem Hilfsfonds für in Not geratene ausländische Studenten kommen sollte, wird sich das Deutsche Studentenwerk dafür einsetzen, daß den ausländischen Kommilitonen durch die Einfügung einer neuen Härteklausele im Bundesausbildungsförderungsgesetz geholfen werden kann. Der DSW will weiter am Ball bleiben. **FB-M**



Die Unbeschwertheit findet oft ein jähes Ende: wenn die Gelder ausbleiben

(Foto: Riedel)

Verwandten aus der Heimat ausbleiben und die Fortsetzung des Studiums in der Bundesrepublik gefährdet ist. Die Rede ist von Studierenden aus Asien, Afrika und Lateinamerika, die aufgrund von politischen oder wirtschaftlichen Veränderungen in ihren Heimatländern, auf die sie keinen Einfluß haben, in Not-situationen kommen.

ausgefallenen Überweisungen ist in der Regel nicht möglich; haben sich in der Bundesrepublik Deutschland die Arbeitsmöglichkeiten für Studierende arbeitsmarktbedingt generell verschlechtert, so gilt dies für ausländische Studentinnen und Studenten in weit drastischerem Umfang. Darüber hinaus sind aufgrund rechtlicher Bestim-

publik sind dann umsonst ausgegeben worden.

Geholfen wird ausländischen Studenten zum Teil durch kirchliche Organisationen. Deren Mittel reichen jedoch für solche Fälle nicht aus. Das Deutsche Studentenwerk tritt deshalb zusammen mit dem World University Service und den konfessionellen Hochschulgemeinden seit

Nr. 556

Bonn, 28. Mai 1986

Hochschulförderung / Dritte Welt

NEUHAUSEN: NOTFONDS FÜR AUSLÄNDISCHE STUDENTEN IN DER BUNDESREPUBLIK NOTWENDIG

Die heute vom Bundeskabinett verabschiedete Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen "Hochschulförderung Dritte Welt" verdeutlicht die Bedeutung der Förderung von Hochschulen und Studenten in der Dritten Welt für den sozialen und kulturellen sowie den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt der Entwicklungsländer. Dazu erklärte der bildungspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Friedrich Neuhäuser heute in Bonn:

Die Antwort der Bundesregierung bekräftigt die Auffassung, daß die Förderung des Bildungswesens ein fachlicher Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik ist und bleiben muß. Der hohe Stellenwert des Sektors Bildung und Wissenschaft der deutschen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit wird durch Zusagen von jährlich mehr als einer Milliarde DM und einem Anteil von gut 20% an den Gesamtzusagen deutlich. Die Bundesrepublik Deutschland liegt nach Frankreich an zweiter Stelle der Hauptgeberländer. Die Ausgaben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit für den gesamten Bildungssektor betragen 1984 fast 600 Millionen DM, das Auswärtige Amt leistete 350 Millionen DM, während der Beitrag der übrigen Ressorts (Forschung und Technologie, Jugend, Familie und Gesundheit und Bildung und Wissenschaft) rund 18 Millionen DM betrug. Die Bundesländer stellten 1984 für den gesamten Sektor rund 350 Millionen DM zur Verfügung.

Die entwicklungspolitische Förderung der Hochschulen in der Dritten Welt soll vor allem dazu beitragen, das wissenschaftliche und technische Potential in den Entwicklungsländern zu stärken. Daneben gibt es in deutschen Hochschulen nachhaltige Bemühungen, entwicklungsländerbezogene Studienangebote zu entwickeln und zu erproben (z.B. "Medizin in den Entwicklungsländern" Uni Heidelberg, Entwicklung auslandsbezogener Studienangebote an Fachhochschulen im Bereich Bauwesen, Raumnutzung, Ernährung an sechs niedersächsischen Fachhochschulen, Regionalplanung in Entwicklungsländern, Uni Dortmund usw.).

Zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und wegen des in der Dritten Welt noch ungenügend ausgebauten Bildungssystems sind Bildungsangebote an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland für Studierende aus Entwicklungslän-

dern von besonderer Bedeutung. 1984 wurden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes 2.387 Studenten und junge Wissenschaftler aus Entwicklungsländern gefördert, aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit rund 1.800 Stipendiaten (davon fast 1.000 an Fachhochschulen). Die vielfältigen Bemühungen von Bund und Ländern zur Verbesserung des Ausländerstudiums in der Bundesrepublik Deutschland sind bereits früh in der Großen Anfrage "Situation und Perspektiven des Studiums ausländischer Studierender in der Bundesrepublik Deutschland" (Drs. 10/5171) dargestellt worden. Niemand wird bestreiten können, daß es hier vielfältige Bemühungen gibt, die Situation der großen Zahl von ausländischen Studierenden (1983 rund 70.000) aus Entwicklungsländern, aus Industriestaaten und der hier aufgewachsenen sogenannten Bildungsinländer zu verbessern.

Nicht alle können mit einem speziellen Studium und Förderprogramm bedacht werden. Dies ist auch nicht notwendig, aber es ist unerträglich, wenn wir zulassen, daß hier in Not geratene ausländische Studenten keine Hilfe erhalten können. Es ist deshalb nachdrücklich daran zu erinnern, daß der Deutsche Bundestag für den Haushalt 1986 im Einzelplan des Bildungsministeriums einen Leertitel für einen Notfonds für ausländische Studierende beschlossen hatte, der bis heute noch nicht wirksam umgesetzt worden ist. Ich appelliere an die Bundesregierung, die notwendigen Entscheidungen sehr schnell zu treffen, um ausländischen Studenten, die hier in Not geraten sind, etwa wegen politischer Ereignisse in ihren Heimatländern, konkret helfen zu können.

fdk

freie demokratische korrespondenz

tagesdienst

FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag

Nr.
612

Bonn,
10. Juni 1986

Bildungspolitik

SEILER-ALBRING / NEUHAUSEN: NOTFONDS FÜR AUSLÄNDISCHE STUDENTEN IN KRAFT SETZEN

Die FDP-Bundestagsabgeordneten Ursula Seiler-Albring und Friedrich Neuhausen haben nachdrücklich daran erinnert, den schon im Bundeshaushalt 1986 als Leertitel beschlossenen "Notfonds für ausländische Studenten" aufzufüllen und umzusetzen. Seiler-Albring und Neuhausen erklärten heute zu zwei von ihnen eingebrachten Parlamentarischen Anfragen:

Bei diesem - vom Bundestag beschlossenen - Notfonds geht es darum, durch befristete Überbrückungshilfen ausländischen Studenten die Fortsetzung ihres Studiums in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen, wenn sie in eine unverschuldete wirtschaftliche Notlage geraten sind. Zur Zeit dürfte dies vor allem für Studenten aus dem Iran, Jordanien, Libanon, der Türkei, Chile, Peru, Brasilien und Indonesien gelten. In zahlreichen Fällen wirken dabei politische und wirtschaftliche Ursachen zusammen. Verschiedene Bundesländer und vor allem die Kirchen haben schon bisher Finanzmittel aufgewendet, um in besonderen Härtefällen helfen zu können. Der Bund sollte jetzt mindestens zwei Millionen DM bereitstellen können, um seinen Beitrag zur Lösung dieses Problems zu leisten.

Die Anfrage von Ursula Seiler-Albring:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Notfonds für ausländische Studierende notwendig ist, um zu verhindern, daß ausländische Studenten, die in der Bundesrepublik erfolgreich studieren, aufgrund unvorhergesehener wirtschaftlicher oder politischer Schwierigkeiten in ihrem Heimatland ihr Studium in der Bundesrepublik Deutschland abbrechen müssen und zu welchem Zeitpunkt ist mit dem vorgesehenen Notfonds tatsächlich zu rechnen?

Die Anfrage von Friedrich Neuhausen:

Welche Probleme gibt es im Hinblick auf die Umsetzung des "Notfonds für ausländische Studenten", für den erstmals im Haushalt 1986 ein Leertitel beschlossen und dessen Zielsetzung in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zu "Situation und Perspektiven des Studiums ausländischer Studierender in der Bundesrepublik Deutschland" vom 12. März 1986 (Drs. 10/5171) dargestellt worden war?



Fraktion im Deutschen Bundestag

PRESSEDIENST

3.9.1987
0954d/e

An den bundesdeutschen Hochschulen hat die Einschreibung für das Wintersemester begonnen. Zum Studium ausländischer Studenten erklärt der bildungs- und wissenschaftspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus Daweke MdB:

Ausländerstudium in der Bundesrepublik Deutschland noch attraktiver machen

Unter der CDU/CSU-geführten Bundesregierung sind sowohl organisatorisch als auch finanzielle große Leistungen erbracht worden, um ausländischen Studenten ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. So wurden 1984 ca. 9.000 Ausländer nach dem BAFÖG gefördert; das sind 2,2 % aller nach dem BAFÖG geförderten Auszubildenden. Der Bund brachte zu diesem Zwecke 26 Mio DM auf.

Dahinter steckt eine vernünftige Überlegung: Als hochentwickelte Industrienation mit weit fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau tun wir gut daran, andere Nationen - und hier insbesondere die Entwicklungsländer - an unseren Kenntnissen teilhaben zu lassen. Wer als Student diese Kenntnisse in unserem Land erwirbt, der fühlt sich diesem Land in aller Regel dankbar verpflichtet und in Sympathie verbunden. Wenn er in seinem Land eine wichtige Position in Wirtschaft oder Verwaltung einnehmen wird, ist damit zu rechnen, daß er an einer guten Verbindung zur Bundesrepublik Deutschland interessiert bleibt. Politische, wirtschaftliche, wissenschaftliche und nicht zuletzt auch moralische Überlegungen sprechen für eine Förderung des Ausländerstudiums.

- 49 -

Herausgeber: Rudolf Seiters, MdB
Redaktion: Michael Mahworn
Günter Englisch, Dieter Lukowski
Telefon: (02 28) 16 30 15, 16 27 03, 16 53 75

Deshalb kommt es nun verstärkt darauf an, einzelne Schwierigkeiten zu beheben, um die schon erbrachten Leistungen abzurunden:

- Die unterschiedliche Anwendung des Ausländerrechts erschwert den Hochschulzugang für ausländische Studenten. Dringend erforderlich ist eine Vereinheitlichung des Sichtvermerkverfahrens.
- Im Ausland muß verstärkt für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland geworben werden, Anreize sind zu schaffen.
- An den deutschen Hochschulen läßt die Information und Betreuung ausländischer Studenten zu wünschen übrig. Isolation und Vereinsamung können durch geeignete Programme von den Hochschulen verhindert werden.

Schließlich sollte man denen helfen, die aus welchen Gründen auch immer ihr Studium abbrechen. Programme zur Berufsausbildung für ausländische Studienabbrecher helfen individuell und verhindern, daß die Betroffenen von der Bundesrepublik Deutschland enttäuscht in ihre Heimatländer zurückkehren.

Datum: 14. November 1986
Hs/ko

DER SOZIALDEMOKRATISCHEN
BUNDESTAGSFRAKTION

Diederich: Koalition lehnt Notfonds für ausländische
Studenten ab

Der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Prof. Dr. Nils D i e d e r i c h, Berichterstatter im Haushaltsausschuß für den Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, erklärt:

Der bereits 1984 vom Haushaltsausschuß des Bundestages gegen den hinhaltenden Widerstand des Finanzministeriums beschlossene Leertitel im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Unterstützung unverschuldet in Not geratener ausländischer Studenten ist erneut nicht mit Mitteln ausgestattet worden. Trotz eines entsprechenden Auftrags hat es die Bundesregierung binnen eines ganzen Jahres nicht geschafft, bürokratische Hemmnisse auszuräumen. Letztlich läuft das auf eine Verhinderung dieser überfälligen humanitären Maßnahme hinaus.

Immer wieder stehen ausländische Studenten vor der Situation, daß sie auf Grund der politischen Situation in ihrem Heimatland plötzlich ohne Mittel für ihren laufenden Lebensunterhalt dastehen, weil die Zahlungen oder Stipendien, bedingt zum Beispiel durch Krieg oder Umsturz oder auch durch politische Verfolgung der Eltern, unerwartet ausbleiben. Für den betroffenen Kreis ist eine rasche und unbürokratische Hilfe notwendig. Bisher gibt es in den Bundesländern ganz unterschiedliche, voneinander abweichende Regelungen, wobei auch die Wohlfahrtsverbände, insbesondere die Kirchen, helfend einspringen. Die Lage ist aber dennoch absolut unbefriedigend. Ein Anspruch auf Sozialhilfe kann für den betroffenen Kreis gemäß Ausländergesetz nicht begründet werden.

Der Notfonds soll dazu beitragen, daß die unverschuldet in Not geratenen Studenten ihr Studium weiterführen können. Aus diesem Notfonds können also auf jeden Fall nur Mittel für eine Übergangszeit in Anspruch genommen werden. Es handelt sich nicht um eine verschleierte Sozialhilfemaßnahme, sondern um eine zeitlich begrenzte Ausbildungshilfe aus besonderem Anlaß.

Während die Koalitionsmehrheit aus CDU/CSU und FDP im Haushaltsausschuß meinen Antrag, eine Million Mark in den Titel des Notfonds einzustellen, ablehnte, folgte der Ausschuß einem weiteren Antrag von mir und beschloß, daß die Bundesregierung bis zum Frühjahr des kommenden Jahres endgültig ein Konzept vorlegen solle, daß die Verwirklichung des Notfonds für unverschuldet in Not geratene ausländische Studenten unter Beseitigung der bürokratischen Hemmnisse notfalls durch Gesetzesänderung sicherstellt.

**Verzeichnis
der lieferbaren Hefte**

AUSZEIT und "ew" -Entwicklungsländer seit 1969

1988

AUSZEIT 19 Nr. 3/4

Notfond für ausländische Studierende

AUSZEIT 18 Nr. 1/2

Ausländische Studentinnen

1987

AUSZEIT 17 Nr. 1/2

Multiplikatorenseminar

Studienbegleitprogramm

Medizien in Entwicklungsländern

1986

AUSZEIT 16 Nr. 4/5

Aktuelle Retrospektive des Ausländerstudiums

AUSZEIT 15 Nr. 2/3

Ausländische Studentinnen

AUSZEIT 14 Nr. 1

"Was erwartet Sie zu Hause"

23 persönliche Antworten zur Reintegration von
ausländischen Studenten und Studentinnen

1985

AUSZEIT 13 Nr. 5/6

Mediziner Ausbildung für Entwicklungsländer

AUSZEIT 12 Nr. 3/4

Reintegration von Hochschulabsolventen aus Lateinamerika

AUSZEIT 11 Nr. 1/2

Orientierungseinheiten für ausländische Studenten
Praxisberichte

1984

AUSZEIT 10 Nr. 2/3

Ferienakademien
Entwicklungspolitische Studienbegleitung
Praxisberichte

AUSZEIT 9 Nr. 1

Studienberatung für Ausländer
Berichte aus der Praxis

1983

AUSZEIT 6 Nr. 1/2

Studienhilfen und Reintegrationsförderung
Studienbegleitende und -ergänzende Angebote für
ausländische Studenten

AUSZEIT 7 Nr. 3

Soziale Situation und Probleme ausländischer Studenten

AUSZEIT 8 Nr. 4/5

Hochschulzugang von Ausländern
Entwicklung und Rechtsprechung

1982

AUSZEIT 3 Nr. 1/2

Hochschulausbildung für Dritte-Welt Studenten
in West-Europa
Studie und Dokumentation

AUSZEIT 4 Nr. 3/4

Neuregelung der Zulassung für ausländische Studenten
aus Entwicklungsländern
Analysen und Dokumente - II. Teil

AUSZEIT 5 Nr. 5

Studienkollegs - Propädeutikum oder Kapazitätssteuerung

1981

AUSZEIT 1 Studienbegleitende Reintegration
Konzepte und Modelle

1980 "ew" Entwicklungsländer

Nr. 1/2 Studienziel und Reintegration
Bericht und Dokumentation

Nr. 3/4 Ausländerrecht und Asylrecht
Berichte und Dokumentation

1978

Nr. 1/2 Probleme des Ausländerstudiums

1977

**Nr. 4/5 Ergebnisse der Konferenz für internationale
wirtschaftliche Zusammenarbeit (KIWZ)**

1976

- Nr. 1/2 Medizinische Versorgung in der Dritten Welt und
Ausländerstudium in der Bundesrepublik Deutschland
- Nr. 3/4 Dokumentation der geplanten Grundsatzklärung der
Bundesregierung zur Ausbildung von Ausländern
in der Bundesrepublik
- Nr. 6 Dokumentation: Urteil des Verwaltungsgerichts Aachen
zur Frage der Feststellungsprüfung für Türken (Griechen)

1975

- Nr. 1 Technologie, technisch-wissenschaftliche Intelligenz
und Ausländer der Dritten Welt
- Nr. 2 Stellungnahme Nordrhein-Westfalens gegenüber der KMK
zur Reform des Studienkollegs und der Ausländerzulassung
- Nr. 3 Ausländerstudium und Reintegration
Bericht einer Studienreise in die Türkei und den Iran
- Nr. 4 Die Entwürfe für die neuen Rahmenordnungen

1974

- Nr. 2 Änderungsvorschlag für die "Rahmenordnung für
ausländische Studienbewerber der KMK"
- Nr. 4 Die Beziehungen zwischen der EG und den
afrikanischen Staaten
- Nr. 5 Die veränderte Funktion von Wissenschaft und
Erziehung in industrialisierten Ländern der Dritten Welt

1973

- Nr. 2 Zulassung von ausländischen Studienbewerbern in
NC Fächern
Visa für ausländische Studenten**
- Nr. 3 Numerus Clausus in anderen Ländern
Rückzahlung von Stipendien**
- Nr. 4 ZVS - Ausländerverfahren**
- Nr. 5 Dokumentation: Struktur und Aufgabenstellung des
Akademischen Auslandsamtes und Modelle**

1972

- Nr. 2 Reintegration ausländischer Hochschulabsolventen
Stellenwert des Ausländerstudiums**
- Nr. 3 Neue Rahmenordnung für deutsche Sprachprüfung
ausländischer Studienbewerber**
- Nr. 4 Grundsätze zum Studium von Ausländern in der BRD
einschließlich Berlin (West)
Dokumentation zum Studienkolleg**
- Dok 2 Probleme des Ausländerstudiums
Bildungspolitische Grundlagen von Partnerschaften
mit Hochschulen in Entwicklungsländern**
- Dok 3 Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen**
- Dok 4 Deutsch für Ausländer**
- Dok 1/1971 Dokumentation zur Aktion Studienkolleg**
- Dok 1/1970 Der Sudan zwischen Afrika und Arabien**
- Dok 2/1970 Indonesien**
- Dok 5/1969 Numerus Clausus**

World University Service Deutsches Komitee e.V

WUS-

Das ist zunächst nicht mehr als eine Abkürzung.

"**W**" steht für **WORLD**, den WUS gibt es heute in über 50 Ländern der Erde. Es ist eine konfessionell und parteipolitisch nicht gebundene internationale Organisation.

"**U**" für **UNIVERSITY** soll deutlich machen, daß der WUS im Bildungsbereich arbeitet und sich aus Angehörigen und Absolventen der Hochschulen zusammensetzt.

"**S**" bedeutet **SERVICE**, da der WUS, ausgehend von einem gesellschaftlichen Auftrag der Hochschule, sich einsetzt für die Entwicklung gerechter sozialer und politischer Strukturen, insbesondere im Interesse der Länder der Dritten Welt.

Was will der WUS?

- * Er wendet sich gegen jede Form der Beeinträchtigung der Freiheit in Studium, Lehre und Forschung.
- * Er fördert das Engagement der Hochschulen bei der Lösung der Probleme ihrer Gesellschaft.
- * Er wendet sich gegen jede Form der Diskriminierung, Ausbeutung und Ungerechtigkeit, insbesondere im Bereich der Bildung.

Der WUS ermutigt die Bildungsinstitutionen, in Solidarität mit den Unterprivilegierten auf deren uneingeschränkte Beteiligung an den Entscheidungsprozessen einer demokratischen Gesellschaft hinzuwirken.

aufenthaltes von Ausländern geleistet und kritisches Bewußtsein für die Probleme der Dritten Welt gefördert werden sollen.

Es gibt vornehmlich zu Fragen des Ausländerstudiums die Zeitschrift "AUSZEIT" ("vormals "ew") heraus und versucht durch Medienarbeit auf die Lage des Ausländerstudiums in der Bundesrepublik und auf Problemstellungen des internationalen WUS aufmerksam zu machen.

Vertretungen an den Hochschulen

Um seine Ziele zu verwirklichen und die damit gestellten Aufgaben zu erfüllen, braucht der WUS eine starke Vertretung - vor allem durch die Studenten - an den Hochschulen und eine gesicherte Finanzbasis. Wer in irgendeiner Form dazu beitragen möchte, kann folgendes tun:

- * weitere Informationen über den WORLD UNIVERSITY SERVICE und seine Aktivitäten bestellen,
- * "AUSZEIT" - die Zeitschrift des WUS - lesen,
- * für eines der Projekte des WUS spenden (der WUS ist als gemeinnützige Organisation anerkannt),
- * sich als Referent für den WUS zur Verfügung stellen,
- * persönliches Mitglied des Deutschen Komitees des WUS werden,
- * einem der örtlichen Komitees des WUS beitreten oder ein solches an einer Hochschule ins Leben rufen.

WORLD UNIVERSITY SERVICE
Deutsches Komitee e.V.

Goebenstraße 35
6200 Wiesbaden

06121/44 66 48

Aktionsprogramms durch Spendenaktionen und Finanzierung von Projekten (Fundraising) mit. Es leistet seinen Beitrag als nationales Komitee eines hochindustrialisierten Landes, an dessen Bildungsinstitutionen eine große Zahl von Hochschulangehörigen aus Entwicklungsländern studieren und tätig sind.

2. Kooperation mit anderen Komitees

Das deutsche Komitee des WUS kooperiert im Rahmen von internationaler Bildungsarbeit mit anderen nationalen Komitees des WUS.

3. Hilfe für ausländische Studenten

Auf dem Gebiet des Ausländerstudiums versucht das Deutsche Komitee des WUS koordinierende Arbeit zu leisten und den Interessen der ausländischen Studenten gegenüber Behörden und Institutionen Geltung zu verschaffen. Es bemüht sich, durch partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ausländervereinen und -verbänden, mit Studentenvertretungen und Studentengemeinden, Initiativgruppen und Aktionskomitees die Lage der ausländischen Studenten in der Bundesrepublik zu verbessern. Dabei geht es insbesondere um:

- * Sprachliche und soziale Orientierungshilfen.
- * Den Abbau von Diskriminierungen, die durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften und deren Anwendung entstehen.
- * Die Unterstützung der ausländischen Studenten in Fragen des Studiums und ihrer Rechte als Ausländer.
- * Die Verwertbarkeit der Ausbildung für die Berufswirklichkeit in den Entsendungsländern und Probleme der Reintegration.

4. Aufbau von lokalen Gruppen

Das Deutsche Komitee des WUS versucht, durch den Aufbau von lokalen Gruppen an verschiedenen Hochschulorten ein basisbezogenes Instrument der Interessenvertretung und Betreuung von ausländischen Studenten zu schaffen ("Hilfe zur Selbsthilfe").

5. Workshops und Studienreisen

Das Deutsche Komitee führt Seminare, Workshops und Studienreisen durch, mit denen konzeptionelle Arbeit an den Problemen des Studien-

ten, um so eine auf den Bedürfnissen und kulturellen Eigenständigkeiten der Bevölkerung aufbauende soziale, wirtschaftliche und politische Entwicklung zu ermöglichen.

Was macht der WUS?

Diese Ziele versucht der WUS vorrangig in drei Aufgabenbereichen zu verwirklichen:

- * Durch ein Programm gegen Diskriminierung (Stipendien für Schüler und Studenten im südlichen Afrika, Stipendien für Flüchtlingsstudenten aus dem südlichen Afrika und aus Lateinamerika), Förderung von Frauenprogrammen.
- * Durch "Social action and community development" - Programme, die in der Regel in Zusammenarbeit mit Hochschulangehörigen durchgeführt werden (Alphabetisierungskampagnen, Dorfentwicklungs- und Arbeiterbildungsprogramme und Gesundheitsprogramme).
- * Durch ein Solidaritäts- und Kooperationsprogramm von und für verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie in einem Programm zum Schutz von Bildungseinrichtungen vor staatlicher und halbstaatlicher Repression (Academic Freedom Charter).

Diese Programme werden von den jeweiligen nationalen Komitees der Internationalen Generalversammlung, dem obersten Organ der WUS, vorgeschlagen und als "Programs of Action" verabschiedet und veröffentlicht.

Darüberhinaus versucht der WUS durch Öffentlichkeitsarbeit und praktizierte Solidarität zur Verwirklichung und Einhaltung der demokratischen Grundrechte aufzufordern.

Wie arbeitet der WUS?

Auf der Grundlage dieser Prinzipien und Zielsetzungen ist auch das Deutsche Komitee des WUS in den Bereichen internationaler Zusammenarbeit, internationaler Bildungsarbeit und Ausländerstudium tätig.

1. Verwirklichung des Aktionsprogramms

Das deutsche Komitee des WUS arbeitet im Rahmen des internationalen WUS an der Gestaltung und Verwirklichung des internationalen

Sarah Graham-Brown - Bildung, Repression, Befreiung PALÄSTINA

Mit einer Einleitung von **Dr. Bruno Kreisky, Wien**
übersetzt aus dem Englischen von Helga Hilbert

Die Palästinenser sind ein Volk ohne eigenes Staatsgebiet. Für die vier Millionen Palästinenser, die in aufeinanderfolgenden Auswanderungen seit der Gründung von Israel im Jahre 1948 zerstreut wurden, ist Erziehung in zweierlei Hinsicht wichtig geworden: sowohl als individueller Fluchtweg aus den Flüchtlingslagern, wie auch als Mittel, die nationale Identität lebendig zu halten. Diese beiden Erwartungen belegen die Bildung in sich widersprechender Weise.

Bildung, Repression und Befreiung:

Der Band Palästina liefert eine zusammenfassende Sicht von der Bildung, die die Palästinenser in den gesamten arabischen Ländern erhalten. Sarah Graham-Browns Studie bringt Material von UN- und Regierungsquellen, von palästinensischen Akademikern und Lehrern und von direkt geführten Interviews und Beobachtungen ein. Im Mittelpunkt stehen die Krise der Bildung unter israelischer Kontrolle in der besetzten West-Bank und im Gaza-Streifen - beides innerhalb von Israel - und die Bildung im Libanon, wo eine neue Generation palästinensischer Intellektueller in den 60er Jahren entstand und wo zehn Jahre Bürgerkrieg sowie die israelische Invasion von 1982 die palästinensische Gemeinschaft vollkommen zerrüttet haben.

Für eine Bildung als Mittel der Befreiung argumentiert die Autorin: sie muß auch Teil des Lebens sein, in dem der Befreiungskampf stattfindet. Die Bildung selbst muß geändert werden.

Das Buch untersucht die Art und Weise, wie durch Schulunterricht oft Muster von sozio-ökonomischer und geschlechtlicher Ungleichheit verstärkt werden und legt die Entwicklung einer neuen egalitären und nicht-autoritären Erziehung als eine bedeutende Anforderung, der sich die palästinensische Gemeinschaft gegenüber sieht, dar.

Justus Ellis - Bildung, Repression, Befreiung NAMIBIA

mit einer Einleitung von Prof. Dr. Dietrich Goldschmidt und Dr. Henning Melber,
übersetzt aus dem Englischen von Ariane Wahl

Justus Ellis

von Anfang der 70er Jahre bis Ende 1978 im Bildungssektor Namibias tätig. Zuerst als Lehrer einer kirchlichen Schule im nördlichen Namibia, danach in der Alphabetisierung und Erwachsenenbildung an nicht-staatlichen Einrichtungen in Windhoek - vermochte er die vorliegende Arbeit aus der unmittelbaren Praxis zu formulieren.

Ende 1978 des Landes verwiesen, trägt Justus Ellis derzeit vom Exil aus mit seinen Erfahrungen und Kenntnissen zu den Bemühungen der SWAPO im Bereich bildungspolitischer Kooperation bei. In hohem Maße aktuell, gelingt dem engagierten Pädagogen in der vorliegenden Veröffentlichung die Beschreibung und Analyse der Prozesse und Resultate im Bereich formaler Bildung der kolonisierten afrikanischen Bevölkerungsmehrheit Namibias nach der südafrikanischen Doktrin einer "Bantu-Erziehung".

Darüber hinaus vermag er die Bemühungen um Alternativen zum derzeit herrschenden Erziehungssystem sowohl im Lande selbst als auch in den Flüchtlingslagern in den benachbarten afrikanischen Staaten, durch die nationale Befreiungsbewegung SWAPO zu schildern. Daß einfach Erfahrung, also die Entwicklung politischen Bewußtseins bereits einen Bildungsprozeß darstellt, vermag die Arbeit eindrucksvoll zu belegen.

Ellis' Schilderung zeichnet sich zudem dadurch aus, daß sie nicht bei der Darstellung des rassistischen Regimes stehen bleibt und sich nicht auf die analytische Demaskierung und Verurteilung der südafrikanischen Kolonialmethoden im Bildungssektor beschränkt. Ellis geht weiter, behält die Entwicklungen in Abgrenzung zum bestehenden System im Auge und vermag so auch die sich abzeichnenden Perspektiven eines Erziehungssystems im künftig unabhängigen Namibia bereits in Ansätzen zu benennen.

Arun Kotenkar - Ausländische Studenten in der Bundesrepublik am Beispiel der Universität Frankfurt

**Mit einem Vorwort von Prof. Hans Bosse
und einer Einleitung von Waltraud Heidenreich und Diether Heesemann**

Ausländerstudium in der Bundesrepublik Deutschland ist ein dunkles Kapitel deutscher Entwicklungs- und Hochschulpolitik.

Was ausländische Studenten veranlaßt, ihre Heimatländer zu verlassen, um in einer fremden Umgebung und Sprache ein Studium zu absolvieren, ist kaum bekannt. Ebenso wenig weiß man, wie dieser Prozeß der Anpassung bei ihnen verläuft.

Die vorliegende Arbeit geht dem theoretischen Teil dieser Frage nach und beschreibt im empirischen Teil die Situation ausländischer Studenten am Beispiel der Universität Frankfurt.

Arun Kotenkar kam 1963 in die Bundesrepublik. Nach einer Praktikantentätigkeit machte er im Abendgymnasium das Abitur. Er studierte Pädagogik an der Universität Frankfurt.

Dieses Land ist für Ausländer nicht zu empfehlen. Jeder Ausländer, der sich lange hier im Lande aufhält, wird krank. Es ist nur eine Frage der Zeit. Hier stehen Konsum und Geld im Mittelpunkt. Kinder, Ausländer, alte Menschen haben hier keinen Platz.

Ansicht eines ausländischen Studenten über die Bundesrepublik Deutschland.

Zweite Auflage, Übernahme vom Alektor Verlag Stuttgart

Manfred Ehling - Als Ausländer an deutschen Hochschulen

**Das Studium von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland
historische, theoretische und soziale Aspekte**

Im Mittelpunkt der Arbeit steht eine empirische Untersuchung der Situation ausländischer Studienbewerber und Studienanfänger, zu deren Lage erstmals ausführliche Daten vorgelegt werden. In dieser Untersuchung werden allerdings historische, politische und theoretische Aspekte des Ausländerstudiums angesprochen, die weit über die Situation dieser Studierenden hinausgehen.

Zuerst wird die historische Entwicklung der Auslandsausbildung nachgezeichnet, die mit einer Darstellung der institutionellen Rahmenbedingungen und der politischen Konflikte um das Studium von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland abschließt.

Eine Analyse des Ausländerstudiums kann nicht auf die nationale Perspektive beschränkt bleiben. Deshalb werden Erwartungen aus den wichtigsten Entwicklungsländern an die Auslandsausbildung und die Ausgestaltung des Ausländerstudiums in den bedeutenden Aufnahmeländern dargelegt. Anschließend wird der Forschungsstand zu Fragen des Ausländerstudiums ausführlich skizziert.

Auf der Grundlage eines handlungstheoretischen Erklärungsmodells wird im empirischen Teil der Untersuchung eine ausführliche Darstellung der sozialen Herkunft, der Motive, der Anpassungsprobleme und der sozialen Lage der befragten Studienbewerber und Studienanfänger angestrebt, wobei der Schwerpunkt der Analyse auf der Situation der Studenten aus Entwicklungsländern liegt.

Die Arbeit will einerseits Anstöße für die weitere inhaltliche, methodische und theoretische wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen des Ausländerstudiums geben. Zum anderen werden Anregungen und Vorschläge für die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen und der praktischen Arbeit mit ausländischen Studierenden dargestellt.

AUSZEIT

Nr. 3/4

26 Jg.

19

1988

Betr. NOTFOND

überreicht von
WORLD UNIVERSITY SERVICE
DEUTSCHES KOMITEE e.V.
Goebenstraße 35
D-65195 WIESBADEN

10 609

**World University Service
Bundesrepublik Deutschland
Wiesbaden**